



Ambulanter Handel

2

Ab Montag, 30. August, nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadt kern für das Kalenderjahr 2022 an.

Corona-Impfung

3

Im Sommer gibt es mobile Impfangebote im Stadtgebiet: in der Centrum Galerie, im Prohliszentrum und im Sachsen Forum oder auf dem Wochenmarkt Lingnerallee oder beim Besuch des Sozialamtes. Impfwillige können hier ohne Terminvereinbarung vorbeikommen.

Paralympics

9

Auch Dresdner Sportler sind bei den Paralympics in Tokio dabei: Die Sitzvolleyballer Alexander Schiffler und Florian Singer sowie Dressurreiter Steffen Zeibig aus der sächsischen Landeshauptstadt gehören zum Team Deutschland mit 58 Sportlerinnen und 76 Sportlern. Die Paralympics finden vom 24. August bis 5. September statt.

Schulanmeldungen

11

Eltern aufgepasst: Erstklässler, die ab dem Schuljahr 2022/2023 in die Schule kommen, müssen angemeldet werden. Dafür gibt es zwei zentrale Termine an allen Grundschulen der Stadt.

Nächste Amtsblätter

!

Aufgrund der Sommerpause des Stadtrates und wegen termingebundener Wahlbekanntmachungen erscheinen die nächsten Amtsblätter donnerstags, 19. August und 2. September.

Aus dem Inhalt

▷

Kreiswahlvorschläge zur Wahl des 20. Bundestages

Wahlkreise 159 und 160 15–16

Corona-Schutz

Unterschreitung 10er-Inzidenz 16

Stadtrat

Beschlüsse vom 22./23. Juli 16–19

Fachförderrichtlinie zur Unterstützung der Mobilität für Menschen mit einer Behinderung

20–21

Ausschreibungen

Stellen 21–23

Cossebauder Infoblatt 23

Weixdorfer Nachrichten 23

Löbtau – grüner Stadtteil im Dresdner Westen

Mit der Weißeritz-Terrasse ist ein weiterer Baustein des gleichnamigen Grünzuges fertiggestellt



Kuh Löbte. Die Skulptur aus Cortenstahl begrüßt Besucherinnen und Besucher im Dresdner Stadtteil Löbtau. Das Objekt nimmt eine umgangssprachliche Bezeichnung auf, die sich aus der örtlichen Historie und Bedeutung der Löbtauer Fluss- und Auenlandschaft ableitet. Bis ins 19. Jahrhundert war das Landschaftsbild durch die Vielzahl an Kühen und Rinderherden vor den Toren der Stadt Dresden geprägt und der Ort deshalb im Volksmund (abwertend) „Kuh Löbte“ genannt. Dr. Angela Bösche (links) und Marlis Goethe (rechts) haben maßgeblich daran mitgewirkt, dass die „Kuh Löbte“ auf der Weißeritz-Terrasse ihr Domizil bekommt.

Foto: Sabine Schlechtiger

durch das Büro freiraumentwicklung ehrler, Dresden und die Planungsgruppe Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau PartGmbH, Kesselsdorf. Für die Bauausführung des Garten- und Landschaftsbaus war die Firma natur + stein Landschaftsbau GmbH, Dresden, zuständig.

Die Grünanlage kostete rund 235.000 Euro. Finanziert wurde das Projekt aus Ausgleichsbeträgen der Grundstücks-eigentümer im Sanierungsgebiet Löbtau. Die Arbeiten begannen im Oktober 2020. Die Weißeritz-Terrasse ist nach über 25 Jahren die letzte Fördermaßnahme im Sanierungsgebiet Löbtau.

■ Der Weißeritz-Grünzug

Das Leitbild des Weißeritz-Grünzuges entstand in den 2000er Jahren aus der Idee einer flussbegleitenden Rad- und Gehwegvernetzung. Dieser Grünzug stellt eine wichtige Kaltluft- und Biotopverbindung von Freital ins Dresdner Stadtzentrum dar. Neben der Klimaanpassung leistet er auch einen wesentlichen Beitrag für die Hochwasservorsorge und den Schutz vor Überschwemmungen, wie es sie 2002 und

2013 in Dresden gab. Die aktuellen Bilder der Zerstörung und des Leids durch Wassermassen im Westen Deutschlands führen vor Augen, wie wichtig Maßnahmen wie der Weißeritz-Grünzug sind. Mehr sicherhafte Grünflächen und Räume beugen der erneuten Gefahr unkontrollierter Überschwemmungen entlang der Weißeritz vor.

Wesentliche Teile dieses Grünzuges im nördlichen Abschnitt wurden bereits mit Hilfe von Fördermitteln aus dem europäischen EFRE-Programm fertiggestellt, insbesondere rund um den Pulvermühlenpark und den Ebertplatz sowie südlich der Bienertmühle. Notwendig ist noch ein Lückenschluss zwischen Ebertplatz und der Fabrikstraße/Hofmühlenstraße, auf der östlichen Flusssseite. Voraussetzung für dessen Umsetzung ist die Aufnahme in ein Förderprogramm der Städtebauförderung und die entsprechende Unterstützung des städtischen Engagements durch Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/weisseritz-terrassen.

Die Planung des Projektes erfolgte

Anträge für ambulanten Handel im Stadtteil 2022

Ab Montag, 30. August, nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadtteil für das Kalenderjahr 2022 an. Diese sind per Post an das Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, zu schicken oder im Briefkasten des Neuen Rathauses, Dr. Külz-Ring 19, 01067 Dresden abzulegen.

Im Internet unter www.dresden.de/ambulanter-handel sind die Antragsformulare und Lagepläne für den Stadtteil mit den zulässigen Standorten für die einzelnen Sortimente bereitgestellt. Außerdem ist dort ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden.

Aufgrund der Änderung der Dienstordnung ambulanter Handel gelten für Sondernutzungen, die ab dem 1. Januar 2022 ausgeübt werden sollen, neue Regelungen. Diese können dem vorgenannten Informationsblatt entnommen werden. Auskünfte erhalten Interessierte auch telefonisch unter (03 51) 4 88 17 81 oder (03 51) 4 88 17 47.

Alle vom 30. August bis zum 3. September 2021 eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichzeitig gestellt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz bzw. einen Standortbereich entscheidet das Los.

www.dresden.de/ambulanter-handel



Arbeiten an der Brücke über die Weißeritz

Friedrichstadt

Ab Montag, 16. August, bis Donnerstag, 26. August, setzen Fachleute das Weißeritz-Brückenlager an der Fröbelstraße instand. Sie bauen das defekte Bauwerkslager aus und ersetzen es durch ein intaktes Bauteil. Dazu muss das Bauwerk unter Vollsperrung angehoben werden.

Dafür sind zwei nächtliche Sperrpausen jeweils von 22 Uhr bis 5 Uhr erforderlich: Mittwoch, 18. August bis Donnerstag, 19. August und Montag, 23. August bis Dienstag, 24. August. Während der Vollsperrung wird der Verkehr stadteinwärts über die Wernerstraße und stadauswärts über die Tonbergstraße umgeleitet. Die Fahrstreifen entlang des Emerich-Ambros-Ufers in Höhe der Brücke sind jeweils auf einen Streifen reduziert. Während der Nachtarbeiten kann es zu Lärmbeeinträchtigungen im Umfeld kommen.

In der Zeit zwischen dem Lagerausbau am 18./19. August und dem Lagereinbau am 23./24. August muss die Brücke auf provisorische Lager abgesetzt werden. Infolge dieses Bauzustandes wird die Höchstgeschwindigkeit vor Ort auf 30 Kilometer pro Stunde reduziert.

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 70.000 Euro. Die Firma DB Bahnbau Gruppe GmbH führt die Arbeiten aus.

Augustusbrücke ist voll förderfähig

2,1 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen

Die Augustusbrücke in Dresden ist die historisch bedeutendste Elbbrücke im Stadtgebiet. Durch verschiedene Hochwasser, zuletzt im Jahr 2013, entstanden zahlreiche Schäden, die dringend behoben werden mussten. Dadurch sollte das Bauwerk denkmalgerecht wieder in einen guten Zustand versetzt werden. 2014 beschloss der Dresdner Stadtrat, die Brücke nach der Sanierung für den motorisierten Individualverkehr zu sperren. Der Freistaat prüfte als Fördermittelgeber, inwieweit eine Förderung in

Höhe von 2,1 Millionen Euro auch nach der Richtlinie kommunaler Straßenbau (RL KStB) für die Maßnahmen möglich ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch die Teilsperre für den motorisierten Individualverkehr die rechtliche Einordnung als Ortsstraße und somit die grundsätzliche Förderfähigkeit nicht in Frage steht – eine Förderung möglich und rechtens ist.

www.dresden.de/ausbau-augustusbruecke



Baustart für das neue Orang-Utan-Haus

Größtes Bauprojekt in der 160-jährigen Dresdner Zoogeschichte

Mit der positiven Entscheidung des Dresdner Stadtrates für das Finanzierungskonzept des neuen Orang-Utan-Hauses gingen die Planungen für ein naturnahes und bedarfsgerechtes Haus im Zoo Dresden in die finale Phase. Mit einer veranschlagten Bausumme von rund 17 Millionen Euro ist der Neubau das bisher größte Bauprojekt in der 160-jährigen Zoogeschichte.

Zoodirektor Karl-Heinz Ukena und Zoo-Aufsichtsratsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Stadt Dresden Detlef Sittel luden vor kurzem in den Zoo ein und stellten gemeinsam mit Architekt Jens Krause vom Architekturbüro Heinle, Wischer und Partner das Bauprojekt vor. Karl-Heinz Ukena dankte allen Projektbeteiligten, vor allem aber der Landeshauptstadt Dresden und dem Dresdner Stadtrat für dessen Unterstützung und Engagement. Detlef Sittel ergänzte, dass mit dem Neubau des Orang-Utan-Hauses eine Menge Geld ausgegeben wird, aber dieses Projekt eben auch von vielen Dresdnern gewollt ist. Und Investitionen in den Zoo bedeuten auch immer Investitionen in die Region, da zu großen Teilen regional ansässige Firmen als planende und ausführende Firmen in die Bauphase eingebunden werden und somit kontinuierlich Arbeitsplätze gesichert werden.



Detlef Sittel, Zoo-Aufsichtsratsvorsitzender, und Erster Bürgermeister, vor der Visualisierung des neuen Orang-Utan-Hauses.

Foto: Zoo Dresden

Architekt Jens Krause stellte im Anschluss die Entwürfe und die weiteren Planungsschritte vor. Zurzeit erfolgt die Baufeldfreimachung und Medienerschließung und Ende September sollen die Erd-Aushubarbeiten starten. Geplante Fertigstellung des neuen Orang-Utan-Hauses ist für Herbst 2023 anvisiert.

Zehn Prozent der Bausumme sollen über Spenden finanziert werden. Aktuell beträgt der bisherige Spenden-Ertrag mehr als eine halbe Million Euro.

www.zoo-dresden.de



ZUSAK
Konrad Zuse Akademie

praktisch studieren

Bachelorstudiengänge
zum Beispiel:

- Früh- und Kindheitspädagogik
- Physiotherapie
- Soziale Arbeit
- Sozialpädagogik & Management

Masterstudiengänge
zum Beispiel:

- Gesundheitsmanagement
- Psychologie
- Sozialmanagement

Das Studium, einschließlich aller Prüfungen erfolgt an den Standorten Dresden oder Hoyerswerda.

Konrad Zuse Akademie Hoyerswerda • Schulstraße 15 • 02977 Hoyerswerda
① 03571 / 20 90 65 • www.zusak.de • info@zusak.de



Alle Fernstudiengänge in Kooperation mit der DIPLOMA Hochschule bzw. mit der Fachhochschule des Mittelstandes FHM.

DIPLOMA Staatlich anerkannte, private Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)

Ausbau von Fußwegen in der Landeshauptstadt

Altstadt, Lennéstraße

Das unebene Großpflaster des Fußweges an der Lennéstraße zwischen Helmut-Schön-Allee und Lingnerallee in Höhe Wochenmarkt Lingnerallee ist Geschichte. Der Fußweg ist jetzt denkmalgeschützt und mit Granitkrustenplatten und geschnittenem Natursteinpflaster barrierefrei umgestaltet. Für Rollstuhlfahrer erleichtert sich der Zugang zum Wochenmarkt auf der Lingnerallee. Die Fußgängerüberwege an der Ampel Helmut-Schön-Allee erhielten neue Blindenleitsysteme. Die Kosten des Projektes betragen rund 90.000 Euro.

Trachau, Böttgerstraße

Bis Montag, 6. September, lässt das Straßen- und Tiefbauamt den östlichen Fußweg der Böttgerstraße zwischen Industriestraße und Cottbuser Straße erneuern. Fachleute verlegen Betonpflaster, passen die Bordsteine an und setzen die Regenwasserabläufe instand. Während der Bauarbeiten ist der Fußweg voll gesperrt. Fußgänger nutzen die andere Straßenseite. Der Zugang zu den Grundstücken über geeignete Provisorien ist jederzeit gewährleistet.

Die Firma Wakubau Mirow GmbH führt die Arbeiten durch. Die Kosten betragen rund 60.000 Euro.

Leuben, Villacher Straße

Bis voraussichtlich Dienstag, 31. August, saniert das Straßen- und Tiefbauamt den südwestlichen Fußweg der Villacher Straße. Die Arbeiten beginnen an der Tauernstraße und gehen bis zur Krainer Straße. Der Fußweg erhält neues Betonpflaster. Defekte Regenwasserabläufe werden repariert. Während der Bauarbeiten ist der Fußweg gesperrt. Zu den Hauseingängen ist ein Zugang weiter möglich. Fußgänger benutzen den gegenüberliegenden Gehweg. Die Fahrbahn ist mit einer Breite von drei Metern weiterhin nutzbar. Es wird eine Einbahnstraße aus Richtung der Leubener Straße in Richtung der Tauernstraße eingerichtet. Die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 82.000 Euro.

Längsparkplätze auf der Wernerstraße

Löbtau

Bis Freitag, 17. September 2021 entsteht auf der Wernerstraße ein Längsparkstreifen mit 14 Plätzen. Dafür wird der vorhandene Fußweg umgebaut, das Gerinne angepasst sowie die Straßenentwässerung instandgesetzt. Der rot markierte Radstreifen bleibt erhalten und kann nach Ende der Arbeiten wieder befahren werden. Die Bauarbeiten laufen parallel zum Verkehr. Eine Einengung der Fahrbahn ist erforderlich. Jeweils eine Fahrspur pro Richtung steht zur Verfügung. Der Radverkehr nutzt die Fahrbahn. Angrenzende Grundstücke sind fußläufig erreichbar.

Die Firma Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH aus Freital führt die Arbeiten durch. Die Gesamtkosten betragen rund 143.000 Euro.

Mobile Impfangebote nutzen – beim Einkaufen oder im Sozialamt

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung gilt nun bis einschließlich 25. August

■ Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten und gilt nach Verlängerung nun bis einschließlich 25. August 2021. Vorgaben für Kitas und Schulen werden durch eine eigene Verordnung des Kultusministeriums geregelt. Die Staatsregierung hat weitere Lockerungen beschlossen und zwei neue Schwellenwerte, die 7-Tage-Inzidenz unter 10 und die 7-Tage-Inzidenz über 100 eingeführt. Aufgrund der aktuell niedrigen Inzidenzwerte, sind fast alle Beschränkungen entfallen. Es gibt daher vorerst keine Kontaktbeschränkungen und Personenzahlbegrenzungen für private Feiern und Treffen mehr.



www.coronavirus.sachsen.de

■ Dresden unterschreitet 10er-Inzidenz fünf Tage in Folge

Die Landeshauptstadt hat am 6. August am fünften Tag in Folge die 10er Inzidenz unterschritten, nachdem diese zuvor knapp darüber lag. Alle bis 8. August geltenden Beschränkungen entfallen wieder. Es gelten jedoch einige Regelungen als sogenannte Basismaßnahmen weiter. Dazu zählen zum Beispiel:

■ Die Erstellung und Einhaltung von Hygienekonzepten ist weiterhin erforderlich. Soweit diese genehmigungspflichtig sind, wird um Zusendung per E-Mail an gesundheitsamt-hygienekonzepte@dresden.de gebeten. Auf die Informationen auf www.dresden.de/corona-hygienekonzepte wird verwiesen.

■ Unter anderem in Geschäften und Märkten bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Meter aber auch bei körpernahen Dienstleistungen oder im ÖPNV besteht weiterhin die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch in Taxen, bei der Schülerbeförderung und für Fahrdienste, beispielsweise für Menschen mit Behinderungen.

■ Im Bereich der Pflege ist in weiten Teilen weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben.

■ Die Regelungen für Großveranstaltungen bleiben ebenso in Kraft. Hier werden auch genesene und geimpfte Personen mitgezählt.

■ Die seit 26. Juli 2021 geltende Testpflicht für Beschäftigte nach Abwesenheit von mindestens fünf Werktagen vom Arbeitsplatz bleibt ebenso in Kraft.

■ Die Vorgaben für Diskotheken, Clubs, Musikclubs behalten ihre Gültigkeit. Es besteht im Innenbereich weiterhin eine Testpflicht.

■ Eine Testpflicht besteht auch für die Besucherinnen und Besucher von Prostitutionsangeboten.

■ Zudem bleiben die Beschränkungen für Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie die Regelungen für Saisonarbeitskräfte in Kraft.

Die dazugehörige öffentliche Bekanntmachung steht auf der Seite 16 in diesem Amtsblatt.

■ Mobile Impfangebote in der Landeshauptstadt Dresden

■ in der Centrum Galerie

In der Centrum Galerie an der Prager Straße gibt es ein kostenfreies Impfangebot noch bis Sonnabend, 14. August: Täglich von 10 bis 17 Uhr können sich Erwachsene ohne Terminvereinbarung gegen das Corona-Virus impfen lassen. Die Centrum Galerie verkürzt die Wartezeit und belohnt alle Impfwilligen mit einer Tombola, bei der als Preise Einkaufsgutscheine oder Sachpreise winken. Zur Auswahl stehen der Impfstoff von Johnson & Johnson, bei dem eine einmalige Spritze ausreicht, sowie der Impfstoff von BioNTech. Da hier eine weitere Impfung nötig ist, kann diese im Dresdner Impfzentrum auf dem Messegelände wahrgenommen werden. Die Impfinge erhalten dazu weitere Informationen beim Impfgespräch.

■ im Prohliszentrum, Jacob-Winter-Platz

Am Donnerstag, 19. August, läuft im Prohliszentrum am Jacob-Winter-Platz eine Impfaktion des Dresdner Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem mobilen Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes. Von 10 bis 17 Uhr können sich Erwachsene ohne vorherige Anmeldung kostenlos impfen lassen. Für die ersten 50 Impfinge sponsert das Prohliszentrum Gutscheine im Wert von jeweils zehn Euro für den Einkauf vor Ort. Verimpft wird der Impfstoff von Johnson & Johnson, bei dem eine einmalige Spritze ausreicht. Genauso wird der Impfstoff von BioNTech angeboten. In diesem Fall ist ein zweiter Termin notwendig. Dieser ist ebenfalls schon bekannt: Donnerstag, 9. September, wieder von 10 bis 17 Uhr im Prohliszentrum.

■ im Sachsen Forum Dresden, Merianplatz

Am Freitag, 20. August, können sich Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Anmeldung im Sachsen Forum Dresden am Merianplatz in Gorbitz von 10 bis 17 Uhr kostenlos gegen das Corona-Virus impfen lassen. Zur Auswahl stehen der Impfstoff von Johnson & Johnson, bei dem eine einmalige Spritze ausreicht, sowie der Impfstoff von BioNTech. Da hier eine weitere Impfung nötig ist, wird im Einkaufszentrum ein zweiter Termin angeboten: am Freitag, 10. September, ebenfalls von 10 bis 17 Uhr.

■ auf dem Wochenmarkt Lingnerallee

Am Freitag, 27. August, können sich volljährige Besucherinnen und Besucher des Wochenmarktes auf der Lingnerallee von 8 bis 16.30 Uhr im DRK-Impfmobil gegen das Corona-Virus impfen lassen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, die Impfung kostenfrei. Die Deutsche Marktgilde unterstützt die Aktion, indem sie den notwendigen Strom beisteuert. Zur Auswahl stehen der Impfstoff von Johnson & Johnson, bei dem eine Spritze ausreicht, sowie der Impfstoff von BioNTech, der ein zweites Mal nach drei Wochen verabreicht werden muss. Der zweite Impftermin wird im Impfzentrum Dresden im Messegelände angeboten.

■ im Sozialamt Dresden, Junghans-

straße 2

Das Sozialamt Dresden bietet in der Woche vom 30. August bis 3. September täglich zwischen 8 und 16 Uhr allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Die Impfungen finden im Erdgeschoss des Sozialamtes auf der Junghansstraße 2 statt. Verimpft wird hier das Präparat von Johnson & Johnson, weshalb eine einmalige Impfung bereits für den vollständigen Impfschutz ausreicht. Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes per E-Mail an sozialamt@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 48 61.

■ Für alle Angebote gilt

Impfwillige können ohne Terminvergabe vorbeikommen. Mitzubringen sind Krankenversicherungs-Chipkarte, Personalausweis oder Pass sowie, falls vorhanden, der Impfausweis. Den Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort. Nach der Impfung ist es notwendig, noch 15 Minuten zu warten, da es sein kann, dass der Körper auf die Impfung reagiert. Dafür sind Sitzmöglichkeiten eingerichtet.

■ Kaisermania: Darum hat die Stadtverwaltung nicht Ja gesagt

Die „Kaisermania“ findet erst wieder nächstes Jahr statt. Das hat der Veranstalter, die Semmel Concerts Entertainment GmbH, mit Verweis auf die Hygieneauflagen gemäß der Corona-Verordnung entschieden. Veranstalter und Gesundheitsamt hatten zuvor verschiedene Veranstaltungsorte und -optionen geprüft. Im Ergebnis der Gespräche wurde festgestellt, dass die „Kaisermania“ als Stehkonzert nicht mit der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Freistaats in Einklang zu bringen ist.

Veranstalter von Großereignissen mit über 1.000 Besucherinnen und Besuchern, darunter Diskotheken und Musikclubs, sind gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung verpflichtet, ihr Hygienekonzept durch das Amt für Gesundheit und Prävention genehmigen zu lassen. Ein Hygienekonzept ist die Summe aller Einzelmaßnahmen, die einen ausreichenden Infektionsschutz für alle Beteiligten bewirken soll.

www.dresden.de/corona-hygienekonzepte

ambulante Pflegedienste, Einkaufshelfer oder ähnliche unterstützende Personen sowie Besucher und Nachbarn – auch wenn alle geimpft sind.

Der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Frank Bauer plädiert daher dafür: „Angehörige und nahestehende Personen sollten auf die behandelnden Ärzte zugehen, wenn Pflegebedürftige noch nicht geimpft sind. Auch die Wohlfahrtsverbände wie das DRK kann man ins Boot holen. Mobile Impfteams könnten hier helfen.“ Gibt es Schwierigkeiten oder benötigen Angehörige diesbezüglich Hilfe, besteht das Angebot der Sächsischen Landesärztekammer. Der Kontakt kann über die Telefonnummer (03 51) 8 26 73 11 oder die E-Mail-Adresse corona@slaek.de hergestellt werden.

■ Corona-Hotline jetzt mit elektronischem Sprachassistenten

Vor kurzem wurde ein elektronischer Sprachassistent eingeführt, der auch außerhalb der Sprechzeiten zu den gängigen Themen kurze Antworten geben kann. Dresden gehört mit der Einführung der Spracherkennungssoftware „CovBot“ zu den zwanzig Gesundheitsämtern deutschlandweit, die an diesem Projekt der Charité Berlin teilnehmen.

■ Dashboard wird nur noch von Montag bis Freitag aktualisiert

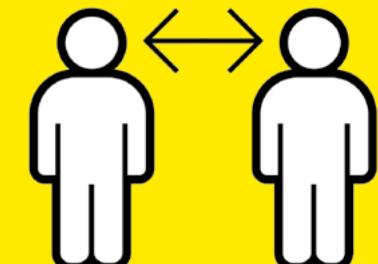
Das Dresdner Gesundheitsamt meldet nur noch von Montag bis Freitag neue Fallzahlen. Die Fallzahlen werden aber weiterhin von Montag bis Sonnabend an die Landesuntersuchungsanstalt gemeldet, diese gibt die Zahlen an das RKI weiter. Montags folgt die Nachmeldung der Zahlen vom Sonntag. Das geht auf eine geänderte Absprache des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Gesundheitsämtern im Freistaat zurück.

www.dresden.de/corona



Gesunder Abstand.

1,50 Meter



www.dresden.de/corona



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 105. Geburtstag am 13. August

Elise Müller, Leuben

■ zum 100. Geburtstag am 18. August

Helga Halfter, Plauen

■ zum 90. Geburtstag am 13. August

Christa Krebs, Pieschen
Beatrix Weidig, Loschwitz
Georg Herrmann, Altstadt
Hans-Joachim Wehle, Plauen

am 15. August

Waltraut Hieke, Altstadt
Ruth Worowski, Blasewitz
Alice Beer, Blasewitz
Lenore Mehlhorn, Leuben
Ruth Pohl, Prohlis

am 16. August

Irmgard Baumann, Neustadt
am 17. August

Anneliese Heinrich, Klotzsche
Dr. Heinz Schultz, Weißig

am 18. August

Maud Wehle, Klotzsche
Ruth Peschel, Blasewitz
Hildegard Klob, Cotta
Helga Kirst, Cotta
Marion Friebe, Altstadt
Dr. Dietrich Bergner, Blasewitz
Herbert Damm, Pieschen

am 19. August

Dorothea Sparig, Prohlis
Erika Fischer, Altstadt
Hildegard Steglich, Pieschen

15 ZAHL DER WOCHE

Bisher spendeten 2.350 Dresdnerinnen und Dresdner 352.400 Euro (Stand 5. August) für die Opfer der Unwetterkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

www.dresden.de/hochwasserhilfe2021



Neuer Fachplan für Seniorenarbeit und Altenhilfe

Begegnung, Gemeinwesenarbeit, Teilhabe und Beratung stehen im Fokus

In Dresden sind mehr als ein Viertel der Menschen 60 Jahre oder älter. Das wirft viele praktische Fragen auf. Wie können Senioren in Dresden ihre Wohnung altengerecht gestalten? Wo können ältere Menschen ihre Freizeit verbringen? Wie können sie ihre Erfahrungen und Ideen einbringen? Wo erhalten sie Unterstützung?

Mit dem neuen Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe 2021 nimmt die Landeshauptstadt Dresden die Menschen ab dem 60. Lebensjahr in den Blick, erfasst ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und leitet daraus kommunale Aufgaben und entsprechende Angebote ab. Ganz konkret sollen zum Beispiel das Miteinander und der Generationenaustausch

gefördert werden. Stadtteilhäuser wie der Palitzschhof könnten künftig zu Orten der Begegnung für Jung und Alt werden. Eine Entwicklung, die sich an den neuen Erfordernissen ausrichtet und über die bloße Seniorenbegegnung hinaus. Auch der Aktionsplan für gesundes und aktives Altern ist im Fachplan enthalten. Einen Fokus richtet die Stadt dabei auf die Bewegungsförderung, denn ausreichend Bewegung erhöht die Lebensqualität und stärkt das Miteinander. So sollen die erfolgreichen Dresdner Projekte „Bewegung im Stadtteil“, „Fit im Park“ und „Senior Fit“ fortgeführt und ausgebaut werden. Der neue Fachplan kann im Internet eingesehen werden.

■ Statistische Zahlen

Der Anteil der Menschen in Dresden, die 60 Jahre und älter sind, beträgt 27,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung; im Jahr 2020 lebten insgesamt 86.403 Frauen und 66.421 Männer im Alter ab 60 Jahren in der Stadt. Seit Jahrzehnten werden die Menschen immer älter, insbesondere aufgrund deutlich verbesserter Arbeits- und Lebensbedingungen sowie besserer medizinischer Versorgung. Für Deutschland ist prognostiziert, dass die Lebenserwartung der Frauen von 85 Jahre (2018) bis 2035 auf 86,5 Jahre und bei Männern von 79,4 auf 81,2 Jahre steigen wird.

www.dresden.de/senioren



Seniorengerechtes Wohnen in Dresden-Gorbitz

Großprojekt mit Städtebaumitteln vollendet



Höhenpromenade am Leutewitzer Ring.

Foto: Jens Kirchschläger

schaftshilfeverein kommen den Bedürfnissen älterer Menschen entgegen und werden geschätzt.

Antje Neelmeijer, Vorstand der EWG, erläutert: „Mit der Höhenpromenade ist in Dresden-Gorbitz ein beispielhaftes Quartier entstanden, das den Bedürfnissen von Senioren auf vielfältige Weise gerecht wird. Damit wird der Stadtteil spürbar aufgewertet. Das ist ein wichtiges Anliegen unserer Genossenschaft, das wir bei all unseren Projekten in Gorbitz verfolgen.“

Durch den seniorengerechten Umbau konnten viele langjährige Mitglieder der Genossenschaft in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und sind nicht in andere Stadtteile abgewandert.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte: „Ich freue mich über das Engagement der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft (EWG) für seniorengerechtes Wohnen und das sehr gelungene Projekt „Höhenpromenade“ in Gorbitz. Dies ermöglicht vielen langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern von Gorbitz im Stadtteil wohnhaft zu bleiben. Die Landeshauptstadt Dresden hat das Vorhaben mit Städtebaumitteln in Höhe von knapp einer Million Euro unterstützt. Insgesamt hat die Stadt Dresden bislang 2,19 Millionen Euro in die Höhenpromenade im Rahmen der Städtebauförderung investiert, um den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten und die Wohnqualität zu steigern. So schaffen wir Hand in Hand mit den Wohnungseigentümern ein gelungenes Wohnangebot als Grundlage für ein gutes Zusammenleben im Quartier. Ich bedanke mich für die bisherige Zusammenarbeit und wünsche mir auch zukünftig die EWG als Partner der Landeshauptstadt Dresden, um die Entwicklungen im Stadtteil Gorbitz gemeinsam positiv zu gestalten.“

Nicht nur die seniorengerechten Wohnungen und die bezahlbaren Mieten sind der Grund für viele Anfragen und eine Warteliste. Auch die Verkehrsanbindung, die Einkaufsmöglichkeiten und das Dienstleistungsangebot wie Zahnarzt oder Physiotherapie, das Bürgerbüro der Landeshauptstadt, das Sozialkaufhaus und der Nachbar-

Die Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft (EWG) hat ihr Großprojekt „Höhenpromenade“ vollendet. Die 377 seniorengerechten, in attraktive Freiflächen eingebetteten Wohnungen sind einzigartig in Dresden und eine Aufwertung für den Stadtteil Gorbitz.

2008 erfolgte der Startschuss für das Projekt „Höhenpromenade“ der EWG – gleichzeitig auch Baubeginn für die seniorengerechte Modernisierung von zunächst 48 Wohnungen. Die Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen war enorm, weshalb die EWG das Projekt fortführte. Ende 2020 wurden die letzten von nunmehr 377 Wohnungen fertig und die Arbeiten im Außenbereich beendet. Sogar eine Fitness-Oase für Senioren ist entstanden. Insgesamt hat die EWG 28 Millionen

Euro investiert. Möglich wurde dieses Projekt auch dank der Fördermittel aus den Programmen „Soziale Stadt“ und „Seniorengerecht umbauen.“

Die Landeshauptstadt gestaltete die Fußgängerzone zwischen Merian- und Amalie-Dietrich-Platz bereits zwischen 2012 und 2015 neu und barrierefrei. Entstanden ist ein Ensemble aus geschwungenen Wegen, Ruheplätzen und Bepflanzungen.

Nicht nur die seniorengerechten Wohnungen und die bezahlbaren Mieten sind der Grund für viele Anfragen und eine Warteliste. Auch die Verkehrsanbindung, die Einkaufsmöglichkeiten und das Dienstleistungsangebot wie Zahnarzt oder Physiotherapie, das Bürgerbüro der Landeshauptstadt, das Sozialkaufhaus und der Nachbar-

www.ewg-dresden.de



Archivale des Monats

Kauf Sie Ihr nächstes Musikinstrument ausschließlich im Fachhandel!

Der Geigenhandel um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert verbreitete sich das Violinspiel in immer weiteren Kreisen. Musikinteressierte erwarben damals lieber scheinbar alte Instrumente bei dubiosen Gelegenheitskäufen. Der Verfasser eines Heftes plädiert für den Kauf eines wirklich guten Instruments in einer anerkannt soliden Handlung. Das Archivale wird diesen Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Das aktuelle Archivale des Monats, ein zwölf Seiten umfassendes Heft in Postkartengröße mit dem Titel „Der Geigenhandel, wie er ist und wie er zu wünschen wäre. Ein Mahnwort an Künstler und Kunstfreunde“, stammt aus der Feder von Heinrich August Paulus, dem Inhaber der Dresdner Geigenbaufirma Richard Weichold. Das Unternehmen war im Jahr 1834 von dem Königlich Sächsischen Hof-Instrumentenmacher Friedrich August Weichold gegründet und später durch den Sohn Richard Weichold übernommen worden, dessen Namen sie fortan trug. Unter seiner Leitung errang die Firma Weltruf; insbesondere galt er als einer der herausragenden deutschen Bogenbauer des späten 19. Jahrhunderts.

Heinrich August Paulus berichtet in besagter Broschüre, dass in den breiten



Schichten des Volkes über den Wert der Geigen die wunderbarsten Vorstellungen herrschten; dass von neuen Instrumenten nicht viel gehalten, in jeder einigermaßen alt erscheinenden Geige aber ein Gegenstand von besonderem Wert gewittert würde: „Märchenhafte Erzählungen von kostbaren zufälligen Geigenfunden, durch welche mühe-los ein Vermögen erworben wurde, finden gläubige Hörer, und viele Laien, Dilettanten und selbst Künstler hegen den lebhaften Wunsch, doch auch

Titel des Heftes, das als Archivale des Monats zu sehen ist. 17.4.1 Drucksammlung, Kapsel 283, Geschäftsempfehlungen „W“.

Quelle: Stadtarchiv Dresden

einmal durch die Gunst des Zufalls in den Besitz eines solchen Schatzes zu gelangen.“

Statt also eine neu gebaute Meistergeige beim Geigenmacher zu erstehen, erwarben Musikinteressierte bevorzugt ein scheinbar altes Instrument bei einem Gelegenheitskauf – ein angeblich aus einem Kloster stammendes Cello oder eine Geige von einem entfernten Verwandten, „der als Kammermusiker in Russland starb, das Instrument aber bis zu seinem Tode in hohen Ehren hielt und es trotz aller Not nicht veräussern wollte.“

Paulus appelliert an die Leserschaft, ob nicht eine vorzügliche, neue Meistergeige einer alten, schlecht erhaltenen, von zweifelhaftem Wert vorzuziehen sei: „Der Ankauf eines von mir gefertigten Erzeugnisses der Geigenbaukunst wird den Beweis liefern, dass auch in unseren Tagen auf diesem Gebiete Vollwertiges geschaffen werden kann.“

Wie die angesprochenen Künstler und Kunstfreunde auf das Mahnwort reagierten, ist nicht überliefert. Die Firma Richard Weichold jedoch bestand bis zum Jahr 1945.

Martin Lehmann soll neuer Kreuzkantor werden

Im August 2022 wird in der Landeshauptstadt Dresden ein neuer Kreuzkantor in das Amt berufen werden. Der bisherige Kreuzkantor, Roderich Kreile, beendet seine Tätigkeit nach 26 Jahren und tritt in den Ruhestand.

Von Juli 2020 bis Juli 2021 wurde ein mehrstufig angelegtes Besetzungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis schlägt die durch den Dresdner Stadtrat eingesetzte Findungskommission einstimmig die Berufung von Martin Lehmann als 29. Kreuzkantor vor.

Martin Lehmann leitet seit 2012 den Windsbacher Knabenchor, einen der renommiertesten deutschen Knabenchöre. Der Stadtrat muss der Berufung nach der Sommerpause noch zustimmen, eine Entscheidung wird für den Herbst 2021 erwartet. Der Amtsantritt ist für den August 2022 vorgesehen. Die öffentliche Einführung in das Amt als Kreuzkantor wird für den 25. September 2022 geplant.

Ausstellungen in der Zentralbibliothek

■ Gabriele Seitz, Steffen Lipski und Roland Nagel „Im Moor“ – Fotografie „Kraft-Ort Moor“, „Die große Halle“ und „Moor“ lauten die Bildserien von Gabriele Seitz, Steffen Lipski und Roland Nagel, die völlig unabhängig voneinander und in ganz unterschiedlichen Mooren in den letzten Jahren entstanden sind. So verschieden die Bildsprache auch sein mag, die drei Künstler eint die Sorge um den Erhalt dieser schützenwerten Lebensräume.

Die Ausstellung kann bis 16. Oktober in der Galerie der Zentralbibliothek im Kulturpalast, Wilsdruffer Straße 18, Montag bis Sonnabend von 10 bis 19 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

■ Höchst ergötzliche Bilder – 150 Jahre Kinderbücher, Vielfalt in Illustration und Gestaltung – Historische Kinderbücher – Privatsammlung von Georg von Welck

Bis 15. Oktober ist die Privatsammlung Historischer Kinderbücher von Georg von Welck in den Vitrinen im Bereich Kunst 1. Obergeschoss der Zentralbibliothek im Kulturpalast, Wilsdruffer Straße 18, zu sehen.

Georg von Welck zeigt in der Ausstellung 50 seiner schönsten Kinderbücher, welche vorrangig um die Jahrhundertwende erschienen sind.

Das Zusammentragen der Schätze ist bei Georg von Welck von ästhetischer Natur, da die Stücke von herausragenden Grafikern stammen und die jeweils aktuelle Kunstrichtung widerspiegeln. Die Büchersammlung wurde von seiner Mutter begonnen und nach deren Tod durch Georg von Welcks eigenen Neuerwerbungen erweitert.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek, Montag bis Sonnabend von 10 bis 19 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.



Wo steht es? Was hat es zu bedeuten? Welche Geschichte verbirgt sich dahinter?

Foto: Marco Prill

Die Karte samt Anleitung, die Hörstücke und alle Informationen finden sich auf einen Blick unter:

www.tjg-dresden.de/
stadtgeschichten



www.bibo-dresden.de



Ideen für den Klimaschutz in Dresden gesucht

Dürre, Starkregen, überhitzte Städte – der Klimawandel wird von Jahr zu Jahr spürbarer – auch in Dresden. Durch schnelles und konsequentes Umsteuern können die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen positiv beeinflusst werden. Deswegen aktualisiert die Landeshauptstadt Dresden derzeit ihre Klimaschutzplanungen und schreibt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEK) fort mit dem Ziel: Klimaneutralität vor 2050. Dabei sind auch die Ideen und Vorschläge der Dresdnerinnen und Dresdner gefragt. Der Klimastab der Landeshauptstadt Dresden hat deswegen unter www.dresden.de/iek einen Ideenfinder gestartet. Auf einer interaktiven Karte kann jeder seine Ideen zum Klimaschutz online eintragen. Die Aktion läuft bis 30. November. Fünf Kategorien stehen zur Auswahl: Bauen und Sanieren, Energieverbrauch und Erneuerbare Energien, Mitmachstadt, Mobilität sowie sonstige/allgemeine Ideen.

Parallel läuft bis zum 30. September ein Wettbewerb um die besten Ideen. Dafür kann im Ideenfinder die jeweilige Idee als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

www.dresden.de/iek



Michel-Reisen

03586 7654-0

Urlaubsreisen in Deutschland

Insel Hiddensee – Kap Arkona – Ostseebäder Binz & Göhren	6 Tage	15. – 20.08. · 31.08. – 05.09. · 24. – 29.09.21	ab 579,- €
Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald	5 Tage	12. – 16.10.21	459,- €
Schwarzwald – Kaiserstuhl – Freiburg – Rheinfall	6 Tage	03. – 08.10.21	639,- €
Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar	5 Tage	09. – 13.10.21	455,- €
Mosel – Rhein – Koblenz – Trier	6 Tage	26.09. – 1.10. · 14. – 19.10. · 23. – 28.10.21	ab 429,- €
Thüringer Wald & Erfurt mit Bundesgartenschau 2021	3 Tage	27. – 29.09. · 29.09. – 01.10. · 06. – 08.10.21	285,- €
Bayerischer Wald – Böhmerwald – Regensburg – Passau	8 Tage	12. – 19.09. · 16. – 23.10.21	ab 629,- €
Insel Rügen – Relaxen im Seebad Binz – Hotel direkt am Strand	8 Tage	24. – 31.10. · 07. – 14.11. · 21. – 28.11.21 u.a.	ab 539,- €
Mecklenburger Seen – Müritz – Lübbesee – Templin	3 Tage	11. – 13.10.21	275,- €
Nordseeküste – Ostfriesland – Meyerwerft – Hansestadt Bremen	6 Tage	15. – 20.10.21	529,- €
Hansestadt Hamburg – Altes Land – Musical „KÖNIG DER LÖWEN“ & „DIE EISKÖNIGIN“ zubuchbar	4 Tage	25. – 28.10.21	349,- €
	2 Tage	20. – 21.11.21	159,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Zukunftsstadt-Projekt „Zündstoffe“ startet Materialplattform

Auszeichnung als Projekt Nachhaltigkeit 2021

Das Zukunftsstadt-Projekt „Zündstoffe – Materialvermittlung Dresden“ hat eine Materialplattform zur Vermittlung von Restmaterialien gestartet, die Vereine, Institutionen, Unternehmen und Behörden kostenfrei zur Verfügung steht. Unter <https://zuendstoffe.materialvermittlung.org> können Interessierte Materialien teilen, vermitteln und tauschen. Parallel errechnet die Technische Universität Dresden, wie viel CO₂ sich durch diese ressourcenbewusste Vermittlung einsparen lässt. Immer dienstags 18 Uhr und donnerstags 14 Uhr bietet das Projekt „Zündstoffe“ Online-Einführungen zur Plattformnutzung. Interessierte können sich zur entsprechenden Uhrzeit unter folgendem Link einwählen: <https://bbb.sandstorm.de/b/flo-rfn-epu>. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

Zudem wurde das Projekt „Zündstoffe – Materialvermittlung Dresden“ durch die Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) als „Projekt Nachhaltigkeit 2021“ ausgezeichnet. Von etwa 350 Bewerbungen sind die Zündstoffe einer von 40 Preisträgern im gesamten Bundesgebiet. Die Jury ist da-

von überzeugt, „dass Zündstoffe einen besonders großen Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung in der Region und darüber hinaus leistet.“

Kontakt

„Zündstoffe – Materialvermittlung Dresden“:
Anna Betsch, Iris Meusemann, u. a. – Projektteam Zündstoffe
E-Mail: materialvermittlung@konglomerat.org
Web: <https://materialvermittlung.org>
Materialplattform: <https://zuendstoffe.materialvermittlung.org/>

Dicke Luft?

dresden.de/umwelt

Stadtradel-Bilanz mit 6.600 Teilnehmenden

In den drei Wochen des diesjährigen Stadtradelns legten über 6.600 Teilnehmende aus Dresden in fast 400 Teams über 1,4 Millionen Kilometer mit dem Fahrrad zurück. Dabei vermieden sie 208 Tonnen CO₂ zur vergleichsweisen Nutzung des KfZ. Die meisten Kilometer legten das Team Manos vom Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium mit knapp 50.000 Kilometern, das Team der TU Dresden mit 40.000 Kilometern und der Dresdner Fraunhofer-Institute mit über 32.000 km zurück. Ob Dresden einen Platz unter den bundesweiten Top 5 halten kann, wird sich erst Ende Oktober zeigen. Dann werden die Siegerkommunen mit dem Ende der Aktion des Klimabündnis bekannt gegeben.

Verkehrsburgermeister Stephan Kühn sagt dazu: „Die Verkehrsbedeutung des Fahrrads nimmt Jahr für Jahr zu, inzwischen werden fast 20 Prozent aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Sichere Radverkehrsführungen im gesamten Stadtgebiet und ein gutes Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sind die Voraussetzung für entspanntes und sicheres Radfahren.“

www.stadtradeln.de/dresden



Ihr Reisepartner aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



Verreisen in Europa

Lago Maggiore – Mailand – Comer See – Lagoner See	6 Tage	29.08. – 03.09. · 15. – 20.09. · 17. – 22.10.21	ab 559,- €
Gardasee – Verona – Venedig – Etschtal	6 Tage	10. – 15.09. · 17. – 22.10.21	ab 515,- €
Südtiroler Dolomiten – Drei Zinnen – Pustertal – Bozen / Meran	7/8 Tage	05. – 12.09. · 05. – 12.10. · 17. – 23.10.21	ab 629,- €
Elsass & Vogesen – Europastadt Strasbourg – Colmar	6 Tage	22. – 27.08. · 10. – 15.10.21	645,- €
Sonniges Istrien – Pula – Limfjord – Seebad Portorož – Triest	8 Tage	17. – 24.09. · 24. – 31.10.21	ab 579,- €
Luzern – Vierwaldstätter See – Eiger, Mönch, Jungfrau	6 Tage	14. – 19.08. · 12. – 17.09.21	649,- €
Kitzbüheler Alpen – Großglockner – Hohe Tauern	6 Tage	14. – 19.08.21	515,- €
Kaunertaler Gletscherwelt – Ötztal – Südtiroler Vinschgau	6 Tage	28.08. – 02.09.21	495,- €
Donaustadt Wien & Weinland Wachau	5 Tage	04. – 08.09. · 01. – 05.10.21 · 20. – 24.10.21 u.a.	ab 399,- €
	7 Tage	14. – 20.09.21	625,- €
Rumänien – Siebenbürgen – Bukarest – Donaudelta – Schwarzes Meer	12 Tage	22.09. – 03.10.21	1199,- €
Griechenland – Insel Korfu – Olympia – Athen – Meteora Klöster	12 Tage	10. – 21.10.21	1349,- €

Weitere Urlaubsangebote unter www.michel-reisen.de oder in Ihrem Reisebüro! Aktuelle Auflagen für Busreisegäste: Maskenpflicht, Geimpft (mind. 14 Tage) oder Genesen (max. 6 Monate) oder Negativtest (max. 24h alt) am Abreisetag. Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02). Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0

Eingang zur Prager Straße mit Bäumen und Bänken

Spenden-Aufruf von Stadt und Udo-Jürgens-Fan sucht Unterstützer

Mit dem Baumblock an der „Prager Spitze“ am Wiener Platz bekommt die Dresdner Innenstadt einen grünen Eingang zur Prager Straße. Derzeit laufen die Planungen im Straßen- und Tiefbauamt unter Mitwirkung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, um die Bauleistungen Ende 2021 auszuschreiben. Baustart wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 sein.

Bereits seit Anfang der 2000er Jahre sind in der Gestaltungsplanung für den Wiener Platz und die Prager Straße die Baumpflanzungen geplant. Auch im Plan zur Suchtprävention für den Wiener Platz, der zur Verbesserung der lokalen Situation erarbeitet wurde, ist die Pflanzung der Baumgruppe enthalten, um die Aufenthaltsqualität des Ortes und damit die soziale Kontrolle zu verbessern. Aber erst nach Rückbau der Grundwasserhaltung und Ziehen der Spundwände am Wiener Platz können die Pflanzungen nun umgesetzt werden.

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, erläutert das Vorhaben: „Gepflanzt werden zwölf Schnurbäume. Sie sollen künftig eine Art Baumdach bilden. Hinzu kommen fünf Bänke und drei Papierkörbe. Der steinerne Wiener Platz erfährt mit diesen Bäumen eine erhebliche Aufwertung.“

Hier kann bald wieder gespielt und getobt werden

Waldspielplatz im Albertpark und der Spielplatz an der Tauernstraße werden neu gestaltet

Radeberger Vorstadt

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft lässt derzeit den Waldspielplatz Albertpark zwischen Fischhausstraße und Bautzner Straße neu gestalten. Er ist einer der ältesten Spielplätze in Dresden, wurde 1889 erstmalig genutzt und besteht in seiner jetzigen Form seit 1990.

Die Arbeiten werden in diesem Jahr abgeschlossen. Bis dahin kann der Waldspielplatz im Albertpark nicht genutzt werden.

Die Kosten für die Erneuerung des Spielplatzes betragen 386.364 Euro. Davon kommen 212.500 Euro aus dem städtischen Haushalt und 173.864 Euro aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.“ Mit der Planung und der Bauüberwachung wurde das Büro freiraumentwicklung ehrler, Dresden beauftragt. In die Planungen sind die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung von 2018 eingeflossen. Die Bauleistungen erbringen die GLF Garten- und Landschaftsbau GmbH und Berliner Seiffabrik GmbH und Co.

Laubegast

Seit Jahresbeginn laufen die Bauarbeiten am Spielplatz auf der Tauernstraße in Laubegast. Arbeiter modellierten den Boden zu einer Hügelkette, pflasterten Wege und errichteten eine Landschaft mit Spielgeräten sowie einen Sandspielbereich. Die Tischtennisplatte erhielt einen neuen Standort. Im Herbst soll der

Es soll eine Platzfläche entstehen, die einen besonderen Bezug zu Udo Jürgens hat. Dafür lieferte der Dresdner Thomas Hoegg die Idee zu einer Spendenaktion: „Ihr seid der erste Ton, der aus der Seele dringt, Ihr seid das Samenkorn, mit dem ein Baum beginnt ...“ – diese Zeilen eines Songs von Udo Jürgens im Kopf, trage ich den Gedanken, in seinem Andenken Bäume zu pflanzen, schon lange mit mir. Denn Udo Jürgens war immer das Verbindende wichtig. Bäume, Umwelt und die Zukunft des Planeten haben ihn mit zunehmendem Alter bewegt. Viele Menschen wünschen sich mehr Grün in ihrer Stadt. Ich denke, dass mit dem Schaffen eines grünen Freiraumes an der Prager Spitze nicht nur viele Menschen mit einer Spende eingebunden sind, sondern auch Udo damit ein Andenken geschaffen wird“.

Damit der Idee Taten folgen können, rufen die Stadt Dresden und Thomas Hoegg gemeinsam alle Fans von Udo Jürgens, aber auch alle Freunde des städtischen Grüns auf, das Projekt „Prager Spitze“ mit einer Spende zu unterstützen. Ein Baum mit optimaler Standortvorbereitung und Pflege kostet 6.000 Euro. Insgesamt werden rund 90.000 Euro für Bäume, Bänke und Papierkörbe benötigt. Bis Ende September sind Spenden auf das Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden erbeten.



Schnurbau (Sophora japonica).

Foto: Cornelia Borkert

Bankverbindung

IBAN: DE 23 8505 0300 3120 0000 34
BIC: OSDDDE81XXX
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Verwendungszweck:
Fonds Stadtgrün, Prager Spitze

www.dresden.de/
fonds-stadtgruen
www.dresden.de/wiener-platz



Vom Parkfriedhof zum Friedhofspark

Die Stadt erhielt mit ihren Plänen zur Umgestaltung eines Teilbereichs des evangelisch-lutherischen Neuen Annenfriedhofs den Zuschlag für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Green Urban Labs II in Höhe von 50.000 Euro. Von insgesamt 40 Bewerbungen aus 30 Kommunen wählte die Jury des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) sechs Modellvorhaben aus, die innovative Ansätze erproben, um innerstädtisches Grün zu stärken und neue Grün- und Freiräume zu entwickeln. Gemeinsam mit dem evangelisch-lutherischen Verband der Annenfriedhöfe Dresden überzeugte die Landeshauptstadt mit ihrem Vorhaben.

Welcher Baum steht vor meinem Haus?

Ab sofort können Informationen zu Dresdner Stadtbäumen im Themenstadtplan abgerufen werden. Für diese Darstellung stellt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft alle Daten aus seinem Baumkataster bereit. Das Amt für Geodaten und Kataster liefert die technische Basis.

stadtplan.dresden.de



SCHON GEWUSST?

- Häufigste Baumgattungen im Stadtgebiet: Linden und Ahorn – beide mit circa 19.000 erfassten Exemplaren
- Seltene Straßenbäume: ein Katsura oder Kuchenbaum auf der Straße Am Feldrain und eine Ölweide auf der Joseph-Keilberth-Straße – beide sind noch sehr jung
- Älteste erfasste kommunale Bäume: Eichen an der Hübnerstraße sind geschätzt mehr als 350 Jahre alt
- Höchste Bäume: sind mehrere Bäume über 30 Meter hoch, unter anderen im Park von Schloss Albrechtsberg



Spielplatz fertig sein und vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an die Kinder übergeben werden. Der genaue Eröffnungstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Waldspielplatz im Albertpark. Arbeiter der Berliner Seiffabrik bauen die Pentagode auf. Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Spielplatzes betragen rund 386.000 Euro.

Foto: Jürgen Männel

Hochwasserschutz in Laubegast

Zehn Jahre nach der Bürgerbeteiligung können die Untersuchungen zum künftigen Hochwasserschutz an der Elbe starten. Das Umweltministerium des Freistaates Sachsen stellt dafür Finanzmittel bereit. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen europaweiten Vergabe 2022, könnten die Untersuchungen 2023 und 2024 laufen. Das Ergebnis sollen Szenarien sein, wie mit den Hochwasserrisiken im Stadtteil umgegangen werden kann. Sollte als Teilergebnis ein angemessener baulich-technischer Gebietshochwasserschutz sinnvoll erscheinen, könnten 2025 die Planungen dafür beginnen. Die Stadtverwaltung nimmt in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen Ende 2021 den Beteiligungsprozess wieder auf.

www.dresden.de/hochwasser



Neue Selbsthilfegruppe für Adoptiveltern

In Dresden gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe für Adoptiveltern und solche, die es werden möchten. Die Initiatorin sucht Interessenten für die Gruppe namens „Herzenskind“. Sie können sich bei ihr melden per E-Mail unter herzenskind.dresden@gmail.com. Willkommen sind Adoptiveltern, die sich über ihre Erlebnisse und Erfahrungen austauschen sowie gegenseitig unterstützen und bestärken möchten. Die Gruppe soll auch offen sein für angehende Adoptiveltern und Bewerberinnen und Bewerber um ein Adoptivkind. Die Gründung, Arbeit und Vernetzung von Selbsthilfegruppen in Dresden wird unterstützt von KISS, der städtischen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Ehrlichstraße 3
(über Freiberger Straße 18)
Telefon: (03 51) 2 06 19 85
E-Mail kiss@dresden.de
Sprechzeiten:
Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung
www.dresden.de/selbsthilfe

Sozialleistungen West/Mitte/Süd hat neue Adresse

Aufgrund von Bauarbeiten im Stadtbezirksamt Cotta befindet sich das Sachgebiet Sozialleistungen West/Mitte/Süd des Sozialamts seit dem 3. August am neuen Standort Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Südeingang, 5. Etage. Die Postfachadresse ändert sich durch den Umzug nicht: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Sachgebiet Sozialleistungen West/Mitte/Süd, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Telefonisch ist das Sachgebiet zu den Sprechzeiten erreichbar unter (03 51) 4 88 57 11 oder per E-Mail an sozialleistungen-west-mitte-sued@dresden.de. Die Sprechzeiten sind jeweils dienstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

Mein Stadt. Mein Klinikum. Mein Leben lang.

Städtisches Klinikum begleitet Dresdnerinnen und Dresdner durch ihr gesamtes Leben

Das städtische Klinikum begleitet Dresdner durch ihr gesamtes Leben. Bereits die fünfte Generation erblickt hier das Licht der Welt. Noch ehe ein kleiner Dresdner oder Sachse seinen ersten Schrei von sich gibt, wird mit vorgeburtlicher Diagnostik und Intensivschwangerenberatung für seine sichere Ankunft gesorgt. Und wenn es der Nachwuchs zu eilig hat oder der Start ins Leben nicht komplikationslos verläuft, sorgt das Perinatalzentrum Level 2 für ein hohes Maß an Sicherheit. Die Experten betreuen Risikoschwangerschaften, kranke Neu- und Frühgeborene bereits ab der vollendeten 29. Schwangerschaftswoche sowie alle Notfälle.

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin gehört mit etwa 4.000 Behandlungsfällen pro Jahr zu den größten in Sachsen. Sie bietet eine umfangreiche Versorgung und verfügt neben einer Notaufnahme über viele Spezialambulanzen. Ergänzt wird dies vom Sozialpädiatrischen Zentrum, dessen Aufgabe darin besteht, Entwicklungsstörungen bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und zu behandeln. Außerdem betreut das Zentrum junge Patienten

mit schwerwiegenden Erkrankungen und Mehrfachbehinderungen. Diese Versorgung wird später nahtlos im Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung fortgeführt.

Auch wenn Kindheit und Jugend vorbei sind, bleibt das Klinikum ein verlässlicher Partner und hält sowohl ein umfassendes medizinisches Behandlungsspektrum in allen Fachgebieten als auch herausragende Thermen in spezialisierten Zentren bereit.

Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der älteren Menschen überproportional zu, gleichzeitig steigt deren Lebenserwartung. Dadurch wächst der Bedarf an einer gezielten medizinischen Versorgung der älteren Menschen. Auch dem hat sich das Städtische Klinikum Dresden gestellt und sich bereits früh darauf spezialisiert. Die Geriatrische Medizin ist ein Fachgebiet, das sich mit der akuten, chronischen, rehabilitativen und präventiven Behandlung und Pflege älterer Patienten befasst. Dabei berücksichtigt sie nicht nur die körperlichen, sondern auch die mentalen, funktionalen und sozialen Bedingungen. Die Akutgeriatrie und die Geriatrische Rehabilitationsklinik bieten eine gute

Basis und langjährige Erfahrung, diese Patienten umfassend zu betreuen und zu versorgen. Ergänzt wird dies durch eine auf die spezifischen Probleme des Alters ausgerichtete Psychiatrie und durch die Alterstraumatologie.

www.klinikum-dresden.de
www.facebook.com/klinikum.dresden



Einmalzahlung gegen Folgen der Corona-Pandemie

Kinderfreizeitbonus für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien

Kinder und Jugendliche, die am 1. August 2021 noch nicht 18 Jahre alt gewesen sind und deren Familien nur über ein geringes Einkommen verfügen, erhalten einen einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro. Das Geld ist insbesondere für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten gedacht. Es kann dafür individuell eingesetzt werden. Berechtigt sind Familien, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Familien, die Kinderzuschlag oder

Wohngeld beziehen.

Familien, die Kinderzuschlag und Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird der Kinderfreizeitbonus von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt. Familien aus den Bereichen SGB II sowie Asylbewerberleistungen erhalten den Kinderfreizeitbonus vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt Dresden. Diese Institutionen veranlassen die Auszahlung ohne gesonderten Antrag.

Familien, die nur Wohngeld beziehen sowie Familien, die Leistungen

nach SGB XII erhalten, müssen einen formlosen Antrag bei der Familienkasse stellen. Das Formular für den Antrag steht im Internet auf www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus zur Verfügung. Dort finden sich ebenso weiterführende Informationen zum Antrag, zum Anspruch sowie zur Auszahlung dieses Bonus.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus
Service-Telefon: (08 00) 4 55 55 43

Alkohol ist und bleibt das Suchtmittel Nr. 1 in Dresden

Abwasseranalyse zeigt überdurchschnittlichen Crystal-Konsum im Frühjahr 2020

Die Landeshauptstadt Dresden hat den Suchtbericht 2021 online unter www.dresden.de/sucht veröffentlicht. Demnach mussten im Jahr 2019 in 3.102 Fällen Dresdner Kinder, Jugendliche und Erwachsene wegen des Konsums legaler und illegaler Drogen im Krankenhaus behandelt werden. Das ist der zweithöchste Wert seit dem Jahr 2006. Nur 2017 gab es mit 3.248 mehr Fälle.

Wie schon in den Vorjahren steht Alkoholmissbrauch an erster Stelle. In der aktuellen Statistik macht dieser rund 74 Prozent der substanzbedingten Krankenhausbehandlungen aus. Dem Alkohol folgen wie in den Jahren zuvor stationäre Behandlungen aufgrund von multiplem Substanzgebrauch (rund neun Prozent), wegen des Konsums von

Stimulanzien einschließlich Crystal (rund sieben Prozent) sowie im Zusammenhang mit Cannabis (rund fünf Prozent).

Erstmals stehen für den diesjährigen Suchtbericht auch aktuelle Daten aus Abwasseranalysen der Technischen Universität Dresden zur Verfügung. Sie zeigen für Dresden einen überdurchschnittlichen Anstieg des Crystalkonsums im Frühjahr/Sommer 2020 und auch im Herbst 2020 noch über dem Niveau der Vorjahre. Bezuglich Crystal liegen die Dresdner Abwasserwerte sogar weit über dem Bundesdurchschnitt.

Herausgeber des Dresdner Suchtberichts ist das Gesundheitsamt mit der Koordinierungsstelle Suchthilfe und Suchtprävention. Ziel ist es, die

aktuellen Entwicklungen des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel zu erfassen. Die Auswirkungen der Pandemie auf Suchtverhalten und weitere psychische Erkrankungen werden erst in den nächsten Jahren hervortreten. Die Zahlen des diesjährigen Suchtberichts basieren auf der sächsischen und bundesweiten Krankenhausstatistik zum Jahr 2019 sowie der Statistik der Dresdner Suchtberatungsstellen und der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefährten e. V. (SLS), den Abwasseranalysen der TU Dresden, der polizeilichen Kriminalstatistik und der kommunalen Bürgerumfrage – jeweils aus dem Jahr 2020.

www.dresden.de/sucht

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Dresdner Athleten zu den Paralympics verabschiedet

Sitzvolleyballer Alexander Schiffler und Florian Singer sowie Dressurreiter Steffen Zeibig starten in Tokio

Die Paralympischen Sommerspiele vom 24. August bis 5. September 2021 in Tokio finden mit Dresdner Beteiligung statt. Die Sitzvolleyballer Alexander Schiffler und Florian Singer sowie Dressurreiter Steffen Zeibig aus der sächsischen Landeshauptstadt gehören zum Team Deutschland mit 58 Sportlerinnen und 76 Sportlern.

■ Alexander Schiffler und Florian Singer sind Teil der deutschen Sitzvolleyball-Nationalmannschaft. In einem spannenden und spektakulären Wettkampf setzten sie sich beim Qualifikationsturnier Anfang Juni 2021 in Duisburg im Finale gegen Kasachstan durch und holten sich das begehrte Ticket nach Tokio. Während es für Alexander Schiffler bereits die fünfte Teilnahme ist, feiert Florian Singer seine Olympia-Premiere. Sie treffen in den Gruppenspielen auf China, Brasilien und Iran und wollen um eine Top-Platzierung mitspielen. Sitzvolleyball ist seit 1980 paralympisch. Es spielen sechs Personen pro Mannschaft. Die Regeln im Sitzvolleyball entsprechen überwiegend dem des Standvolleyballs. Das Spielfeld ist kleiner und die Netzhöhe ist angepasst. Die Athleten müssen beim Spielen des Balls den Boden mit dem Gesäß berühren.

Die Wettkämpfe der Sitzvolleyballer starten am 27. August mit den Gruppenspielen. Das Finale steigt hier am 5. September

■ Am 19. Juli 2021 wurde auch Dressurreiter Steffen Zeibig mit seiner Stute Feel Good für die Paralympics nominiert.



Alexander Schiffler und Florian Singer (von links).

Foto: Lutz Hentschel



Steffen Zeibig mit seiner Stute Feel Good.

Foto: privat

Für ihn ist es die vierte Teilnahme. Er startet in der Einzel- und Mannschaftsaufgabe sowie in der Kür in der Startklasse Grade III. Bei den vergangenen Paralympics holte er mit der Mannschaft jeweils Silber, in Rio auch Bronze in der Kür. Dressurreiten ist seit 1996 Teil des Wettkampfprogramms und die einzige Disziplin im paralympischen Reitsport. Es gibt je nach Schwere der Behinderung fünf Startklassen, die sogenannten „Grades“. Für jedes Grade gibt es eigene

Aufgaben. Dabei wird im ersten Teil ein Pflichtprogramm ausgeführt. Im zweiten Teil präsentieren die Reiterinnen und Reiter eine individuelle Kür. Bei den Teamwettkämpfen besteht jedes Team aus drei oder vier Athletinnen und Athleten aus unterschiedlichen Grades.

Dressurreiter Steffen Zeibig beginnt mit seinen Wettkämpfen ebenfalls am 27. August.

www.dresden.de/tokio



Unterwegs sein auch mit Handicap

Neue Fachförderrichtlinie für die Mobilität von Menschen mit Behinderung

Mit einer Mobilitäts-Behinderung leben und gleichzeitig in Alltag und Freizeit unterwegs sein ist für rund 1.000 Dresdnerinnen und Dresdner eine große Herausforderung. Gemeint sind Menschen, die in ihrer Mobilität soweit eingeschränkt oder behindert sind, dass sie beispielsweise nur im Rollstuhl sitzend befördert werden können. Für die Bewältigung von Wegen im öffentlichen Raum, bietet das Sozialamt eine finanzielle Unterstützung zur Teilhabe über ein Gutscheinsystem an. Dieses Verfahren wird jetzt vereinfacht. Am Leistungsumfang und am berechtigten Personenkreis ändert sich nichts. Den genauen Inhalt regelt eine neue Fachförderrichtlinie für die Mobilität von Menschen mit Behinderung. Diese steht in diesem Amtsblatt auf den Seiten 20 bis 21.

Die bisherige Richtlinie Schwerbehindertenfahrdienst wird ab 1. Januar 2022 durch die neue Fachförderrichtlinie ersetzt. Menschen mit Mobilitätsbehinderungen erhalten demnach künftig eine monatliche Grundpauschale. Anstelle der bisherigen Gutscheine können die Berechtigten das Geld selbst für erforderliche Fahrdienste einsetzen, die sie zu Zielen in ihrer

Freizeit und in ihrem Alltag bringen. Damit sind insbesondere Wege zu Kulturveranstaltungen, zum Sport oder zu Treffen im Familien- und Freundeskreis gemeint. Wege zur Arbeit, zur Schule und zur Therapie sind wie bisher von der Förderung ausgenommen; dafür gibt es andere vorrangige Möglichkeiten zur Finanzierung. In Abhängigkeit von individuellen Erschwerissen sind Zuschläge zur Grundpauschale möglich, beispielsweise wenn ein Spezialfahrzeug benötigt wird oder das Einkommen zu niedrig ist.

Der Mobilitätszuschuss ist eine freiwillige kommunale Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Menschen, in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder Bl (blind) oder TBL (taubblind) eingetragen ist. Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen G (gehbehindert), die darüber hinaus noch eine weitere Behinderung wegen funktionaler Störungen der unteren Gliedmaßen oder des Herzens aufweisen, können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen; auch hochgradig sehbehinderte Menschen können dazu

gehören. Neben bestimmten festgelegten Fahrdienstanbietern sollen ab 2022 auch individuell, durch Nachbarschaft und Ehrenamt organisierte Fahrten ermöglicht werden.

Im Jahr 2019 haben durchschnittlich 926 Berechtigte von Leistungen aus der Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst profitiert. Infolge der Umstellung rechnet die Verwaltung mit 1.100 anspruchsberechtigten Dresdnerinnen und Dresdnern. Im Jahr 2022 wird mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 524.700 Euro gerechnet. Das Geld ist bereits im Haushalt eingeplant.

Das Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld im Dresdner Sozialamt bleibt wie gewohnt Ansprechpartner für die Antragstellerinnen und Antragsteller.

■ Kontakt:

Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld
Am Schießhaus 1, Raum 01/016
E-Mail: schwerbehinderteneigenschaft-lblindg@dresden.de
Hotline (03 51) 4 88 12 00
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr



Ferienzeit – Sommereislauf-Zeit in der EVA

Während der Sommerferien profitiert nicht nur der Leistungssport von der präparierten Eisfläche in der Trainingseishalle der EnergieVerbundArena Dresden, Magdeburger Straße 10. Unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzeptes öffnet die Trainingseishalle in der Ferienzeit jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr für alle Eislauffans.

■ Eislaufen mit doppelter Sicherheit

Das öffentliche Angebot ist an die Einhaltung des Hygienekonzeptes gebunden. So ist das öffentliche Eislaufen auf 200 Personen je Eislaufzeit begrenzt. Um Wartezeiten zu vermeiden und den Besucherandrang zu entzerrn, ist eine digitale Reservierung und Registrierung unter www.dresden.de/eislaufen eingerichtet. Zudem öffnet die Kasse bereits 30 Minuten vor der Eislaufzeit. Beim Betreten des Objektes gilt Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2). Beim Eislaufen kann die Maske abgenommen werden. Durchsagen und Aushänge unterstützen die Einhaltung der Regelungen vor Ort.

■ Eintrittspreise öffentliches Eislaufen (Auszug)

- Einzelkarte: 4,50 Euro
- Einzelkarte, begünstigt: 3,50 Euro
- Ferienpass-Angebot: Dresden Schülerinnen und Schüler, die im Besitz des aktuellen Dresden Ferienpasses sind, erhalten in Begleitung eines vollzählenden Erwachsenen einmal kostenfreien Eintritt bei Abgabe des entsprechenden Gutscheins aus der Ferienpass-Broschüre.

■ Hinweis zur Ausrüstung

Auch bei sommerlich warmen Außentemperaturen sind lange Kleidung, warme Socken und Handschuhe beim Eislaufen ein Muss. Das Tragen von Helm und Schonern wird empfohlen. Schlittschuhe, Schutzausrüstung und Lauflernhilfen gibt es gegen eine Leihgebühr direkt vor Ort.

www.dresden.de/eislaufen



Arbeiten am Dorfbach müssen warten

■ Schönborn

Die geplanten Gewässerbaumaßnahmen am Dorfbach in Schönborn sind in letzter Minute gestoppt worden. Grund ist die Klage zweier landwirtschaftlicher Betriebe, die die Flächen am unterläufigen Wiesenbach gepachtet haben. Die Ertüchtigung des Dorfbachs und die Offenlegung des Wiesenbachs liegen somit auf Eis. Damit kann der Hochwasserschutz der Ortslage von Schönborn bis auf Weiteres nicht hergestellt werden.

Das Dresdner Umweltamt kann nun die notwendigen Baumaßnahmen bis zum Vorliegen einer gerichtlichen Entscheidung nicht beginnen. Derzeit wird mit den klagenden Landwirten an einer außergerichtlichen Einigung gearbeitet. Selbst wenn es zu einer Einigung kommen sollte, verzögert sich das Vorhaben dennoch erheblich. Die Verantwortlichen rechnen mit etwa zwei Jahren. Die geplanten Baumaßnahmen sollten ursprünglich diesen Herbst beginnen.

PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale

Preisträger der Landeshauptstadt Dresden 2021 stehen fest

Die Dresdner Preisträger des Programms „PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale“ im Schuljahr 2020/21 stehen fest. Die Landeshauptstadt Dresden prämiert drei Projektideen, die sich mit einem Dresdner Denkmal beschäftigen mit jeweils 500 Euro.

■ Die Förderschule „Am Leubnitzbach“ in Dresden erhält den Preis für das Konzept „Spurensuche – unter Denkmalschutz stehende Schwimm- und Freibäder in Dresden“.

■ Am Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium Dresden, planen zehn Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse, im Rahmen von Ganztagsangeboten und Projektwoche einen Kurzfilm oder eine Dokumentation zu erstellen, die sich mit der Schulgeschichte und ganz speziell mit Fritz Löfflers Leben und Wirken befasst.

■ Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen des Gymnasiums Dresden-Johannstadt erforschen und dokumentieren die wechselvolle Geschichte der Kirchruine und des Trinitatisplatzes, bauen ein großes Modell und gestalten eine Ausstellung sowie eine entsprechende Internetseite.

■ **Sieben weitere Dresdner Schulen**

erhalten eine Prämie aus dem Landesprogramm im Wert von jeweils 500 Euro:

■ BSZ Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ Dresden, „Schule im Denkmal – die Zeignerschule Dresden im Erlweinbau“

■ Förderschule „Am Leubnitzbach“ Dresden, „Zwangsarbeit im Kalkbergwerk Miltitz – Mahnmal für die Opfer der Zwangsarbeit“

■ Förderzentrum „A. S. Makarenko“ Dresden, „Alfred Graf von Fabrice – einst berühmt und heute vergessen? Die Geschichte eines Familiengrabes auf dem St.-Pauli-Friedhof Dresden“

■ 32. Oberschule Dresden, „Rutscht mir doch den Buckel runter – Die Dresdner Rüsselrutsche“

■ 88. Oberschule Dresden, „Johannfriedhof – Ein Ort des Gedenkens und ein Denkmal“

■ Gymnasium Bürgerwiese Dresden, „2022#Gestern wird heute – getanzte Spuren im Blick von Jugendlichen“ (Gebäude der Palucca Hochschule für Tanz)

■ Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden, „Der Spielplatz Bastion Merkur – ein Denkmal?“

www.dresden.de/kultur



Wer war eigentlich Wolfgang Hänsch?

„LEO“-Gymnasium per Los für Architektur-Projekttag ausgewählt

Wer war eigentlich Wolfgang Hänsch?

Diese und viele andere Fragen können die Schülerinnen und Schüler des „LEO“-Gymnasiums bald umfänglich beantworten. Das Gymnasium Linkselbisch-Ost, kurz „LEO“, hatte sich an der Ausschreibung für den nächsten Projekttag „Moderne sehen und verstehen – auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch“ beteiligt und war per Losverfahren für den Projekttag am 27. September ausgewählt worden. Das Los zogen Annekatrin Klepsch, Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Andreas Wohlfarth, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Stiftung Sächsischer Architekten, und Dr. Christina Ludwig, Leiterin des Stadtmuseums Dresden. Die Gymnasiasten werden am 27. September nicht nur Wolfgang Hänschs stadtprägende Bauwerke in der Dresdner Innenstadt erkunden, sondern sich auch verschiedenen Architekturepochen annähern und Gemeinsamkeiten wie Gegensätze entdecken.

■ Hintergrund

Der zu Ehren von Wolfgang Hänsch 2019 ins Leben gerufene Projekttag wird von

der Dresdner Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Dresden und der Stiftung Sächsischer Architekten durchgeführt. Die Ausschreibung für den Projekttag 2022 startet im Juni nächsten Jahres. Alle Dresdner Schulklassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe haben dann wieder die Möglichkeit, sich formlos um eine Teilnahme zu bewerben. Mit etwas Glück werden sie dann auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch (1929–2013) wandeln und bedeutende Dresdner Bauwerke fotografisch und zeichnerisch entdecken. Zur Ausstattung des vollständig von der Landeshauptstadt Dresden finanzierten Projekts gehören ein gemeinsames Mittagessen und ein aufwendig gestaltetes Architekturporello, das am Ende des Projekttages im Stadtmuseum Dresden von jedem Teilnehmenden individuell vervollständigt wird.

■ Ansprechpartner

Stiftung Sächsischer Architekten
Goetheallee 37
01309 Dresden
Telefon: (03 51) 31 74 60
E-Mail: info@stiftung-saechsischer-architekten.de



Foto: S. Rose

Die Kultur- und Teichlandschaft rund um Moritzburg per Rad erkunden – im August kostenfreie Fahrradmitnahme mit dem FahrradBUS +477 von Dresden nach Moritzburg



Foto: Lars Neumann

Einfach aufs Rad setzen, durchfahren und ab ins Grüne. Das klappt in Dresden Elbland zu jeder Jahreszeit – nicht zuletzt wegen der wunderbaren und gut ausgeschilderten Radrouten. Abseits des Elberadweges bieten sich vielseitige Entdeckungen. Im gesamten August können Sie dafür die Fahrräder kostenlos auf den beiden Fahrradbussen der Verkehrsgesellschaft Meißen mitnehmen. Die entsprechenden Fahrten mit Anhänger sind im Fahrplan unter www.vg-meissen.de mit einem kleinen Fahrrad gekennzeichnet. Ansonsten gilt die Fahrradtageskarte für das gesamte Gebiet des

Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) für 3,- €.

An den Wochenenden und Feiertagen verkehrt die PlusBus-Linie 477 zwischen Dresden und Moritzburg noch bis 31. Oktober stündlich als FahrradBUS. So können Sie bequem die Höhenmeter des Boxdorfer Berges überwinden und entspannt die Moritzburger Teichlandschaft erkunden. Zudem ist ein Fahrradanhänger täglich auf allen Fahrten der Linie M (VGM) zwischen Meißen, Weinböhla und Moritzburg, ebenso noch bis 31. Oktober, im Einsatz. Die neuen Fahrradanhänger bieten Platz für bis zu 16 Fahrräder. Auch etwas

schwerere E-Bikes können dank einer Rampe problemlos mitgenommen werden. Beim Auf- und Abladen sind Ihnen die Busfahrer gern behilflich. Fahrplanauskünfte und alle Infos zur PlusBus-Linie 477 sind täglich an der VVO-InfoHotline unter 0351 8526555 und im Internet unter www.vvo-online.de/plusbus erhältlich. Informationen zu den Fahrradbussen hat der VVO in der Broschüre „Mit dem Fahrrad in Bus und Bahn“ sowie unter www.vvo-online.de/fahrradbuss zusammengefasst.

Mit dem Bus über die Schlossallee

kommt bietet sich Ihnen ein herrlicher Blick auf die majestätische Schlossanlage von Moritzburg. Das

barocke Jagdschloss bildet den Mittelpunkt der einzigartigen Teich- und Waldlandschaft. Ganz neu können Sie zusammen mit August dem Starken auf eine Zeitreise ins Jahr 1728 gehen. Wie sahen des Königs Privatgemächer aus? Wie waren die Damen am Hof gekleidet? Wie lief ein Festbankett ab? Das alles können Sie auf einer interaktiven Entdeckungstour mit dem „HistoPad“ erfahren. Nicht weit entfernt befindet sich das Fasanenschlösschen im Stil des Dresdner Rokoko und der älteste Binnenleuchtturm Deutschlands. Kulturinteressierte können sich zudem auf die Spuren der berühmten Künstlergruppe „BRÜCKE“ begeben. Der BRÜCKE WEG lässt sich bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkunden. Zwei Wanderrouten und eine Fahrradroute führen Sie direkt zu den 15 Standorten der BRÜCKE-Künstler. In und um Moritzburg lädt ein dichtes Radwegenetz zum Erkunden ein. So lässt sich eine beliebige Tour mit gewünschter Länge zusammenstellen. Wenn Sie sich nicht selber um eine Routenführung kümmern

möchten, fahren Sie doch eine der fünf markierten Themenradrouten, so beispielsweise den „Zille-Radweg“ Richtung Radeburg, den „Moritzburger Weg“ Richtung Elbweindörfer oder die Radrundwege „Fischer-Route“ – Himmelsteiche rund um das Jagdschloss Moritzburg“ und die „Weinberge-Tour Moritzburg und Raddebeul“.

Die Tourenbeschreibungen sowie die Möglichkeit zum Download der gpx-Daten finden Sie unter www.dresden-elbland.de/radtouren. Hier finden Sie auch viele weitere Radrouten und Tipps für Sehenswertes in Dresden Elbland.

Empfehlenswert ist zudem eine Fahrt mit der Lößnitzgrundbahn. Diese zählt zu den ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands. Sie verkehrt täglich auf der Strecke Radebeul, Moritzburg, Radeburg. Somit ist es Ihnen überlassen, in welche Richtung Sie von Moritzburg aus einsteigen. Die Fahrradmitnahme ist übrigens kein Problem, denn die Bahn verfügt über einen Gepäck- bzw. Fahrradwagen mit Platz für je 30 Räder.



Foto: Rainer Weisflog

Wenn Sie lieber ein Fahrrad vor Ort ausleihen wollen, können Sie dies direkt am Schlossparkplatz in Moritzburg machen und auch an vielen weiteren Stationen in Dresden Elbland wieder abge-

ben. Der Radverleih von MietOn ist 24 Stunden / 7 Tage die Woche möglich. Alles was Sie für die Radmiete benötigen, ist Ihr Smartphone und die kostenlose App des Anbieters.

5,5 Millionen Euro für die neue Rettungswache in Leuben

Richtfest für Neubau



Am 21. Juli feierten der Erste Bürgermeister und Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel, der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Andreas Rümpel und Thomas Rechentin, Amtschef im Sächsischen Staatsministerium des Innern, gemeinsam mit Bauleuten und einigen Gästen das Richtfest der künftigen Rettungswache Dresden-Leuben. An der Zamenhofstraße entsteht seit September 2020 für rund 5,5 Millionen Euro eine neue Rettungswache für den Dresdner Osten. Sie soll Mitte 2022 ihren

Betrieb aufnehmen. In dem zweigeschossigen Neubau wird es Stellflächen für vier Rettungswagen geben sowie Büros, einen Aufenthaltsraum und Sanitärräume für das Personal im 24 Stunden-Dienst. Vorgesehen ist auch ein Raum für die Praxisausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern.

Die Rettungswache Leuben erhält zum Teil eine Fassadenbegrünung, ein Gründach, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und eine Photovoltaikanlage. Für den Neubau sind

Beim Richtfest der neuen Wache.

Foto: Diana Petters

außerdem Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen zahlreicher Ersatzpflanzungen vorgesehen. In das Projekt fließen auch die Erfahrungen aus dem Bau ähnlicher Rettungswachen ein. Die Rettungswache wird als langlebiges und im Unterhalt effizientes Gebäude gebaut, das einem 24-Stunden-Dauerbetrieb gewachsen ist.

■ Großer Bedarf für eine Rettungswache im Dresdner Osten

Die neue Wache ist zur Erfüllung der Hilfsfristen im Dresdner Osten wichtig, wie Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel erklärt: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Grad der Hilfsfristererfüllung in den Stadtteilen Laubegast, Leuben und Niedersedlitz bei 84 Prozent. Angesichts dieser Zahl und des prognostizierten steigenden Einsatzaufkommens in diesem Gebiet ist der Neubau einer Rettungswache von großer Bedeutung.“

Die Pandemie verschärft die Einsatz-Situation, denn viele, vor allem ältere Menschen, sind allein und haben kaum eine andere Möglichkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nicht selten wird dann der Rettungsdienst alarmiert. Nicht jeder Einsatz davon ist ein tatsächlicher Notfall, dennoch muss zunächst ein Rettungsmittel dem Hilfe-Ersuchen zugeordnet werden.

Polizeidirektion sucht Ehrenamtliche

Die Polizeidirektion Dresden sucht bis zum Bewerbungsschluss 10. September Ehrenamtliche für eine Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht. Angesprochen sind zuverlässige und engagierte Frauen und Männer zwischen 18 und 60 Jahren mit der Bereitschaft, bis zu 40 Einsatzstunden pro Monat zu leisten, vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Sie erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Bevor sie starten können, gibt es eine 50-stündige Ausbildung, die im vierten Quartal beginnt. Nähere Informationen zu diesem Ehrenamt und der Bewerbung sind online erreichbar unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm. Die Sächsische Sicherheitswacht besteht seit 1998 und unterstützt die Polizei.

Schulanmeldungen für Erstklässler

Für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 30. Juni 2016 geboren sind, beginnt nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen mit dem Schuljahr 2022/2023 die Schulpflicht. Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen ihr Kind an einer kommunalen Grundschule des Grundschulbezirks, an der Universitätsgrundschule Dresden oder an einer anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft anmelden. Dafür gibt es zwei zentrale Termine an allen Grundschulen: Donnerstag, 23. September, sowie Dienstag, 28. September, jeweils 14 bis 18 Uhr.

Das Schulverwaltungamt erinnert die Sorgeberechtigten schriftlich an die bevorstehenden Schulanmeldetermine. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch ohne Brief vom Schulverwaltungamt. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und 30. September 2016 geboren wurden, können freiwillig zur Schule angemeldet werden und werden damit automatisch schulpflichtig.

Zur Schulanmeldung sind die Personalausweise der Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 (sofern vorhanden) mitzubringen.

Kinder, die eine kommunale Grundschule außerhalb des Schulbezirkes besuchen sollen, müssen zunächst ebenfalls an einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, einen Ausnahmeantrag auf Einschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes zu stellen. Das entsprechende Antragsformular wird bei der Schulanmeldung ausgehändigt. Eine Schulanmeldung ist keine Aufnahmebestätigung an der Grundschule. Darüber entscheidet die Schulleitung. Den Termin und Ort für die gesetzlich vorgeschriebene Schulaufnahmeuntersuchung beim Gesundheitsamt bekommen die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Schulanmeldung.

www.dresden.de/vierpfoten  www.dresden.de/einschulung 

Vierbeinige Unterstützung für das Ordnungsamt

Zwei neue Diensthunde im Einsatz

Nach erfolgreich bestandener Diensthundeprüfung unterstützen die zwei neuen Diensthunde Fido (19 Monate, Malinois) und Nina (19 Monate, Deutscher Schäferhund) seit Juli 2021 die Besondere Einsatzgruppe des Dresdner Ordnungsamtes bei ihrer Arbeit. Bereits seit 2005 setzt das Ordnungsamt Diensthunde ein. Als Schutzhunde sind sie bei den Streifen im Stadtgebiet dabei. Damit wird auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Mit der Diensthundeprüfung wurde die vorangegangene sechswöchige Schutzhundeausbildung abgeschlossen. Diese haben die Hunde zusammen mit ihren Diensthundeführern bei Hundetrainer Tino Schmidt vom Special Dog Center Schmidt durchlaufen. Neben theoretischem Wissen zu Lernverhalten, Anatomie, Haltung und Pflege der Hunde stand vor allem die praktische Arbeit im Vordergrund. Trainiert wurden hier die Unterordnung, die Schutzhundearbeit und der Umgang mit dem Beißkorb. In der Abschlussprüfung stellten die Hunde unter Beweis, dass Sie sich mit und ohne Leine führen lassen, sofort auf Grundkommandos reagieren, sich problemlos in einer Personengruppe bewegen und Hindernisse überwinden können. Für den Schutzhund zeigten Nina und Fido außerdem, dass sie ihren Diensthundeführern vor einem möglichen



Angreifer schützen können.

Einmal jährlich müssen die Hunde von nun an die Prüfung wiederholen. Damit wird die Diensttauglichkeit sichergestellt. Daneben finden monatliche Trainings und eigene Übungseinheiten statt.

Schon während ihrer aktiven Dienstzeit gehören die Hunde zu den Familien ihrer Diensthundeführer. Nach Feierabend werden sie mit nach Hause

Fido und Nina (von links) mit ihren Hundeführern.
Foto: Ordnungsamt Dresden

genommen und auch die Urlaubszeit wird zusammen verbracht. Auf ihrem Blog „Einsatz auf vier Pfoten“ berichten Nina und Fido, was sie im Einsatz erleben und erschnüffeln:

www.dresden.de/vierpfoten  www.dresden.de/einschulung 

Geschwindigkeitsanzeige an der Hansastraße

■ Pieschen/Leipziger Vorstadt

Am 11. August ging eine Geschwindigkeitsanzeige stadtauswärts auf der Hansastraße in Betrieb. Sie präsentiert die zu fahrende Geschwindigkeit, mit der man die nächste Ampel Hansa-/Maxim-Gorki-Straße bei Grün erreicht. Damit können unnötige Haltevorgänge bei Rot reduziert werden. Wenn das Grünfenster nicht erreicht werden kann, erfolgt keine Anzeige.

Die Firmen DVT Dresdner Verkehrstechnik GmbH und SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH setzten das Projekt um. Es kostet rund 65.000 Euro. Davon fördert der Bund 50 Prozent. In den Kosten enthalten ist die Neuerrichtung einer Zählstelle, mit der eine genaue Erfassung der sich annähernden Fahrzeuge erfolgt.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Fördervorhabens „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur durchgeführt.

Provisorische Radverbindung an der Fabrikstraße

■ Löbtau-Nord

Bis Freitag, 10. September, dauert der Bau des Interimsradwegs zwischen Fabrikstraße und Oederaner Straße.

Die Fabrikstraße, die über das Betriebsgelände der SachsenEnergie AG verläuft, musste nach einem Unfall zwischen einem Fahrzeug und einem Radfahrer im September 2020 gesperrt werden. Da sie Teil einer Hauptradroute des Radverkehrskonzeptes ist, sucht die Stadt Dresden gemeinsam mit der SachsenEnergie AG nach einer Lösung, um die Route wieder für den Radverkehr öffnen zu können. Zwischenzeitlich soll das Provisorium die Durchfahrt gewährleisten. Die baulichen Leistungen erfolgen durch die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH aus Wülknitz, die Leistungen zu Markierung, Beschilderung und Beleuchtung führt die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz aus. Die Baukosten betragen etwa 76.000 Euro.

Neue Fußgängerampel für mehr Schulwegsicherheit

■ Naußlitz

Ab Montag, 16. August, errichtet das Straßen- und Tiefbauamt Dresden auf der Saalhausener Straße unmittelbar neben dem Eingang der Grundschule Naußlitz eine Fußgängerampel. Außerdem erneuern Fachleute die öffentliche Beleuchtung bis zur Düsseldorfer Straße. Die Inbetriebnahme der Ampel ist Mitte September 2021 geplant. Der Verkehr auf der Saalhausener Straße wird während der gesamten Bauzeit wechselseitig mittels einer temporären Ampel geführt. Die Zufahrt zur Düsseldorfer Straße muss gesperrt werden. Eine Ampel sichert das Queren der Saalhausener Straße für Fußgänger. Die Firma TK Grünanlagenbau aus Tharandt führt die Bauarbeiten aus. Die Gesamtkosten betragen 109.000 Euro.

Innovative Projekte aus Wirtschaft und Forschung

Stadt stellt Fördergeld zur Verfügung – Bewerbungen sind bis 19. September möglich

Die Landeshauptstadt Dresden fördert innovative Projekte aus Wirtschaft und Forschung mit 10.000 Euro bis maximal 100.000 Euro. Insgesamt stehen etwa 250.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung ist bewusst themenoffen und ermöglicht z. B. Vorhaben aus den Bereichen Industrie 4.0, Smart City, neue Materialien, zukünftige Energiesysteme oder auch nicht-technische Neuerungen. Bewerbungen sind bis zum 19. September 2021 möglich. Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zur Förderung gibt es unter www.dresden.de/innovativ.

Antragsberechtigt sind Gründer und Startups aus dem Hochtechnologiebereich, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Dresden

sowie Forschungseinrichtungen und Nicht-KMU im Rahmen von Unternehmensverbünden. Gefördert werden:

- Demonstratoren, Referenzobjekte und Pilotprojekte im Stadtgebiet Dresden

- innovative, gerade erst auf dem Markt eingeführte Produkte
- Technologien und Dienstleistungen aus Schlüsseltechnologien
- Smart-City-Anwendungen

Anträge sind mit dem Betreff „Innovationsförderung“ bis Sonntag, 19. September (Posteingang), an folgende Postanschrift zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Die Förderung ist eine Anteils-

finanzierung und wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung. Ein Fachgremium bewertet die Anträge und erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, erläutert: „Unsere Innovationsförderung hat sich vielfach als erfolgreicher Katalysator bewiesen, wenn es darum geht, exzellente Ideen mit städtischer Relevanz in zukunftsträchtige Geschäftsmodelle zu verwandeln.“

www.dresden.de/innovativ



Ohne Verkehrschaos zum Stadion? Hacker mit Ideen gesucht

Dynamo-Fans, Stadtverwaltung und Stadionbetreiber veranstalten Hackathon im Oktober

Es ist Sonnabend, Dynamo spielt zu Hause. Nichts geht mehr rund um das Rudolf-Harbig-Stadion. Fußballanhänger ziehen in Scharen in Richtung Lennéstraße, motorisierte Fans kurven auf der Suche nach einem Parkplatz durch die Innenstadt, in Bussen und Straßenbahnen stehen die Freunde der Schwarz-Gelben dicht an dicht. Dieser Zustand ist gelebter Heimspielalltag. Gerade für weniger Fußballbegeisterte ist er aber immer wieder ein Ärgernis. Muss das so bleiben? Lassen sich mit neuen technischen Möglichkeiten solche Situationen entschärfen? Können auch Stadionbesucher die Vorteile der Mobilitätswende für sich nutzen?

Die Landeshauptstadt Dresden, die Fangemeinschaft der SG Dynamo Dresden und die Stadion Dresden Projektgesellschaft wollen das mit Unterstützung kreativer IT-Köpfe in einem sogenannten „Hackathon“ herausfinden. Am Sonnabend, 23. Oktober, und Sonntag, 24. Oktober, werden Teams aus Hard- und Softwareentwicklern Ideen für neue Mobilitätslösungen im Umfeld des Rudolf-Harbig-Stadions gemeinsam entwickeln. Die Veranstalter stellen dafür zahlreiche offene Daten zur Verfügung, etwa aus dem Amt für Geodaten und Kataster oder von den Verkehrsbetrieben. Zentrale Fragestellungen sind: Wie werden Großveranstaltungen in Dresden nachhaltiger und umweltbewusster gestaltet? Wie können verfügbare Informationen effektiver eingebunden werden?

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, sagt dazu: „Es gilt, die offenen Daten gemeinsam neu zu analysieren und daraus prototypische Anwendungen zu entwickeln. Es sollen ganzheitliche, innovative und nachhaltige Ergebnisse entstehen, die dabei helfen, unsere Gesellschaft zu gestalten und nachhaltiges Handeln zu unterstützen.“

Eine Anmeldung ist ab sofort hier möglich: www.fangemeinschaft-dynamo.de/opendatacamp

dynamo.de/opendatacamp

Die Teilnehmenden können die Gelegenheit nutzen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Kontakte zu knüpfen. Ein kreatives und gemütliches Umfeld mit Stadionblick inklusive Chill-Zone und Catering ist vorhanden, damit man seinen Ideen freien Lauf lassen kann. Die besten Ergebnisse werden von einer ausgewählten Jury ausgezeichnet und mit Preisen in verschiedenen Kategorien gewürdigt. Unter dem Hashtag #OpenDataCamp können sich Interessierte zum Thema Open Data und zum Open Data Camp austauschen.

■ Hintergrund

Der Hackathon ist ein Baustein des EU-Projekts MAtchUP. Dresden wurde im Rahmen des europaweiten Wettbewerbs „Horizon 2020 Smart Cities and Communities“ ausgewählt, um das von der Europäischen Kommission geförderte Leuchtturmprojekt umzusetzen. Unter Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung arbeitet

die Stadt Dresden mit Institutionen, Unternehmen und Bürgern zusammen. Ziel ist es, Städte, Industrie und die Bevölkerung zusammenzuführen, um Lösungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und umzusetzen, die zu messbaren Erfolgen bei der Energie- und Ressourceneffizienz und zu neuen Märkten führen.

Bei der diesjährigen Ausgabe des Open Data Camps stellen neben der Landeshauptstadt Dresden folgende Partner aktiv Daten bereit: Dresdner Verkehrsverbund Oberelbe, der GeoSN (Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen) und die Sächsische Staatskanzlei mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste. Weitere Unterstützer sind der GDI Sachsen e.V., die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und die Professur für Geoinformatik der TU Dresden.

www.fangemeinschaft-dynamo.de/opendatacamp



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

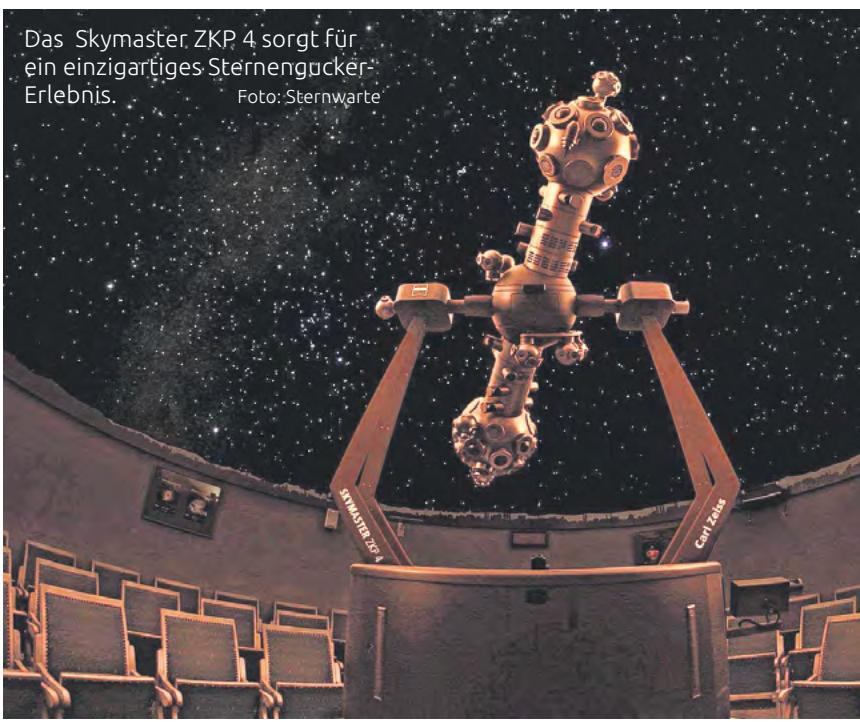
Sterngucker im Elbland

Die Sternwarte Radebeul bietet beste Voraussetzungen für einen besonderen Ferienausflug.

Von Annett Kschieschan

Was ist schöner als ein Sommerabend – wenn die flirrende Hitze des Tages einer angenehmen Wärme weicht? Sind dann noch Sterne am Himmel zu sehen, sind die Voraussetzungen für einen nächtlichen Spaziergang perfekt. Wer sich nicht mit dem romantischen Blick nach oben zufriedengeben mag, kann im Elbland zu einer besonderen Entdeckungsreise aufbrechen. Unter dem Motto „From Earth to Universe“ lädt die Sternwarte in Radebeul, Auf den Ebenbergen 10a, vor allem Kinder und Jugendliche dazu ein, gemeinsam die Mysterien des Nachthimmels zu erforschen. Der fasziniert die Menschen seit Anbeginn der Zeit. Nicht umsonst stehen die Sterne im Fokus vieler alter Geschichten und My-

„Hinter der Milchstraße wartet die unvorstellbare Unendlichkeit von Myriaden an Galaxien“.



Das Skymaster ZKP 4 sorgt für ein einzigartiges Sternengucker-Erlebnis.
Foto: Sternwarte

then, die bis heute nachwirken. In Radebeul können sich Besucher aufmachen, einige davon kennenzulernen. Möglich ist das zum Beispiel am 20. August ab 10 Uhr. „Unsere Zuschauer können in den verschiedenen Welten des Sonnensystems schwelgen und die Wildheit der brennenden Sonne erleben. Anschließend verlässt man unsere Heimat und wird zu farbenfrohen Geburtsstätten und Friedhöfen von Sternen mitgenommen. Hinter der Milchstraße wartet die unvorstellbare Unendlichkeit von Myriaden an Galaxien“, versprechen die Organisatoren. Ganz nebenbei gibt es Wissenswertes aus der Geschichte der Astronomie, zur Erfahrung des Fernrohrs und die modernen riesigen Teleskope zu erfahren. Abwechslung ist also garantiert – spannende neue Erkenntnisse, die auf unterhaltsame Art vermittelt werden, sind es ebenso.

Büste erinnert an berühmten Namensgeber

Ein Besuch der Planetariumsshow ist ein guter Tipp für die Sommerferienzeit – auch



**markilux Designmarkisen.
Made in Germany.**
Die Beste unter der Sonne.
Für den schönsten Schatten der Welt.

360°
drehbar

HOFFMEISTER
GmbH & Co. KG

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig

Telefon 0 35 23-7 88 26

sicherheitstechnik-hoffmeister.de

markilux



**Sanitätshaus & Orthopädiertechnik
Tom Schreiter**

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9:00-18.00 Uhr
Fr. 9:00-15.00 Uhr
Hausbesuche nach Vereinbarung
Hauptstraße 23 · 01640 Coswig
Tel.: 0 35 23 / 5 34 24 54
Fax: 0 35 23 / 5 34 24 56
e-mail: sanitaetshausschreiter@yahoo.de

Unsere Kompetenzen:

- Konzentration auf einen Standort
- Inhabergeführte Werkstatt im Haus
- Einlagenversorgung mit 3-D-Scan
- Fußdruckmessung
- Ganganalyse
- Orthopädische Versorgung
- Venen- und Lymphzentrum
- Sportlerversorgung
- Hausbesuche
- elektromedizinische Geräte
- postoperative Versorgung und Hilfsmittel

„Unser Maß
ist der Mensch“

**Wenn Bau,
dann**

Domasch BAU
GMBH

Hoch-, Tief- und Straßenbau

MITARBEITER GESUCHT!

Kroatengrund 3
01445 Radebeul

03 52 43 / 44 08 22

www.domasch-bau.de
info@domasch-bau.de

dann, wenn es wie so oft in diesem Sommer mal wieder regnet. Kinder und Jugendliche zahlen drei Euro Eintritt, Erwachsene das Doppelte. Tickets sind online buchbar. Beim Betreten der Sternwarte muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Wer einmal in der Radebeuler Sternwarte war, ist meistens fasziniert von den Möglichkeiten auf den Ebenbergen. Spätestens nach dem Einbau des hochmodernen Zeiss-Planatoriumsprojektors ZKP4 vor zehn Jahren und der Entwicklung einer sogenannten Fulldomeanlage zur Ganzkuppelprojektion wurde die Einrichtung zum beliebten Ausflugsziel im Elbland. Benannt wurde sie übrigens nach Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg (1790 – 1866). Der spätere preußische Landtagsabgeordnete war Lehrer für Naturwissenschaften. Die Astronomie lag ihm Zeit seines Lebens ganz besonders am Herzen. Diesterweg wollte eine Volksschule im Geiste Pestalozzis schaffen, die den Schülern entsprechend auch astronomisches Grundwissen vermittelte. Ein visionäres und zur damaligen Zeit durchaus mutiges Unterfangen. Er verfasste die „Populäre Himmelskunde und astronomische Geographie“, die im Laufe der Zeit in mehr zwanzig überarbeiteten Auflagen erschien. 1966 – aus Anlass des 100. Todestages von Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg – erhielt die Radebeuler Volkssternwarte seinen Namen. Eine Büste auf der Beobachtungsterrasse soll heutige Besucher an den berühmten Namenspatron erinnern und gleichzeitig zeigen, wie eng Historie, Gegenwart und Zukunft in der Astronomie zusammengehören.

Bei jedem Wetter ein Erlebnis

Im Planetarium können Besucher nun bei jeder Wetterlage den Sternenhimmel bewundern. Unter der größten Kuppel mit immerhin acht Metern Durchmesser sorgt das bei seinem Einbau 2011 modernste Planetariumsinstrument für kleine und mittlere Kuppeln, das Skymaster ZKP 4, für ein einzigartiges Sternengucker-Erlebnis, das sich hinter den Möglichkeiten großer Planetarien nicht verstecken muss. Die Neuentwicklung der Firma Carl Zeiss Jena setzt auf Glasfasertechnik. Jeder Stern wird über eine Glasfaser mit eigener Optik projiziert. „Das erlaubt, die der Natur entsprechende, punktförmige Darstellung jeden



Sterns mit seiner natürlichen Farbe. Dabei sind alle 3.500 Sterne, die mit dem bloßen Auge gleichzeitig zu beobachten sind, mit einer atemberaubenden Brillanz und einem enormen Kontrast sichtbar“, heißt es aus der Sternwarte.

Das ZKP 4 im Elbland ist weltweit das erste Instrument, bei dem LEDs als Lichtquelle genutzt werden. Auch das sorgt für den besonderen AHA-Effekt.

Astroclub freut sich über neue Mitstreiter

Wer nach einem Besuch der Sternwarte auf den Geschmack gekommen ist und selbst unter die Hobby-Astronomen gehen möchte, ist in Radebeul ebenfalls richtig. Der Astroclub hat eine lange Tradition in der Stadt und freut sich immer über Mitstreiter.

www.sternwarte-radebeul.de

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART

INNUNGSBETRIEB // KAROSSERIEBAU



ratenkauf
by easyCredit

Hauptstraße 1 | 01689 Weinböhla
Mobil: 0173 - 861 88 30
E-Mail: info@karosseriebauer24.de
www.karosseriebauer24.de

MACH MAL BLAU!



Gärtnerei Damme

01640 Coswig OT Sörnewitz
Telefon 03523 50829



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II – Bautzen II) zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

In seiner Sitzung am 30. Juli 2021 hat der Kreiswahlausschuss gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) und gemäß § 36 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April

2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 159 (Dresden I)

und 160 (Dresden II-Bautzen II) entschieden.

Gemäß § 26 Abs. 3 BWG und § 36 BWO gibt der Kreiswahlleiter hiermit die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

■ Wahlkreis 159 (Dresden I)

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familien- name	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Maier	Jens	Richter am LG a. D., Bundestagsabgeordneter	Dresden
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Reichel	Markus	Dipl.-Mathematiker	Dresden
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Kipping	Katja	Slawistin	Dresden
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Nasr	Rasha	Büroleiterin	Dresden
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Herbst	Torsten	Dipl.-Kaufmann (FH), Bundestagsabgeordneter	Dresden
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Saleh	Kassem Taher	Dipl.-Bauingenieur	Dresden
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Küttner	Robert	Industrie- und Baum- kletterer, Einzelunter- nehmer	Dresden
11	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Henkel	Stephanie	Informatikerin	Dresden
12	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Taubert	Markus Peter	Dipl.-Bauingenieur	Dresden
14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Ebert	Andrea	Facharbeiterin für Anlagentechnik	Rabenau
15	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Grottke	Constanze	Altenpflegerin, derzeit arbeitsuchend	Dresden
16	Bündnis C – Christen für Deutschland (Bündnis C)	Vieweg	Janko	Mediengestalter	Dresden
19	Partei der Humanisten (Die Humanisten)	Ritter	Robert	Dualer Student	Dresden
23	Marcus Fuchs – Querdenken 351	Fuchs	Marcus	Angestellter	Arnsdorf
24	UNO – Menschenrecht – FRIEDEN für Alle	Häupl	Lothar	Rentner	Dresden

■ Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II)

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familien- name	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Harlaß	Andreas	Angestellter	Dresden
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Rohwer	Lars	Bankkaufmann	Dresden
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Lang	Silvio	Mitarbeiter Wahlkreisbüro	Dresden
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schumann	Stephan	Jurist	Dresden
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Müller	Silke	Fachärztein für Allgemeinmedizin	Dresden
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Spellerberg	Merle	Studentin (Internatio- nale Beziehungen)	Dresden
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Ini- tiative (Die PARTEI)	Brock	Charlotte	Privatière	Dresden
10	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Lemke	Korvin	ERP-Berater	Dresden
11	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Herpertz	Anne	Politikwissenschaft- lerin	Dresden
12	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Busch	Florian	Lehrer	Radebeul
14	Marxistisch-Leninistische Par- tei Deutschlands (MLPD)	Slave	Günter	Maschinenschlosser	Dresden
15	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Althoff	Anke	Opernsängerin	Dresden

Ifd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familien- name	Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
20	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	Kabus	Andreas	Selbständiger	Dresden
23	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Gründler	Michael	Angestellter	Dresden
24	Direktkandidat Frank Hannig	Hannig	Frank	Rechtsanwalt	Dresden
25	Erststimme fürs Klima (#KLIMAfist)	Düvelshaupt	Jens	Mediator, Jurist, Dipl.-Finanzwirt (FH)	Radeberg

* bei den Parteien entsprechend der Nummer der Landesliste

Weitere Hinweise und Erläuterungen: www.dresden.de/wahlen

Dresden, 3. August 2021

Dr. Markus Blocher
Kreiswahlleiter der Wahlkreise 159 und 160

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), hier:

Öffentliche Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen

Auf Grundlage von §§ 28 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie §§ 2, 33 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der ab 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 675), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2021 (SächsGVBl. S. 767), geltenden Fassung wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird am 6. August 2021, und damit an fünf

Tagen in Folge, unterschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert-Koch-Instituts (einsehbar unter www.dresden.de/corona). Maßgeblich und zu beachten sind die Regelungen der SächsCoronaSchVO und – soweit erlassen – die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden, jeweils in der gültigen Fassung. Die nach der SächsCoronaSchVO vorgesehenen Lockerungen bei Unterschreitung des Inzidenzwertes von 10 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen gelten ab dem 8. August 2021.

Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVFG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da

eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unüblich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 6. August 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Beschlüsse des Stadtrates vom 22./23. Juli 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Juli und 23. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Fachförderrichtlinie „Mobilität für Menschen mit Behinderung“ (FFRL Mobilität MmBehind)

V0577/20

1. Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung. Die Fachförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, damit verbunden ist die Außerkraftsetzung der Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst der Landeshauptstadt Dresden vom 20. Januar 2000 zum 31. Dezember 2021. (Die vollständige Richtlinie steht auf den Seite 20 bis 21 in diesem Amtsblatt). 2. Eine Teilevaluation erfolgt zahlenmäßig nach dem ersten Halbjahr der Inanspruchnahme in Bezug auf die Nutzerzahlen und eine Nutzer*innenbefragung führt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senioren durch.

Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung pandemiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit im eingeschränkten Regelbetrieb

V0913/21

1. Der Stadtrat beschließt, Eltern mit

Betreuungsverträgen in kommunalen Kindertageseinrichtungen, deren Stundenzahl die im pandemiebedingt eingeschränkten Regelbetrieb realisierte Öffnungszeit der betreuenden Kindertageseinrichtung (einschließlich Hort) überschreitet, rückwirkend ab 1. April 2021 den monatlichen Elternbeitrag zu mindern. Soweit der eingeschränkte Regelbetrieb nicht für den gesamten Monat angeordnet war, hat die Minderung tageweise zu erfolgen. Die Regelung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2021. 2. Der Minderungsbetrag ergibt sich aus der Differenz des satzungsgemäß unter Berücksichtigung gewährter einkommensabhängiger Beitragsbefreiungen zu entrichtenden Elternbeitrages für die vertraglich gebundene Betreuungszeitstufe und der Betreuungszeitstufe, die der auf volle Stunden aufgerundeten Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung entspricht. Maßgeblich für die Berechnung des Minderungsbetrages ist die kürzeste angebotene Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung im jeweiligen Kalendermonat. 3. Die Beitragsminderung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier Trägerschaft,

kommunaler Trägerschaft, Kindertagespflegestellen sowie der Unigrundschule gewährt werden. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung empfohlen, analog dieses Beschlusses zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe im Ausgleich zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.

Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen

V0776/21

1. Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 nimmt der Stadtrat die von der Verwaltung aufgelisteten konsumtiven Minderaufwendungen und Mehreinnahmen entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Beschlussausfertigung zur Kenntnis und bestätigt diese mit Ausnahme der Kürzungen in Anlage 2 der Beschlussausfertigung in den Geschäftsbereichen 2 und 4 sowie den Wohnanpassungsmaßnahmen im GB 6. Der Stadtrat erwartet, dass die

mit Beschluss zur Vorlage V0561/20 im Geschäftsbereich 4 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel unverzüglich wie beauftragt verwendet werden.

2. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses V0561/20 – investive Kürzungen – wird aufgehoben. Die Deckung des Fehlbetrages in der Haushalt- und Finanzplanung 2021 bis 2025 erfolgt aus dem Jahresergebnis 2020, aus Kürzungen in den Projekten 70.379000 in Höhe von 3.769.900 Euro und 70.669000 in Höhe von 2.000.000 Euro sowie aus Mehreinnahmen im Rahmen der Abrechnung des Entwicklungsbereites Dresden-Nickern in Höhe von 1.602.450 Euro im Jahr 2021.

3. Der Bericht über den vorläufigen (das heißt ungeprüften) Jahresabschluss 2020 laut Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage 3 zur Beschlussausfertigung sowie die frei gewordenen Mittel nach Punkt 1 werden gemäß der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung verwendet.

5. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.

6. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, den Investitionsstau im Bereich Schulhausbau und -sanierung in den kommenden Jahren merklich abzubauen. Deshalb sind entsprechende Planungen soweit voranzutreiben, dass bis zum Jahr 2025 auch unter der Erwartung zusätzlicher Fördermittel ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro jährlich realisiert werden könnte. Dafür ist dem Stadtrat bis 30. September 2021 eine Aktualisierung der Zusammenstellung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur (Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2018 zu A0330/17) inklusive der jeweiligen Planungsstände vorzulegen.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 30. Januar 2020, der dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, sollen als Pilotprojekt 3 in den kommenden 5 Jahren anstehende Schulbaumaßnahmen, z.B. die Oberschule Cockerwiese, das BSZ Elektrotechnik, die Unischule oder das BB-Gymnasium klimaneutral errichtet und betrieben werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen genutzt werden, um mittelfristig sämtliche Bauvorhaben im Bereich der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe klimaneutral gestalten zu können.

7. Begleitend wird folgendes beschlossen:

■ Die ursprünglich geplanten aber aktuell nicht benötigten Mittel im Projekt 70.379000 (Investitionsprogramm Brand- und Katastrophenschutzamt) in Höhe von 3.769.900 Euro sind bis zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts zu untersetzen und mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung ist bis zum 31.03.2022 über die geplanten Vorhaben zu berichten.

■ Die ursprünglich geplanten, aber aktuell nicht benötigten Mittel für ingenieurtechnische Leistungen (Wartung) in Höhe von 2.000.000 Euro (enthalten im Projekt 70.669000) sind bei der Planung des kommenden Doppelhaushalts mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen.

■ Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach Verwaltungsauskunft zur Erschließung des neuen Gymnasiums LEO 10.000.000 Euro für Infrastrukturangepassungsmaßnahmen benötigt werden. Sollten weitere, sich aus den Erfordernissen des Schulstandortes ableitende Mittel benötigt werden, sind diese bei der Planung des kommenden Doppelhaushaltes bereitzustellen.

Der Stadtrat erwartet, dass in Vorlagen zu Bau- und insbesondere Schulbauprojekten, zukünftig notwendige Infrastrukturangepassungs- bzw. Erschließungskosten mit benannt werden.

Zukünftig sollen bei Schulbaumaßnahmen innovative Verfahren in der Planung und Projektsteuerung zum Einsatz kommen, wie etwa wiederverwendbare Planung, Vergabe im wettbewerblichen Dialog und energieoptimiertes Bauen (Stichwort „LowTech im Gebäudebereich“).

■ Die dem Eigenbetrieb Sportstätten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 8,65 Mio. Euro sollen zur Umsetzung des Sanierungs- und

Entwicklungskonzeptes, insbesondere für das Eissport- und Ballspielzentrum, den Umbau von zwei Kunstrasenplätzen „Am Döllschgraben“ und „Ludwig-Kossuth-Straße“, den Sportpark Ostra verwendet werden. Über die genaue Verteilung der Mittel entscheidet der Sportausschuss. 350.000 Euro sollen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Errichtung einer Skateanlage in Dresden Klotzsche zur Verfügung gestellt werden.

■ Für die Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarlehrkräfte des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden auf Stufe 3 im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1160/16 werden jeweils in den Jahren 2021 und 2022 weitere 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit dieser zusätzlichen Mittelbereitstellung zum Haushaltbeschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich Änderungsantrag Oberbürgermeister sowie interfraktioneller Änderungsantrag (jährlich plus 450.000 Euro) ist die vom Stadtrat beschlossene Stufe 3 von durchschnittlich 30 Euro je Unterrichtseinheit ab 2021 unverzüglich umzusetzen.

■ Zur Beschleunigung der Linie 64 und zur damit verbundenen Erhöhung der Radverkehrssicherheit auf der Radvor-rangroute Ost ist die Sanierung Bergmannstraße/Hepkeplatz/Heynathstraße mit 1,4 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 einzuplanen.

■ Der Stadtrat bekennt sich zu seiner Verantwortung, das Dresdner Straßennetz sukzessive in einen ordnungsgemäß Zustand zu versetzen, insbesondere auch das Nebenstraßennetz. Für dessen Sanierung werden 5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Über die geplante Verwendung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30.09.2021 zu berichten.

■ Investitionsprogramm Klimaschutz: 5 Mio. € fließen in die energetische Sanierung bzw. den Ausbau von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden – siehe Maßnahmenkatalog in der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung. Für den sozialen Wohnungsbau werden der WiD Wohnen in Dresden GmbH und Co KG 4.500.000 Millionen Euro als Gesellschaftereinlage zur Verfügung gestellt.

■ 500.000 Euro werden bereit gestellt zur Vergabe nach der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes (Fachförderrichtlinie Sozialamt)“ sowie zur Begleitung von Beteiligungsprozessen durch die Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden, hier insbesondere für das Klimaschutzkonzept, den Dresdner Mobilitätsentwicklungsplan, das Ortschaftsentwicklungskonzept und die Beteiligung nach §47a Sächsische Gemeindeordnung (Kinder- und Jugendbeteiligung).

■ Für die Sanierung des östlichen Kugelbrunnens auf dem Neustädter Markt werden 500.000 Euro im GB 7 bereitgestellt. Da der Wert des gesamten Areals Neustädter Markt mit der Unterdenkmals-

schutzstellung erkannt wurde und als einen ersten Schritt zur Aufwertung der Sächsische Landtag bereits beschlossen hat, sich mit weiteren 500.000 Euro zu beteiligen, kann der Startschuss zur Sanierung des Areals erfolgen. Ggf. überschüssige Mittel, falls die Sanierung des Brunnens nicht so teuer ausfallen sollte, sollen für die Aufwertung des Brunnenumfeldes, also Reparaturen des Pflasters und für die Bepflanzung verwendet werden.

■ Der Punkt 5b. „Kostenerstattung für Betreibung Dritter“ des Wirtschaftsplanes 2021/22 des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden wird für das Planjahr 2022 um 135.000 Euro erhöht. Diese Mittel sind für die Betriebskosten der Dresdner Galopprennbahn vorgesehen, die sie bis einschließlich diesen Jahres noch bekommen und sind als positives Signal für die Verhandlungen zwischen Rennverein und Stadt für die kommenden Jahre gedacht.

Teilweise Aufhebung der Zweckbindung für das verfügbare Ankaufsbudget der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

V0939/21

Der Stadtrat beschließt, die Zweckbindung (Ankauf von Immobilien und Grundstücken) der im Projekt Nr. 70.205098 für die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) veranschlagten Mittel für einen Teilbetrag in Höhe von 5.741.030 Euro aufzuheben. Die Mittel in Höhe von 5.741.030 Euro sind der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG als Kapitalausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum

V0935/21

1.

a) Der Stadtrat beschließt den Aufbau eines Betriebswassernetzes zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 1 der Vorlage mit einer Leistungsfähigkeit von bis zu 24.000 m³/d.

b) Sollte der Aufbau eines Betriebswassernetzes nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Trinkwassernetz zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum mit einer Mehrkapazität von max. 12.000 m³/d auszubauen.

c) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlichen, überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen gemäß Anlage 2 der Vorlage zu veranschlagen.

d) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlich sind, gemäß Anlage 3 der Vorlage bereitzustellen.

2.

a) Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Sammelkanals („Industriesammler Nord“) von der Kläranlage Dresden-Kaditz bis zur Königsbrücker Landstraße zur Aufnahme der Abwässer aus den Mikroelektronikstandorten im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 4 der Vorlage.

b) Die Realisierung und Finanzierung

erfolgt, soweit hierfür Fördermittel gewährt werden, durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, im Übrigen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH im Rahmen einer Beauftragung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

c) Der Stadtrat beschließt den als Anlage zur Beschlussausfertigung beigefügten, aktualisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden vom 01.07.2021 für die Jahre 2021 und 2022.

d) Die erforderlichen Entscheidungen über die zu beauftragenden Leistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Industriesammler Nord stehen, werden im Rahmen des geplanten Budgets auf den Betriebsleiter Stadtentwässerung übertragen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Realisierung der Gesamtmaßnahme Fördermittel einzuwerben.

4. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine auch in längeren Dürreperioden leistungsfähige Fernwasserversorgung Dresdens einzusetzen.

5. Die für die neue Betriebswasserleitung notwendigen Straßenbauarbeiten sind insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen (z. B. Parksituation, Auswirkungen auf den fließenden Verkehr) und denkbare Begleitmaßnahmen (z. B. Straßenbaumpfanzungen) mit dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und den zuständigen Fachämtern abzustimmen.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißen Nr. 1, Wohn- und Sportpark

hier: Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers

V0921/21

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers im Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 641, Dresden-Weißen Nr. 1, Wohn- und Sportpark für die westliche Teilfläche (Flurstück 375/282 der Gemarkung Weißen) des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 641 zu.

Aufarbeitung der Gewaltbereignisse im Zusammenhang mit dem Aufstieg der SG Dynamo Dresden und Aufforderung zur Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzepts zur Unterbindung von Gewalt und Extremismus im Umfeld des Vereins

A0229/21

1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend eine Aufarbeitung der Gewaltbereignisse rund um den Aufstieg der SG Dynamo Dresden in die 2. Bundesliga am Rande des Heimspiels gegen Türkücü München sowie dem Spiel vorausgehende Eskalationen unter aktiver Mitwirkung aller Verantwortlichen (Ver einsverantwortliche, Polizei/Ordnungsbehörden, Fanprojekt bzw.-gemeinschaft, ggf. weitere relevante Akteure) und unter ausdrücklicher Betrachtung aller Perspektiven zu initiieren.

Oberstes Ziel ist es, bisher vorhandene Konzepte daraufhin zu prüfen und ein abgestimmtes Konzept zu entwickeln, das geeignet ist, die Intensivierung der Gewaltprävention im Umfeld des Fußballs voranzutreiben. Darüber hinaus sollen

◀ Seite 17

Entscheidungs- und Handlungsoptionen erarbeitet werden, um zukünftige gewalttätige Auseinandersetzungen im Umfeld des Vereins oder dessen Spielen zu vermeiden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens bis Ende September 2021 – notfalls in einer Sondersitzung – hierzu eine Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen), in öffentlicher Sitzung, unter Hinzuziehung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Spotstätten) nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden durchzuführen.

2.) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, gegenüber der SG Dynamo Dresden deutlich zu machen, dass die Landeshauptstadt Dresden die Erarbeitung und Umsetzung eines schlüssigen Konzepts des Vereins gegen Gewalt und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Stadion, im Umfeld und in der Fangemeinschaft erwartet. Dieses Konzept soll in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit den unter Pkt.1 genannten Verantwortlichen erarbeitet und regelmäßig evaluiert werden. Dieses gemeinsam getragene Konzept muss eine klare und vernehmlich geäußerte Haltung, die Intensivierung der Gewaltprävention, Beratung und Begleitung, konsequente Sanktionierung von Gewalttaten und -aufrufen enthalten. Weiterhin sind Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzeptes aufzuzeigen. Der Stadtrat erwartet, dass dieses Konzept bis zum 31. Dezember 2021 fertig gestellt wird. Dem Ausschuss für allgemeine Verwaltung, dem Kriminalpräventiven Rat sowie dem Sportausschuss ist regelmäßig über den aktuellen Stand der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes zu berichten, das erste Mal am 7. Oktober 2021 im Sportausschuss. Gegebenenfalls in einer gemeinsamen Sitzung der genannten Gremien.

An die Opfer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erinnern. Gewaltprophylaxe systematisch betreiben.

A0169/21

1. Der Stadtrat bekennt sich zur Offenheit und Toleranz gegenüber Vielfalt und einem selbstbestimmten Leben. Er verurteilt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere darauf basierende Gewalt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt: a) zu prüfen, welche bereits existierenden Strukturen und Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sinne einer wirksamen Prophylaxe entgegenzuwirken.

b) einen Fonds in Höhe von 50.000 EUR aufzulegen, der bereits bestehende Fördermöglichkeiten für Vereine und Projekte, die selbstbestimmtes Leben auf der Basis verschiedener Kulturen, unterschiedlicher Lebensweisen (z.B. LSBTIQ*-Personen) sowie Demokratie fördern und sich gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, wirksam ergänzt.

c) zu prüfen, ob der unter 2b genannte Fonds vorzugsweise über Gelder aus dem

Lokalen Handlungskonzept für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) finanziert werden kann.

Menstruation ist kein Luxus – Für die kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene auf städtischen Toiletten

A0187/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1.) die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in allen Sanitärbereichen von Liegenschaften, welche sich im Besitz der Landeshauptstadt Dresden befinden oder von ihr genutzt werden, Möglichkeiten für die kostenfreie Abgabe von Artikeln der Monatshygiene geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere:

- Rathäuser und Verwaltungsgebäude
- städtische Kindertageseinrichtungen, Schulen und Berufsschulen
- städtische Museen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- städtische Bibliotheken.

2.) Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein analoges Angebot auch in den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet umgesetzt werden kann.

3.) Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt sich gegenüber der Staatsregierung und den Ministerien, den Hochschulen und weiteren Landeseinrichtungen im Dresdner Stadtgebiet dafür einzusetzen, dass eine kostenfreie Abgabe von Artikeln der Monatshygiene dort ebenfalls ermöglicht wird.

4.) Im Sinne der Nachhaltigkeit sind Produkte, die mit Bio-Baumwolle hergestellt wurden oder in anderem Sinne als nachhaltig bezeichnet werden können, zum Beispiel durch Verpackungs- und Transportaspekte, zu bevorzugen.

Änderung der Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zu V0309/15 „Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße“

V0163/19

Der Stadtrat beschließt, dass die Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zur V0309/15 „Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße“ wie folgt geändert wird:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 175/2 Altstadt I mit ca. 1.254 m² zum Kaufpreis von 3.538.186 Euro an den in Anlage 1 Nummer 1 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine weitere Teilfläche des Flurstücks 175/2 mit ca. 168 m² sowie den hälftigen Miteigentumsanteil an einer Teilfläche des Flurstückes 175/4 von ca. 463 m² jeweils Gemarkung Altstadt I zum Gesamtkaufpreis von 1.127.197 Euro an den in Anlage 1 Nummer 2 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.

Fachkräftesicherungsstrategie für Dresden – transparent, lokal und regional koordiniert

V0475/20

Die Vorlage wird abgelehnt.

Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für die Herstellung und den Bau eines Touristischen Fußgängerleitsystems

V0624/20

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept für ein Touristisches Fußgängerleitsystem für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 2.1. zur Stärkung der Tourismusdestination Dresden-Elbland und des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Dresden die im Konzept empfohlenen analogen und digitalen Maßnahmen als Elemente eines Touristischen Fußgängerleitsystems in Dresden umzusetzen und 2.2. die zur Umsetzung erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzurichten.

Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen

V0858/21

1. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Friedhofsträger bei der Pflege der in Anlage 1 zur Vorlage genannten, historisch bedeutenden Gräber, sofern niemand anders zuständig ist oder gewonnen werden kann, wenn diese von den jeweiligen Friedhofsträgern dauerhaft erhalten werden sollen.

2. Der Stadtrat beschließt, die Pflegepauschale für die in Anlage 1 zur Vorlage benannten Gräber ab dem Jahr 2021 auf 400 Euro pro Grab und Jahr anzuheben (betrifft mit Stand April 2021 128 Einzelgräber und 4 Sammelgräber, siehe Anlage 2).

3. Darüber hinaus soll die Landeshauptstadt Dresden die Friedhofsträger bei der baulichen Instandhaltung der in Anlage 1 zur Vorlage genannten Gräber entsprechend der jeweils geltenden Fachförderrichtlinie Friedhöfe unterstützen und auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Zuwendungen gewähren.

4. Die Erfüllung der Beschlusspunkte 1 bis 3 wird im Doppelhaushalt 2021/2022 aus den vom Stadtrat zusätzlich bereitgestellten Mittel für das Friedhofsentwicklungskonzept finanziert (V0561/20 Haushaltssatzung 2021/2022, Anlage 1 zur Beschlussausfertigung).

5. Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen des dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Verfügung stehenden Budgets zu berücksichtigen.

6. Die Liste ist fortzuschreiben und aller zwei Jahre dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Die Ergebnisse dieser Fachkommission sollen Grundlage für die Fortschreibung der Liste der historischen Gräber gemäß Punkt 6 werden. Vorgehensweise und Besetzung der Kommission sind dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zum Beschluss vorzulegen.

Anmietung von Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen mit Aufenthaltsstatus Gestattung bzw. Duldung

A0191/21

Der Antrag wird abgelehnt.

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

V0748/21

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2021/2022.

2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1 sowie Teil C) zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

4. Die Kapazität an Betreuungsplätzen beim Träger Waldkindergarten e. V. wird von 20 auf 60 Plätze erhöht.

Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

V0750/21

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage zur Vorlage beigefügten „Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden“ zur Kenntnis.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an die Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wo, mit welchem inhaltlichen Profil und unter welcher Zuständigkeit Kultur- und Nachbarschaftszentren mittel- bis langfristig neu errichtet bzw. infrage kommende, bereits vorhandene Einrichtungen mit entsprechenden Angebotsmodulen ergänzt werden sollen.

Unter Berücksichtigung der Beratungen in den Stadtbezirksbeiräten, den Ortschaftsräten sowie in den Beiräten und Ausschüssen wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch die folgenden Aspekte und Hinweise in den weiteren Prozess zur Prüfung und Schaffung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in Dresden mit einfließen zu lassen:

- Bei der Entwicklung der konkreten Vorschläge zu Räumlichkeiten einschließlich der Zugänge zu Kultur - Nachbarschaftszentren sollen den besonderen Bedarfe bezüglich einer umfassenden Barrierefreiheit Beachtung finden.

- Eine Zielstellung der Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren soll die Förderung des sozialen Zusammenhalts und die gezielte Unterstützung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen sein.

- In die Prüfungen, welche bereits vorhandenen Gebäude und Einrichtungen als Kultur- und Nachbarschaftszentren entwickelt werden können, sollen auch die Zschoner Mühle und die ehemalige Operette einbezogen werden.

- In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, wie das Bürgerzentrum Pappritz als Bürgerzentrum erhalten werden kann.

- 3. Auf dem Weg zur Entwicklung der konkreten Vorschläge sollen in den einzelnen Stadtteilen die freien Träger und weitere kooperationswillige und -fähige Akteure in angemessener Weise

einbezogen werden. Anzustreben ist eine breite Träger- und Angebotsvielfalt. 4. Darüber hinaus soll auch die Bürgerschaft in angemessener Weise einbezogen werden. Konkret sollte zu diesem Belang in den einzelnen Stadtteilen ein jeweils passendes Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für jedes neu zu errichtende Kultur- und Nachbarschaftszentrum eine Konzeptauftschreibung zum Zweck der künftigen Trägerschaft vorzunehmen. Die Entscheidung hinsichtlich der Trägerschaft ist beschließend durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus, unter vorheriger Beratung im Ausschuss für Soziales und Wohnen, zu treffen. Bei der Umwandlung einer bereits bestehenden Einrichtung zu einem Kultur- und Nachbarschaftszentrum oder aber der Aufwertung eines bestehenden Angebots hin zu einem solchem Zentrum ist dem Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie dem Ausschuss für Soziales und Wohnen vor rechtswirksamem Vollzug der Entscheidung mit ausreichendem zeitlichen Abstand darzulegen sowie zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, wem die Trägerschaft oder Leitung des jeweiligen Kultur- und Nachbarschafts-Angebots aus Sicht der Verwaltung übertragen werden soll. Im Falle einer Ablehnung durch den beschließend tätig werdenden Ausschuss für Kultur und Tourismus hat ebenfalls eine Konzeptauftschreibung zu erfolgen.

Umbenennung von zwei Straßen und zwei Straßenabschnitten

V0883/21

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen und Straßenabschnitte umzubenennen: Umbenennung der Straßen Am Ilschengraben und Am Erlichberg, eines Abschnittes der Knapsdorfer Straße und eines Abschnittes der Rähnitzer Allee in der Gemarkung Hellerau in Robert-Bosch-Ring

E-Petition „Dauerhafter Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden für eine faire Miete des Rudolf-Harbig-Stadions“

P0065/21

Der Petition ist mit dem Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0877/21, Betriebsbeihilfe für die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG, vom 10. Juni 2021 teilweise abgeholzen.

Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen

A0029/20

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Verkehrsentlastung während der Baumaßnahmen auf der Bautzner Straße und an der Loschwitzer Brücke

A0047/20

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um während der anstehenden Baumaßnahmen an der Loschwitzer Brücke das Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr im Stadtbezirk Loschwitz, insbesondere dem Verkehrszug Pillnitzer Landstraße spürbar zu verringern.

2. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit

zu prüfen:

- a) die Einrichtung eines zusätzlichen temporären P+R-Parkplatzes mit Anschluss an den SEV der Linie 11 (z. B. am Ortsausgang Weißig (siehe Skizze, Anlage 1 des Antrages))
- b) die Gewährung eines temporär kostenfreien ÖPNV auf der Linie 11 (zwischen Bühlau und Bhf. Neustadt) oder generell im Stadtbezirk Loschwitz während der Bauarbeiten
- c) eine zeitliche Ausdehnung des Fährbetriebs (morgens, abends) in Niederpoyritz zur Entlastung der Pillnitzer Straße im Berufsverkehr.
- d) temporäre Einrichtung eines provisorischen zweiten Elberadwegs im Umfeld der Loschwitzer Brücke

Freihaltung von Rettungswegen am Freibad Wostra

A0062/20

Der Antrag wird abgelehnt.

Für mehr Gleichberechtigung im Straßenverkehr und Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern: Fehlende Fußgängerampeln an Kreuzungen nachrüsten

A0122/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. im Rahmen des angekündigten Fußverkehrskonzeptes bis zum 31. Dezember 2021 auch zu prüfen, an welchen vollsignalisierten Straßenkreuzungen mit anliegenden Fußwegen in Dresden Fußgängerinnen und Fußgänger durch fehlende Fußgängerampeln (Fußgänger-signalanlagen) zu außergewöhnlichen Umwegen gezwungen sind und Wege aufzuzeigen, wie mögliche Problemstellen schrittweise behoben werden können. Dabei sind Aspekte wie z. B. die verkehrliche Notwendigkeit, die Betroffenheit anderer Verkehrsteilnehmer*innen, die Berücksichtigung im Rahmen anderer Verkehrsbauvorhaben, aber auch die Gesamtprioritätensetzung im Fußverkehrskonzept einzubeziehen.

2. beim zukünftigen Neubau und der zukünftigen Sanierung von vollsignalisierten Straßenkreuzungen mit anliegenden Fußwegen eine durchgängige Ausstattung mit Fußgängerampeln in allen (im Regelfall drei oder vier) Querungsstellen einzuplanen.

3. zu prüfen, ob es in Dresden bei durch den Fußverkehr besonders stark frequentierten Kreuzungen mit vier abgehenden Straßen Anwendungsmöglichkeiten für das sogenannte Diagonalqueren („Alle-gehen-Kreuzung“) gibt, bei denen der Fußverkehr in allen Richtungen gleichzeitig Grün erhält und somit sogar sechs direkte Querungsrelationen möglich sind. **Schülerbeförderung durch Busse für alle Kinder sicherstellen, Sicherheit auf dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler in den westlichen Dresdner Ortschaften umgehend gewährleisten! Kapazitäten im ÖPNV bedarfsgerecht bereitstellen!**

A0154/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, insbesondere zur bedarfsgerechten Absicherung der Schulwege per Bus/ÖPNV 1. a) unverzüglich für eine hinreichende bzw. halbstündige Taktung der Buslinien 91 und 93 in den Früh- und Nachmittagsstunden zu Schulbeginn und Schulschluss zu sorgen

b) sowie einen zeitnahen, provisorischen Wetterschutz an der Haltestelle „Merbitz Autobahnbrücke“, der mittelfristig in eine barrierefreie Haltestelle mit Zuwegen ausgebaut wird, und

- c) einen für Kinder und Jugendliche sicheren Fußgängerüberweg in Oberwartha an der Haltestelle „Friedensplatz“ der Buslinie 93 herzustellen,
- d) eine Verlängerung der Buslinien 91, 92, 93 bis zum Knotenpunkt Altcotta zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Gymnasiums sowie der Buslinien 70 und 80 mit mehreren, möglichen Varianten zu planen und in den Liniennetzplan einzuarbeiten,

2. mit Anhörung und Beteiligung von Bürgerinitiativen vor Ort und den Ortschaften weitere konkrete notwendige Verbesserungsbedarfe zu identifizieren und mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen sowie notwendigen Kosten zu benennen, dies auf Grundlage der vorliegenden Studie hinsichtlich der ÖPNV-Erschließungsqualität,

3. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie den Ortschaften über die Ergebnisse gemäß den Punkten 1 und 2 bis zum 30. Juni 2021 im öffentlichen Teil der turnusmäßigen Sitzungen zu berichten. **Ausbau und Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen im Dresdner Westen**

A0158/20

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ortschaften mithilfe eines geeigneten Bürgerbeteiligungsverfahrens einen Vorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der ÖPNV-Situation im Dresdner Westen bis zum 1. Juni 2021 zu unterbreiten.

Dabei insbesondere die folgenden bereits in Studien entwickelten Ausbaustufen bzw. -maßnahmen des ÖPNV-Netzes im Dresdner Westen (Betrachtungsraum Linien: 91, 92, 93, 75) berücksichtigt werden:

- a) Ausbaustufe 2 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)
 - aa. Schaffung einer zusätzlichen Linie von Pennrich über Ockerwitz, Podemus, Merbitz, Mobschatz nach Cossebaude
 - bb. Dadurch folgen Anpassungen in der Linienführung 91/93 sowie die Taktzeiten aller drei Linien
- b.) Ausbaustufe 3 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)
 - aa. Verlängerung der 92 von Ockerwitz nach Unkersdorf über Gompitz
 - bb. Trennung der Linienäste 93 in 93 a/b
 - cc. Verkürzung der Linie 91 (Cotta-Merbitz-Unkersdorf)
- c) Verlängerung der Linie 92 über Pennrich-Steinbach-Unkersdorf nach Wilsdruff bzw. Gewerbegebiet Klipphausen (davon Kostenanteil der LHS)
- d) Verlängerung der Linien 91, 92 und 93 bis zum Knotenpunkt „Altcotta“.

2. Es sollen für die unter Punkt 1 a) bis d) aufgeführten Ausbaumaßnahmen die notwendigen baulichen Veränderungen ermittelt und dafür der erforderliche Finanzbedarf beziffert werden. Für den Ausbau des Knotenpunktes der Linien 91 und 93 (Haltestelle „Autobahnbrücke“) ist nächstmöglich eine Planung zu veranlassen.
3. Es soll zudem die Anwendung alter-

nativer Mobilitätskonzepte im genannten Betrachtungsgebiet sowie deren potentielle Kosten unter besonderer Berücksichtigung von sog. „On-Demand-Angeboten“ geprüft werden.

Herstellung von Impfgerechtigkeit und zügige Erreichung einer hohen Impfquote bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie

A0219/21

Der Antrag wird abgelehnt.

Offensive für bezahlbaren Wohnraum

A0224/21

Der Antrag wird abgelehnt.

Wahrung der Öffentlichkeit von Straßen, Wegen und Plätzen

A0226/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Zwecke der öffentlichen Widmung von Wegen im Sinne von § 54 Absatz 3 SächsStrG:

1. Ein Verzeichnis über alle bekannten unter das SächsStrG fallende und bislang nicht öffentlich gewidmeten Straßen und Wege zu erstellen.

2. Entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, welche Wege ins Bestandsverzeichnis übernommen und öffentlich gewidmet werden sollen. Dabei sind Vereine und Verbände bspw. wie Dresdner Wanderer- und Bergsteigerverein e.V., DAV, ADFC, Fuss e.V. etc. zu beteiligen.

3. Diese Vorschläge bis 31. Dezember 2021 gebietsscharf in den Stadtbezirksräten und Ortschaftsräten vorzustellen und zu beraten. Dabei sollen auch die von Bürgern mitgeteilten Wege und Straßen und die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung dazu in geeigneter Form dargestellt werden.

4. In geeigneter Art und Weise die betroffenen Grundstückseigentümer vor einer möglichen öffentlichen Widmung zu informieren und ggf. anzuhören.

5. Die zu erwartenden Unterhaltungskosten für neu ins Bestandsverzeichnis aufgenommene Wege darzustellen und sich beim Freistaat Sachsen für eine Unterstützung, z.B. über das sächsische Finanzausgleichsgesetz, einzusetzen.

6. Bis 1. September 2022 einen Beschlussvorschlag für zu widmende Straßen und Wege vorzulegen.

Für die Finanzierung sind u. a. Mittel entsprechend Vorlage V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 aus Position 6-04 zu verwenden. „Um Wege in Dresden dauerhaft für die Öffentlichkeit zu erhalten, sollen die Mittel zur Sicherung von Wegerechten für den Fuß- und Radverkehr eingesetzt werden.“

Fortschreibung Sonderprogramm Kreisfreie Städte „Bildungsinfrastruktur 2019–2025“

V1056/21

1. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmenplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreie Städte „Bildungsinfrastruktur 2019–2025“.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Budget der Freien Schulen zu prüfen, ob mit Antragsdatum 31.07.2021 weitere Freie Schulen als Nachrücker in die Anlage 1 der Vorlage aufgenommen werden können, vor allem die Semper Schulen Media gGmbH. Falls das möglich ist, wird die Reihenfolge der nachrückenden Freien Schulen durch die Verwaltung festgelegt.

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der Mobilität für Menschen mit einer Behinderung (FFRL Mobilität MmBehind)

Inhaltübersicht

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form der Bemessungsgrundlage
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
 - 7.1 Antragsverfahren
 - 7.2 Bewilligungsverfahren
 - 7.3 Auszahlungsverfahren
 - 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.5 Allgemeine Vorschriften
 - 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

(1) Die Zuwendung für Mobilität ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden und soll Personen, die aufgrund einer Mobilitätsbehinderung den Öffentlichen Personennahverkehr nicht oder nur eingeschränkt oder nur in Begleitung nutzen können, niedrigschwellig eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Sinne eines Nachteilsausgleiches ermöglichen. Ansprüche auf vorrangige gesetzliche Leistungen bleiben unberührt.

(2) Rechtliche Grundlage für die vorliegende Fachförderrichtlinie sind die in der Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (RRL LHD) genannten Rechtsgrundlagen wie zum Beispiel die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden, die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, die Sächsische Haushaltssordnung (SäHO), die Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltssordnung (VwV-SäHO) insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO, die Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO), die Sächsische Kommunalhaushaltssverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKom-KBVO), das Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrund- satz), die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), das Umsatzsteuergesetz (UStG), die Abgabenordnung (AO), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Unionsrecht, insbesondere der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) insbesondere Artikel 107, 108 und 109 AEUV sowie die darauf beruhenden Ausführungsverordnungen (zum Beispiel die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)), die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention

in den jeweils aktuellen Fassungen. Im Einzelfall können weitere Rechtsgrundlagen einschließlich sein.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde nach noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit bereits Zuwendungen gewährt worden sind. Die Bewilligungen von Zuwendungen durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden erfolgen auf der Grundlage dieser Fachförderrichtlinie im Rahmen der vom Stadtrat bestätigten Haushaltssmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Die Zuwendung für Mobilität unterstützt die Teilhabe an kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinschaftlichen oder familiären Veranstaltungen, Zusammenkünften oder Aktivitäten in der Freizeit oder die Ausübung eines Ehrenamtes.

3 Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen sind Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben und die im Nummer 4 genannten Voraussetzungen gleichzeitig erfüllen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger/-innen müssen über einen gültigen Schwerbehindertenausweis nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBI. I S. 2075) geändert worden ist in der jeweiligen gültigen Fassung i. V. m. der Schwerbehindertenausweisverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 1991 (BGBI. I S. 1739), die zuletzt am 1. Januar 2021 (Artikel 19 Absatz 20 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3234) geändert worden ist in der jeweils gültigen Fassung, mit:

- Eintrag des Merkzeichens aG im Schwerbehindertenausweis (Gruppe 1), oder
 - Eintrag der Merkzeichen G und B im Schwerbehindertenausweis, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein infolge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bescheinigt wurde oder Eintrag des Merkzeichens G, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein infolge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 infolge von Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge bescheinigt wurde (Gruppe 2) oder
 - Eintrag des Merkzeichens Bl oder TBL im Schwerbehindertenausweis oder Vorlage eines Bescheides über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches im Sinne von § 1 Abs. 3 Landesblindengesetz (LBLindG) für hochgradig Sehbehinderte (Gruppe 3) verfügen.
- (2) Es darf keine Zulassung eines Kraft-

fahrzeugs auf den Namen des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin vorliegen.

(3) Eine Pauschalhilfe nach § 27 d des Bundesversorgungsgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBI. I S. 21), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2652) geändert worden ist i. V. m. § 28 Abs. 1, Nr. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, in der Fassung der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge vom 16. Januar 1979 (BGBI. I S. 80), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBI. I S. 1948) geändert worden ist, darf von dem Zuwendungsempfänger/ der Zuwendungsempfängerin nicht bezogen werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form der Bemessungsgrundlage

(1) Über die Verwendung der Zuwendung für Mobilität können die Zuwendungsempfänger/-innen eigenständig nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 entscheiden.

(2) Die Zuwendung für Mobilität ist zur Finanzierung von Fahrten mit Fahrdiensten, Taxen oder individuell organisierten Beförderungsleistungen einzusetzen. Im Fall einer individuell organisierten Beförderungsleistung sind durch Familien- oder Haushaltsangehörige organisierte Fahrten ausgenommen. Ausgenommen sind Fahrten zum Arzt, zu therapeutischen Maßnahmen, zum Arbeits- oder Bildungsplatz, zur Schule, zur Aufnahme in teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Krankenversorgung und der Pflege oder Fahrten, die im Zusammenhang mit einer Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen bereits finanziert werden.

(3) Die Zuwendung für Mobilität gliedert sich in eine Grundpauschale und ein Zuschlagssystem. Die Grundpauschale ist Voraussetzung für die Ausreichung einer Zuwendung aus dem Zuschlagsystem. Die Voraussetzungen für die Zuwendung müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

(4) Die Höhe der monatlichen Grundpauschale staffelt sich in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zum anspruchsbe rechtigten Personenkreis nach Nummer 4 Absatz 1. Näheres regelt eine jährliche Durchführungsbestimmung nach Nummer 6 der Fachförderrichtlinie.

(5) Das kumulativ anzuwendende monatliche Zuschlagssystem berücksichtigt zum Zeitpunkt der Beantragung folgende konkrete Bedarfslagen der Zuwendungsempfänger/-in und erhöht die Grundpauschale:

- die Erforderlichkeit einer im Rollstuhl sitzenden Beförderung mittels Spezialfahrzeug, über Auffahrrampe oder die Erforderlichkeit einer Tragehilfe,
 - Innehaben eines Dresden-Passes oder Leistungsbezug folgender Transferleistungen:
- a. nach dem 3. und 4. Kapitel des Zwölfs-

ten Buches - Sozialgesetzbuches (SGB XII), in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBI. I S. 3022, 3023, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBI. I S. 1879) geändert worden ist,

b. nach dem Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB II), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBI. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBI. I S. 1879) geändert worden ist,

c. nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBI. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBI. I S. 1248) geändert worden ist,

- die Erforderlichkeit einer Begleitperson,
- die Ausübung eines Ehrenamtes oder
- die fehlende barrierefreie Zugänglichkeit und die Bedienqualität des ÖPNV am Wohnort entsprechend der Kategorien des Nahverkehrsplans in der jeweils aktuellen Fassung.

Näheres regelt die jährliche Durchführungsbestimmung (Nummer 6 der Fachförderrichtlinie).

(6) Die Zuwendungsempfänger/-innen sind verpflichtet, alle Änderungen in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf die Zuwendung erheblich sind (z. B. Aufgabe des Hauptwohnsitzes bzw. der einzigen Wohnung in Dresden) oder über die im Zusammenhang mit der Zuwendung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Die für die Umsetzung der Fachförderrichtlinie notwendigen Kalkulationen zur Bemessung der Zuwendung für Mobilität werden in einer jährlichen Durchführungsbestimmung in Zuständigkeit des Sozialamtes festgelegt.

(2) Diese Durchführungsbestimmung regelt insbesondere

- die Höhe der Grundpauschalen und
 - die Höhe der Zuschläge
- in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln und einer Prognose der Zuwendungsempfänger/-innen.

(3) Die für die Zuwendung für Mobilität im Kalenderjahr verfügbaren Haushaltssmittel werden in der Regel so kalkuliert, dass diese hälftig für die Grundpauschale und das Zuschlagssystem Verwendung finden.

(4) Die Staffelung der monatlichen Grundpauschale zwischen den in Nummer 4 Absatz 1 beschriebenen Gruppen 1 bis 3 soll so kalkuliert werden, dass a. die Höhe der Grundpauschale für Gruppe 2 das 1,46-fache der Höhe der Grundpauschale für Gruppe 3 und b. die Höhe der Grundpauschale für Gruppe 1 das 1,84-fache der Höhe der Grundpauschale für Gruppe 3 beträgt. Die errechneten Beträge werden auf volle

50 Cent gerundet. Wobei ein Betrag ab 25 Cent auf 50 Cent, ein Betrag ab 75 Cent auf volle Euro aufzurunden ist.
(5) Die jährlichen Durchführungsbestimmungen werden unter Beteiligung der Stadtarbeitsgemeinschaft Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e.V. erarbeitet:

■ Ein vom Sozialamt erarbeiteter Entwurf wird der Stadtarbeitsgemeinschaft bis zum 30. September des Kalenderjahres übergeben, zu welchem diese bis zum 15. November des Kalenderjahres Stellung nehmen und Änderungswünsche unterbreiten kann.
■ Nach Prüfung der Stellungnahme und der Änderungsvorschläge erlässt das Sozialamt die Durchführungsbestimmungen für das kommende Kalenderjahr bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, sofern die Haushaltsumittel zur Verfügung stehen.

(6) Die Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie sind bei anderen Leistungen, insbesondere bei anderen Sozialleistungen, deren Gewährung von Einkommen und Vermögen der Zuwendungsempfänger/-innen abhängig ist, nicht als Einkommen anzurechnen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist schriftlich beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet Schwerbehindertenfeststellung/ Landesblindengeld Postfach 12 00 20, 01001 Dresden einzureichen.

(2) Dem schriftlichen Antrag sind nachfolgende Unterlagen in Kopie beizufügen:
■ aktueller Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft oder der Schwerbehindertenausweis,
■ aktueller Nachweis über den Hauptwohnsitz bzw. die einzige Wohnung in der Landeshauptstadt Dresden (aktuelle Meldebescheinigung),
■ formlose Erklärung, dass kein Kraftfahrzeug auf eigenen Namen zugelassen ist,

■ formlose Erklärung, dass keine Pauschalhilfe nach § 27 d des Bundesversorgungsgesetzes i. V. m. § 28 Abs. 1, Nr. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge in Anspruch genommen wird bzw. in Anspruch genommen werden kann,
■ unterschriebene Schweigepflichtbindung in Bezug auf das Verwaltungsverfahren nach dieser Richtlinie.

Optional sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

■ aktueller Bescheid über den Erhalt eines Nachteilsausgleiches nach Sächsischem Landesblindengeldgesetz für hochgradig Sehbehinderte,
■ aktuelle Vorsorgevollmacht bzw.

Betreuerausweis, bei Bevollmächtigung bzw. Beschluss des Betreuungsgerichts bei amtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuern,
■ aktueller Leistungsbescheid über die Transferleistungen SGB II, SGB XII oder AsylbLG,
■ aktuell gültiger Dresden-Pass,
■ aktueller Nachweis über die Ausübung eines Ehrenamtes (z. B. Ehrenamtspass).

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Über die Anträge entscheidet das Sozialamt.

(2) Es gelten die Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Änderungen innerhalb des Bewilligungszeitraums, die einen Einfluss auf die Höhe der Zuwendung für Mobilität haben, ohne dass die Voraussetzungen nach Nummer 3 und 4 vollständig entfallen, werden nicht berücksichtigt. Der Zuwendungsanspruch endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen nach Nummer 3 und 4 weggefallen sind.
(3) Die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben.

7.3 Auszahlungsverfahren

(1) Die Zuwendung für Mobilität wird monatlich im Voraus, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat, gezahlt. Die Zahlung erfolgt auf die im Antrag hinterlegte Kontoverbindung.

(2) Die Auszahlung der Zuwendung kann im Rahmen des Zuwendungszwecks innerhalb eines Haushaltjahres verwendet werden

(3) Der Bewilligungszeitraum ist an das jeweilige Kalenderjahr gebunden. Der Bewilligungszeitraum ist auf maximal 12 Monate, längstens bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres begrenzt. Der Bewilligungszeitraum endet, sobald die Voraussetzungen nach Nummer 3 und 4 nicht mehr erfüllt sind.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren
(1) Die Zuwendungsempfänger/-innen sind verpflichtet, nach Ablauf des Bewilligungszeitraums eine formlose Erklärung über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für Mobilität vorzulegen.

(2) Im begründeten Einzelfall wird das Sozialamt von anspruchsberechtigten Personen die Aufbewahrung und Vorlage von Belegen im Original bzw. dem Original gleichgestellten elektronischen Belegen zwecks Nachweisführung über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung für Mobilität bis zwölf Monate nach Ablauf des Bewilligungs-

zeitraumes verlangen. Das Verlangen ist mit Bescheid über die Zuwendung anzukündigen. Zur Nachweisführung über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung für Mobilität sind Quittungen und Rechnungen über Beförderungsleistungen sowie formlose Bestätigungen für individuell organisierte Beförderungsleistungen vorzulegen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Das Sozialamt ist zu anlassbezogenen oder stichprobenartigen Prüfungen berechtigt. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist unabhängig von der Prüfung des Sozialamtes im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zuwendungsverfahren zur Prüfung bei der Zuwendungsempfänger/in/dem Zuwendungsempfänger berechtigt.

(2) Zuwendungen für Mobilität nach dieser Fachförderrichtlinie können nicht übertragen, verpfändet und gepfändet werden. Der Zuwendungsanspruch ist nicht vererbarlich. Zuwendungen für Mobilität, die nach dem Tod des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin gezahlt wurden, können von den Erben bzw. von den über den Nachlass Verfügenden zurückfordert werden, wenn mindestens zwei Monatsbeträge überzahlt wurden.

(3) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere §§ 43, 44, 48, 49, 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG, soweit nicht Spezialgesetze einschlägig sind.

(4) Die auf Grundlage dieser Fachförderrichtlinie erlassenen Zuwendungsbescheide können mit Wirkung für die Vergangenheit und für die Zukunft widerrufen werden, soweit die Zuwendungen für Mobilität nicht bestimmungsgemäß verwendet werden.

(5) Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung für bereits erbrachte Mobilität, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, (anteilig) von den Zuwendungsempfängern/-innen zu erstatten. Die zu erstattende Zuwendung (Rückforderung) wird in der Regel durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(6) Bei Rückzahlung von Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr sind diese entsprechend den getroffenen haushaltrechtlichen Festlegungen und Vorschriften vorzunehmen.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Fachförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Die Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung vom 20. Januar 2000 tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Dresden, 28. Juli 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. Juli 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte

Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine

Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Geschäftspartnerkontenführung ist die Stelle**

Sachbearbeiter Geschäftspartnerkontenführung (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 22210703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem an-

◀ Seite 21

erkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 15. August 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste, ist die Stelle

Hausinspektor (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41210704

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildung von mindestens 3 Jahren oder gleichwertig in den Fachrichtungen Elektroniker, Elektroinstallateur, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie Mechatroniker/in oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. August 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Grundsatz und Verwaltung ist die Stelle

Sachbearbeiter Verwaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe E 6
Chiffre-Nr. 53210801

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang, Führerschein Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. August 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Grundsatz und Verwaltung ist die Stelle

Fachreferent Public Health/ Präventionsgesetz (m/w/d)
Entgeltgruppe E 13
Chiffre-Nr. 53210802

ab voraussichtlich November 2021 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Soziologie, Psychologie, Sozialwissenschaften oder Public Health
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe E 11
Chiffre: 63210702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe E 10
Chiffre: 63210703

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Dip-

lom (FH, BA), Bachelor, Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Teilzeit 32 Stunden

Bewerbungsfrist: 17. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Finanzhaushalt (m/w/d)
Entgeltgruppe E 8
Chiffre: 66210703

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang oder vergleichbar, mindestens einjährige Berufserfahrung
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ In verschiedenen Ämtern der Landeshauptstadt Dresden sind Stellen befristet bzw. unbefristet als

Sekretär (m/w/d)
Entgeltgruppe E 5
Chiffre: SE52101

zu besetzen. Die Einstellung ist zu verschiedenen Zeitpunkten möglich.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement oder vergleichbar), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit und Teilzeit

Bewerbungsfrist: 18. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Ganztagesbetreuung am Förderzentrum für Körperbehinderte Fischhaussstraße 12, ist die Stelle

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
Entgeltgruppe: S 08 b bzw. S 09
TVöD-V
Chiffre: EB 55/764

ab 1. Oktober 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Abschluss als staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
Die Arbeitszeit beträgt 32 h + X (Abrufarbeitsvertrag)

Bewerbungsfrist: 18. August 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Immisionsschutz- und Abfallbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter anlagenbezogener Immissionsschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe E 11
Chiffre: 86210701

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor in der Fachrichtung Lärmschutztechnik/Akustik oder andere Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen, Fahrerlaubnis Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 24. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst, ist die Stelle

Sachbearbeiter Führungs- und Einsatzzentrale (m/w/d)
Entgeltgruppe E 6
Chiffre: 32210801

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. 3 Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement oder vergleichbar), A-I-Lehrgang
Führerschein Klasse B
Bewerbungsfrist: 31. August 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ In den Museen der Stadt Dresden, Abteilung Kaufmännische Leitung/Technischer Dienst, ist die Stelle

Registrar (m/w/d)
Entgeltgruppe E 9 b
Chiffre-Nr. 43210801

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Museologie oder Kunstgeschichte, Führerschein Klasse B
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 10. September 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt sind einige Stellen

Sozialpädagoge Kinder- und Jugendnotdienst (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51201201

WERDE
UNSER HELD!

Wir suchen Dich als

Pflegefachkraft!

Lerne uns kennen und bewirb Dich jetzt!

Vitanas Senioren Centrum Am Blauen Wunder
Schillerplatz 12 | 01309 Dresden

☎ (0351) 25 82 - 0 | vitanas.de/amblauenwunder

EIN ANRUF
GENÜGT...
...WIR KÜMMERN
UNS UM
DEN REST!

ab sofort sowohl befristet als auch unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

■ Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz

■ Vorlage Impfstatus zur Masernimpfung nach Aufforderung

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Arbeitszeit: Vollzeit und Teilzeit

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Vertragsmanager (m/w/d)

Chiffre-Nr.: EB 17 41/2021

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung oder Diplom

(FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), AII- Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. September 2021

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Öffentliche Bekanntmachung über die

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Herstellung und zum Vertrieb des Cossebauder Infoblattes

Projektnummer: CB/ÖA/2021/Info-blatt CB

Angebotszeitraum: 13. August 2021 bis 13. September 2021

Vergabeart: Dienstleistungskonzeßion

Lieferung/Leistung: Infoblatt der Ortschaft Cossebaude

Herstellung und Vertrieb in Verbindung mit den Vermarktungsrechten

Die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude, handelnd für den Ortschaftsrat Cossebaude als Herausgeber des Informationsblattes der Ortschaft (ähnlich eines Amtsblattes einer kleineren Gemeinde) „Cossebauder Infoblatt“, beabsichtigt auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzeßion einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb des „Cossebauder Infoblattes“ zu beauftragen. Damit verbunden ist die Einräumung der Vermarktungsrechte. Mit seiner hohen Reputation als amtliches Medium, seinem engen Vertriebsnetz und der kostenfreien Abgabe ist das „Cossebauder Infoblatt“ ein attraktiver Werbeträger. Das „Cossebauder Infoblatt“

ist eine vom Ortschaftsrat Cossebaude herausgegebene kostenlose Printpublikation. Es dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Cossebaude als Teil der Landeshauptstadt Dresden. Damit werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Es ist eine wichtige Informationsquelle zu Mitteilungen der Verwaltungsstelle Cossebaude. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Traditionen- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in den Ortschaften Cossebaude und Oberwartha. Seine Grundlage findet das „Cossebauder Infoblatt“ in § 3 der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Cossebaude (ehem.) und der Landeshauptstadt Dresden. Das „Cossebauder Infoblatt“ erscheint in zwölf Ausgaben, innerhalb der letzten drei Werktagen des Vormonats, mit einer

Auflage von 5.000 Stück und wird an die Haushalte der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha sowie der Ortsteile Stetzsch und Kemnitz des Stadtbezirkes Cotta verteilt. Weiterhin ist es im Internet verfügbar.

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha. Zum „Cossebauder Infoblatt“ gehören ein amtlicher und ein nichtamtlicher Teil sowie ein Anzeigenteil (in einem Buch zusammengefasst).

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzeßion ist befristet auf drei Jahre. Die Dienstleistungskonzeßion soll am 1. Januar 2022 beginnen und am 31. Dezember 2024 enden. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzeßion regelt ein von den Parteien abzuschließender Vertrag. Zu diesem Zweck ist den Ausschreibungsunterlagen ein Vertragsentwurf als Anlage beigelegt. Dieser ist an den zu ergänzenden Stellen auszufüllen, ausgefertigt zu unterzeichnen und einzureichen.

Interessentinnen und Interessenten für den Erwerb der Dienstleistungskonzeßion werden hiermit aufgefordert, bis zum 13. September 2021 – Posteingang Örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden unter Angabe der Projektnummer CB/ÖA/2021/ Infoblatt CB – ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter www.dresden.de/ausschreibungen, Unterseite „Sonstige Ausschreibungen“. Für den Versand per E-Mail senden sie Ihre Abforderung unter Angabe Ausschreibungsnummer (Projektnummer) an ortschaft-cossebaude@dresden.de. Für den Postversand richten Sie Ihre Abforderung an die Örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden. Bitte geben Sie auch hier die Ausschreibungsnummer (Projektnummer) an. Weiterhin bitten wir um Beifügung eines frankierten A4 Umschlages. Die Vergaberegelungen nach GWB, VgV, KonzVgV, VOL/A und SächsVergabeG finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Öffentliche Bekanntmachung über die

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Herstellung und zum Vertrieb der Weixdorfer Nachrichten

Projektnummer: 93.WX/ÖA/2021/WN

Angebotszeitraum: 12. August 2021 bis 13. September 2021

Vergabeart: Dienstleistungskonzeßion

Lieferung/Leistung: Weixdorfer Nachrichten der Ortschaft Weixdorf Herstellung und Vertrieb in Verbindung mit den Vermarktungsrechten

Die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf, handelnd für den Ortschaftsrat Weixdorf als Herausgeber des offiziellen Informationsblattes „Weixdorfer Nachrichten“ beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzeßion einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb des „Weixdorfer Nachrichten“ zu beauftragen. Damit verbunden ist auch die Einräumung der Vermarktungsrechte. Als amtliches Medium und der kostenfreien Abgabe sind die „Weixdorfer Nachrichten“ ein attraktiver Werbeträger. Die „Weixdorfer Nachrichten“

ist ein vom Ortschaftsrat Weixdorf finanziertes Informationsblatt für die Ortschaft Weixdorf.

Dieses dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Weixdorf als Teil der Landeshauptstadt Dresden. Damit werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Weixdorf über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Verwaltungsstelle informiert. Damit ist das Blatt eine wichtige Informationsquelle. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Traditionen- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in der Ortschaft Weixdorf. Seine Grundlage finden die „Weixdorfer Nachrichten“ in § 3 Abs. 3 des Eingliederungsvertrages zwischen der ehemaligen Gemeinde Weixdorf und der Landeshauptstadt Dresden. Die „Weixdorfer Nachrichten“ erscheinen

in 12 Ausgaben, bis zum 10. Werktag eines jeden Monats, mit einer Auflage von 2.800 Stück und wird an alle Haushalte in Weixdorf verteilt; weiterhin ist das Informationsblatt im Internet verfügbar. Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Weixdorf. Die „Weixdorfer Nachrichten“ setzen sich aus einem amtlichen, einem nicht-amtlichen und sowie ein Anzeigenteil zusammen. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzeßion ist befristet auf zwei Jahre. Die Dienstleistungskonzeßion soll am 1. Januar 2022 beginnen und am 31. Dezember 2023 enden. Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzeßion regelt ein von den Parteien abzuschließender Vertrag. Zu diesem Zweck ist den Ausschreibungsunterlagen ein Vertragsentwurf als Anlage beigelegt. Dieser ist an den zu ergänzenden Stellen auszufüllen, ausgefertigt zu unterzeichnen und einzureichen.

Interessentinnen und Interessenten für den Erwerb der Dienstleistungskonzeßion werden hiermit aufgefordert, bis zum 13. September 2021 – Posteingang Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück – ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter www.dresden.de/ausschreibungen, Unterseite „Sonstige Ausschreibungen“. Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe Ausschreibungsnummer an ortschaft-weixdorf@dresden.de. Für den Postversand richten Sie Ihre Abforderung an die Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden OT Weixdorf; bitte geben Sie auch hier die Ausschreibungsnummer an, weiterhin bitten wir um Beifügung eines frankierten A4 Umschlages. Die Vergaberegelungen nach GWB, VgV, KonzVgV, VOL/A und SächsVergabeG finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Beschlüsse von Ausschüssen

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 14. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2020-56-00040, Komplettumbau der Waschtechnik in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP), d. h. Demontage der Altanlagen, Umbau der Räumlichkeiten, Interimslösung für Reinigungsmaschinen, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme, Validierung und Übergabe von 11 Einkammer-Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG) und 2 Endo-RDG für das Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, V1045/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Steelco GmbH, Luisenstraße 2 a, 33332 Gütersloh, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-171-00011, Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden, V0986/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma arxes-tolina GmbH, Siemensdamm 62, 13627 Berlin entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-1042-00038, Abschluss einer Rahmenvereinbarung Kauf von fabrikneuen Pkws mit Plug-In-Hybrid-Antrieb für die Landeshauptstadt Dresden, V1031/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Auto Zentrum Dresden GmbH Co. KG, Hamburger Straße 24/28, 01067 Dresden, für die Los(e) 1, 2, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-1042-00021, Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Leasing von fabrikneuen leichten Nutzfahrzeugen mit E-Motor für die Landeshauptstadt Dresden, V1040/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Sachsengarage GmbH, Liebstädter Straße 5, 01277 Dresden, für die Los(e) 1, 2, 3, 4, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00026, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Grundschule Schönfeld, Borsbergstraße 12a, 01328 Dresden, V1032/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma, Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00023, Unterhalts- und Grundreinigung, 122. Grundschule, Gamigstraße 30, 01239 Dresden, V1038/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00021, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“, Karl-Laux-Straße 5, 01219 Dresden, V1039/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Viventus GmbH, Corinthstraße 6, 01219 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag

Vergabenummer: 2021-5540-00005, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Neustadt, V1043/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HT Service GmbH, Delitzscher Straße 50, 06112 Halle, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-5540-00006, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für den Neubau Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 in Dresden, V1044/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HT Service GmbH, Delitzscher Straße 50, 06112 Halle, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-5543-00003, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtgebiet Dresden in den Stadtbezirken Altstadt, Leuben und Loschwitz, V1046/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ RWS Hauswirtschaft GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32 c, 01097 Dresden, für das Los 1

■ Piepenbrock Technischer Gebäude-service GmbH + Co. KG, Cottaer Straße 2-4, 01159 Dresden, für das Los 2

■ S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, für das Los 3, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2021-56-00020, Sanierung Ärztehaus, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 60 – Tiefbauarbeiten, V1062/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Heinrich Lauber GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Industriestraße 27, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-6615-00013, Ausbau K6212 Bühlauer Straße, 3. BA (SW) von Aspichring bis OA Richtung Schönfeld, Los – Straßen- und Tiefbau, V1060/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH Co. KG, Dresdner Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00055, 46. Oberschule – Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Erlweinstraße 6 a, 01069 Dresden, Fachlos 007 – Rohbauarbeiten, V1061/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Werner Stowasser Bau GmbH, Zum Neidhardt 9, 04741 Roßwein, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00120, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 311 – Innen türen, V1063/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jaeger Tischlerei GmbH + Co KG Dresden, Potthoffstraße 3, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00082, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude -TO2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 46 – Fernmelde technik, Gefahrenmeldeanlagen, V1052/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG, August-Bebel-Straße 39, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00086, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Gänseblümchen, Traubestraße 7, 01277 Dresden, Fachlos 15 – Fassadenarbeiten Klinker, V1053/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma EngFle Baugesellschaft mbH, Rüggower Weg 26, 23970 Kritzow, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00105, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Gänseblümchen, Traubestraße 7, 01277 Dresden, Fachlos 45 – Starkstrom, V1058/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Schneider, Bahnhofstraße 8 a, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00091, Stadtbezirksamt Cotta, Sanierung, brandschutztechnische Ertüchtigung und Umbau, Lübecker Straße 181, 01157 Dresden, Fachlos 2 b – Erweiterter Rohbau, V1054/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Raué Bauunternehmung GmbH, Leutewitz 1, 01665 Käbschütztal, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00096, Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 06 – Zimmerarbeiten, V1055/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Zimmerei/Holzbau Dirk Großmann GmbH & Co. KG, Mansfelder Straße 2, 01309 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00103, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 37 – Trockenbauarbeiten Teil 2, V1057/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gebrüder Mielke Bau GmbH, Ankerstraße 1, 01279 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00109, 113. Grundschule – Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Fachlos 04 – Holzbau/ Zimmerarbeiten, V1059/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Zimmerei Langheinrich GmbH & Co. KG, Dorfstraße 13 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung
Rahmenvereinbarungen über die Nutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für einen beschleunigten Mobilfunkausbau, V0916/21

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Infrastrukturbetreibern

Rahmenvereinbarungen über die Nutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für den Mobilfunkausbau gemäß anliegender Muster-Vereinbarung (Anlage 3 der Vorlage) auszuhandeln und abzuschließen. Dabei sollen für alle Infrastrukturbetreiber einheitliche Rahmenbedingungen gelten. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu kommunalen Liegenschaften und Infrastrukturen ist sicherzustellen. Die Rahmenvereinbarungen sollen zudem folgende Grundsätze berücksichtigen, um eine möglichst flächendeckende, gleichzeitig leistungsfähige und von der Bevölkerung akzeptierte Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet zu realisieren:

a) Infrastrukturbetreiber haben Infrastrukturen, die auf kommunalen Liegenschaften errichtet werden, allen interessierten Dritten sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben diskriminierungsfrei zur Nutzung anzubieten.

b) Gestalterische Regelungen, mögliche Auflagen relevanter Fachämter und Beschlüsse der Landeshauptstadt Dresden haben uneingeschränkt Anwendung zu finden.

c) Die Anbindung der Antennenstandorte ist vorzugsweise über den Glasfasernetzverbund der Landeshauptstadt Dresden und kommunaler Unternehmen zu realisieren.

d) Kommunale Schulen und Kindertagesstätten sind als neu zu erschließende Mobilfunkstandorte nicht in Betracht zu ziehen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Mobilfunknetzbetreibern in Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Abschluss dieser Rahmenvereinbarungen auch die Bereitschaft zur vollständigen Netzardeckung bzw. die Beseitigung der verbleibenden „Weißen Flecke“ der Landeshauptstadt mit einzubeziehen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern städtische Beteiligungsgesellschaften zusätzlich die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erschließung „Weißen Flecken“ (Glasfaserkabel, Masten, etc.) schaffen können.

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Förderung von Großveranstaltungen 2021

V1066/21

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im Jahr 2021 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß den beiliegenden Anlagen zur Vorlage in Höhe von 279.421 EUR.

2. Bei allen im Rahmen dieser Förderrichtlinie geförderten Projekten ist

Parteienwerbung sowie das Verteilen von parteipolitischem Informationsmaterial nicht zulässig.

Ein Verstoß gegen diese Festlegung kann zum Verlust der Förderung führen.

3. Die Fördersumme für die Veranstaltung „Eintrittsfreies Projekt Kunst-Malerei-Ausstellung Performance-Illumination im Rahmen des Palais Sommers“ des Veranstalters KFA Kultur für alle gGmbH (Anlage 1 der Vorlage „Bewertung der Anträge auf Zuwendung zur Förderung

von Großveranstaltungen 2021 – erster Antragstermin 25.06.2021“, lfd. Nr. 10) wird von 0 EUR auf 20.000 EUR erhöht.

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Öffentliche Bekanntmachung über den Abschluss des Petitionsverfahrens zur Massenpetition Petition Sachsenbad als Bad wiederbeleben, P0019/20
Seit März 2020 gingen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

zahlreiche Postkarten zu, die sich für die Wiederbelebung des Sachsenbades als Bad aussprechen. Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat dazu ein Petitionsverfahren durchgeführt (Veröffentlichung im Amtsblatt 20/2020 vom 14. Mai 2020). Dieses wurde am 7. Juli 2021 mit folgendem Beschluss beendet: „Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da der Stadtrat mit seinem Beschluss V0507/20-01, Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und

Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades, vom 12. Mai 2021 dem Verkauf des Sachsenbades zugestimmt hat.“ Der Beschluss des Stadtrates V0507/20-01 wurde im Amtsblatt 22/2021 vom 3. Juni 2021 veröffentlicht.

Dresden, 22. Juli 2021

Annekatrin Klepsch
Vorsitzende

Widmung einer Straße und eines Straßenteils nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 6/2021

Die im Rahmen des Bauvorhabens zur Erschließung der Wohnbebauung Gompitzer Straße auf Grundlage von § 125 BauGB hergestellten Straßenräume werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

1.1 Lotte-Meyer-Straße auf den Flurstücken Nr. 43/74, 43/88 und 43/92 der Gemarkung Dresden-Omsewitz von der Gompitzer Straße bis zur Ziegeleistraße
1.2 Südlicher Streifen der Ziegeleistraße auf dem Flurstück Nr. 43/73 der Gemarkung Dresden-Omsewitz zwischen den Grundstücken Ziegeleistraße 15 und 23 a

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummern 1.1 beschriebene neue Straße wird als Ortsstraße gewidmet.

2.2 Der unter Nummer 1.2 beschriebene neue Straßenteil wird als Teil der anliegenden Ortsstraße gewidmet.

2.3 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichneten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.4 Die Widmungsverfügungen werden an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

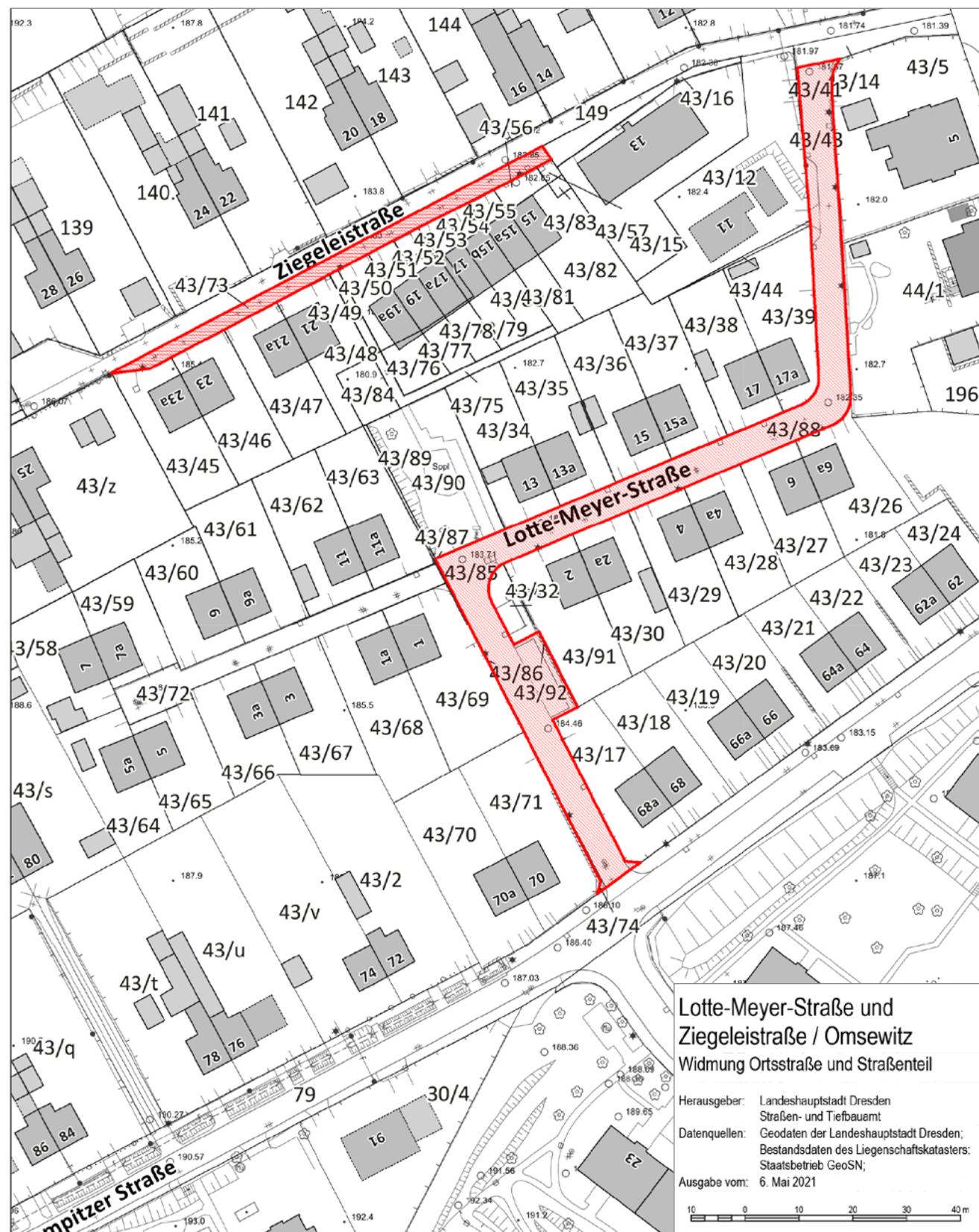
3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmung von Wegen der Gehstraße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 5/2021

Die folgend beschriebenen im Rahmen der städtischen Baumaßnahme „Verkehrliche Erschließung Geh- und Radweg und Gehweg Schulcampus Gehstraße“ neu hergestellten Wege werden nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

- 1.1 Gemeinsamer Geh- und Radweg der Gehstraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 1225/14 und 1298/9 der Gemarkung Dresden-Neustadt von der Erfurter Straße bis zur Gehstraße gegenüber der Einmündung der Konkordienstraße einschließlich des Vorplatzes an der Erfurter Straße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1225/14 der Gemarkung Dresden-Neustadt
- 1.2 Selbstständiger Gehweg der Gehstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1298/9 der Gemarkung Dresden-Neustadt vom vorgenannten Geh- und Radweg bis zum Moritzburger Platz

2. Verfügungen

- 2.1 Der unter der Nummer 1.1 beschriebene neue Weg wird als beschränkt-öffentlicher Weg für Fuß- und Radverkehr gewidmet.
- 2.2 Der unter der Nummer 1.2 beschriebene neue Weg wird als beschränkt-öffentlicher Weg für den Fußverkehr gewidmet.
- 2.4 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichneten Wege ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
- 2.5 Die Widmungsverfügungen werden an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

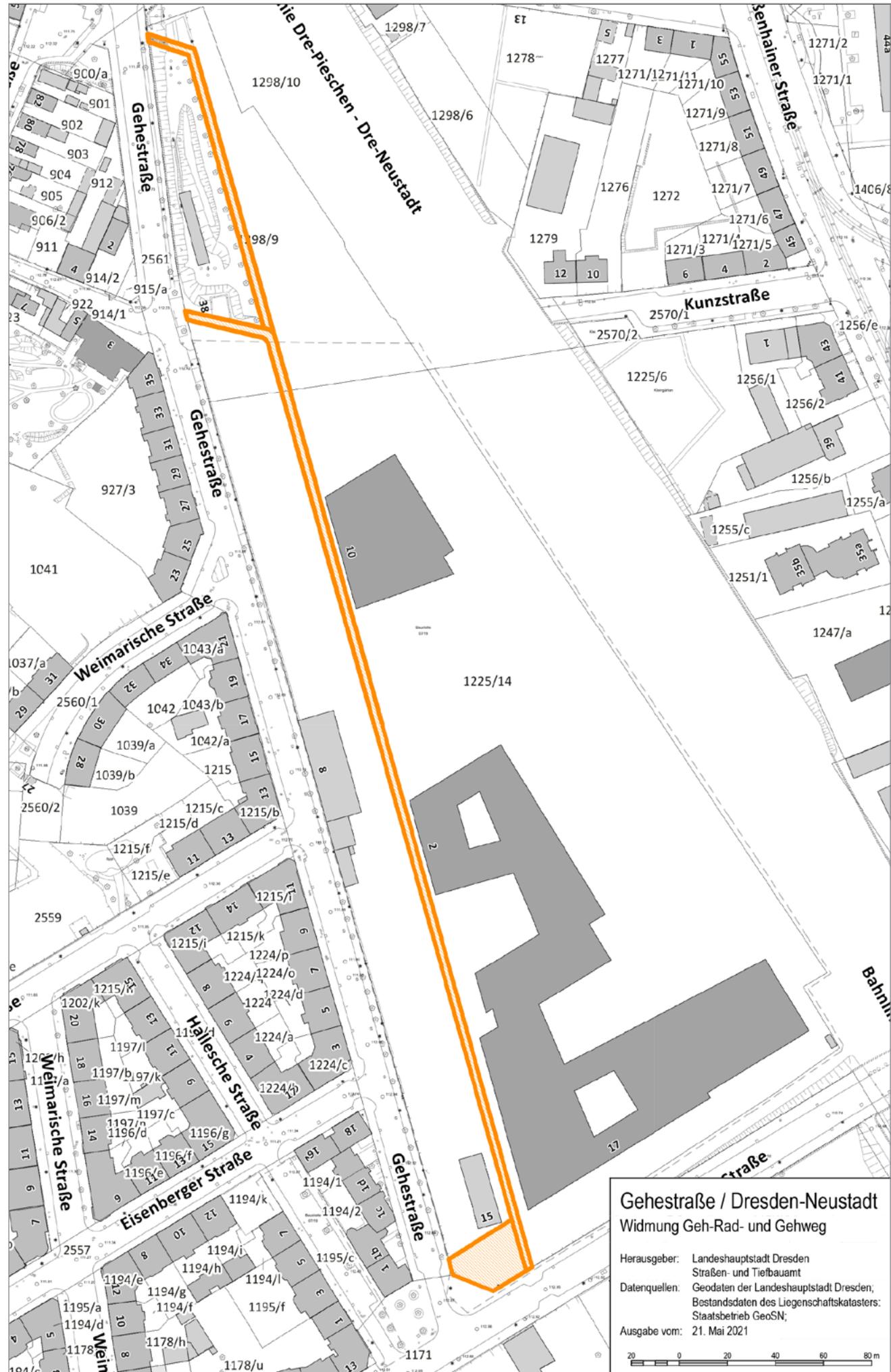
3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Wege liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

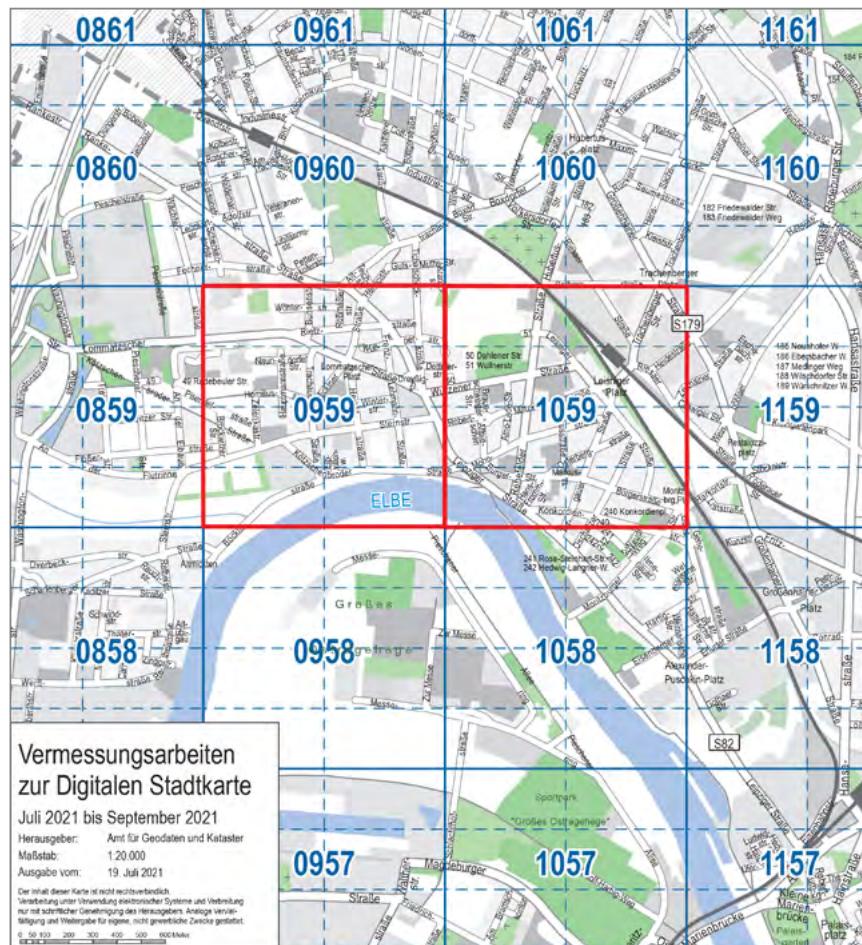
4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

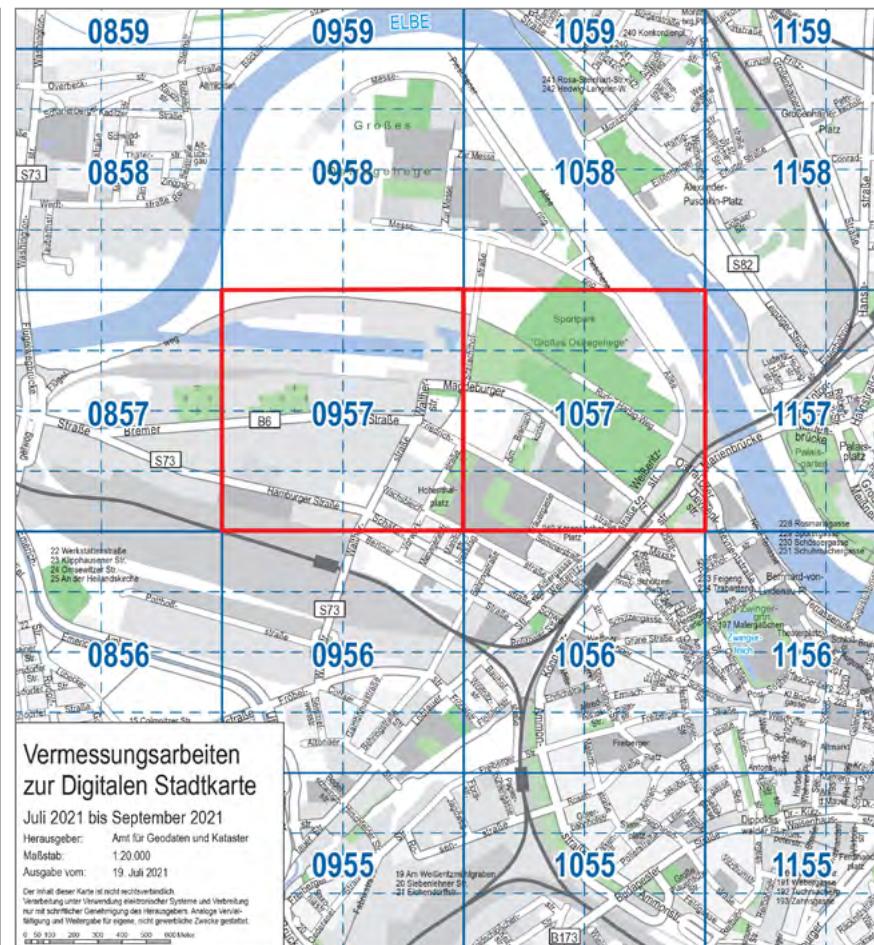


Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Mickten, Kaditz, Friedrichstadt, Pieschen-Süd und Pieschen-Nord/Trachenberge werden im Zeitraum bis September 2021 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtartenwerkes durchgeführt. Die

vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Friedrichstadt und Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West werden im Zeitraum bis September 2021 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für

Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 16. August**

2021, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 13. August 2021 als bekannt gegeben. Die

Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Geplant?



dresden.de/offenlagen

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung von Büroräumen in eine Einrichtung für berufliches Training“

Friedrichstraße 24, 24 a, 24 b; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstücke 239/2, 238/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Juli 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BG/02260/21 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung von Büroräumen

in eine Einrichtung für berufliches Training, Fortbildung und Rehabilitation (Haus A Erdgeschoss und 4. Obergeschoss sowie Haus B 1. bis 4. Obergeschoss) – nachträgliche Be-antragung, Durchführung von brand-schutztechnischen Maßnahmen auf dem Grundstück:

Friedrichstraße 24; 24 a, 24 b
Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke
239/2, 238/2
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Auf-

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

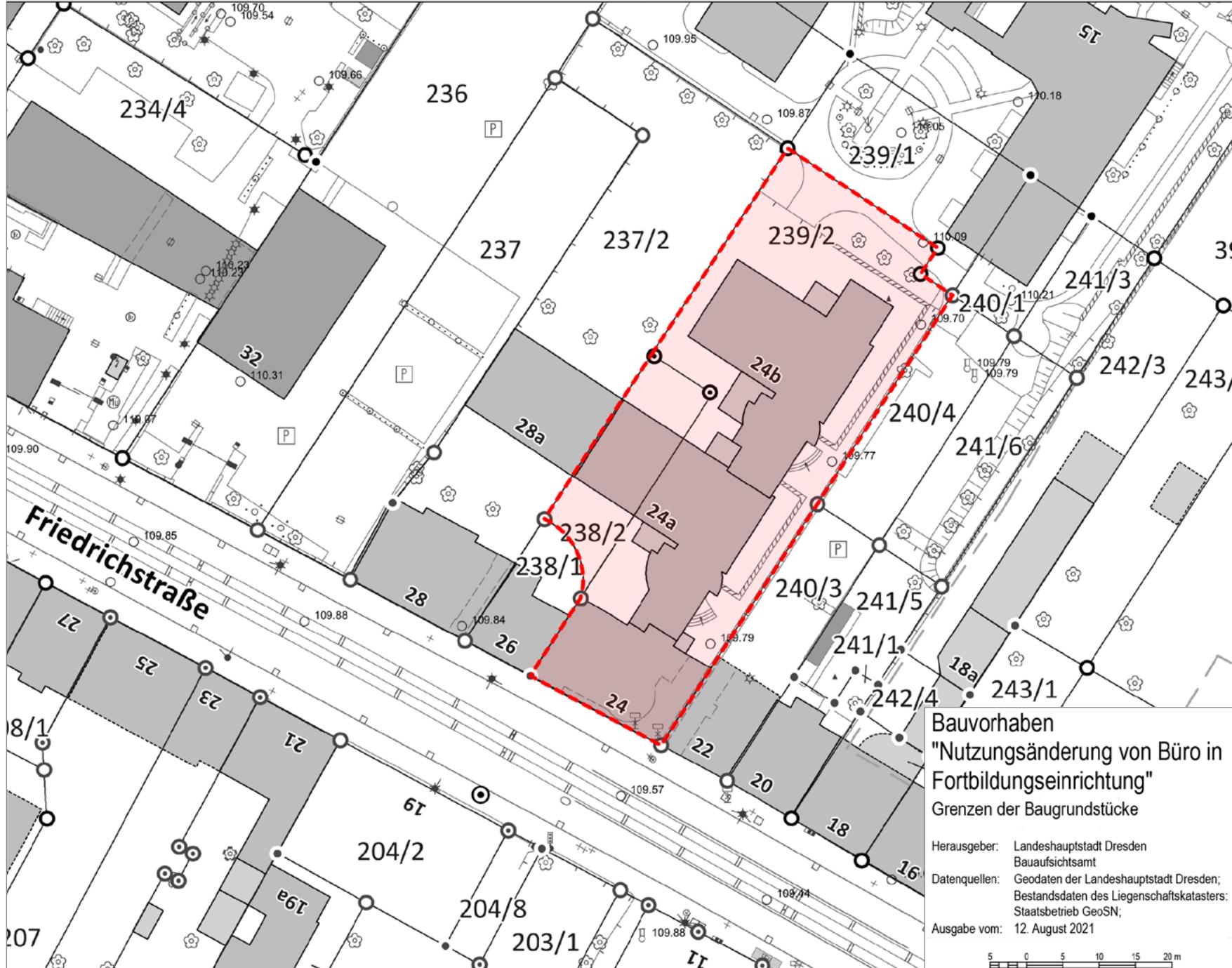
genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5023, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische
Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88
36 71 empfohlen.

Dresden, 12. August 2021

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des Hinterhauses mit Nebengebäude für eine Wohnnutzung“

Kamenzer Straße 40; Gemarkung Neustadt; Flurstück 657/a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. Juli 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/00237/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Hinterhaus: Grundrissänderung im 1. Obergeschoss, Erweiterung der Wohnung

durch Verbindung mit dem Anbau des südwestlichen Nebengebäudes im 2. Hinterhof; Änderung des Dachgeschosses dieses Nebengebäudes mit Dachanhebung, Rückbau einer Außentreppe auf dem Grundstück:

Kamenzer Straße 40

Gemarkung Neustadt, Flurstück 657/a wird mit Nebenbestimmungen erteilt. (2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und einen Auflagenvorbehalt. (3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt

auch gegenüber den Nachbarn.

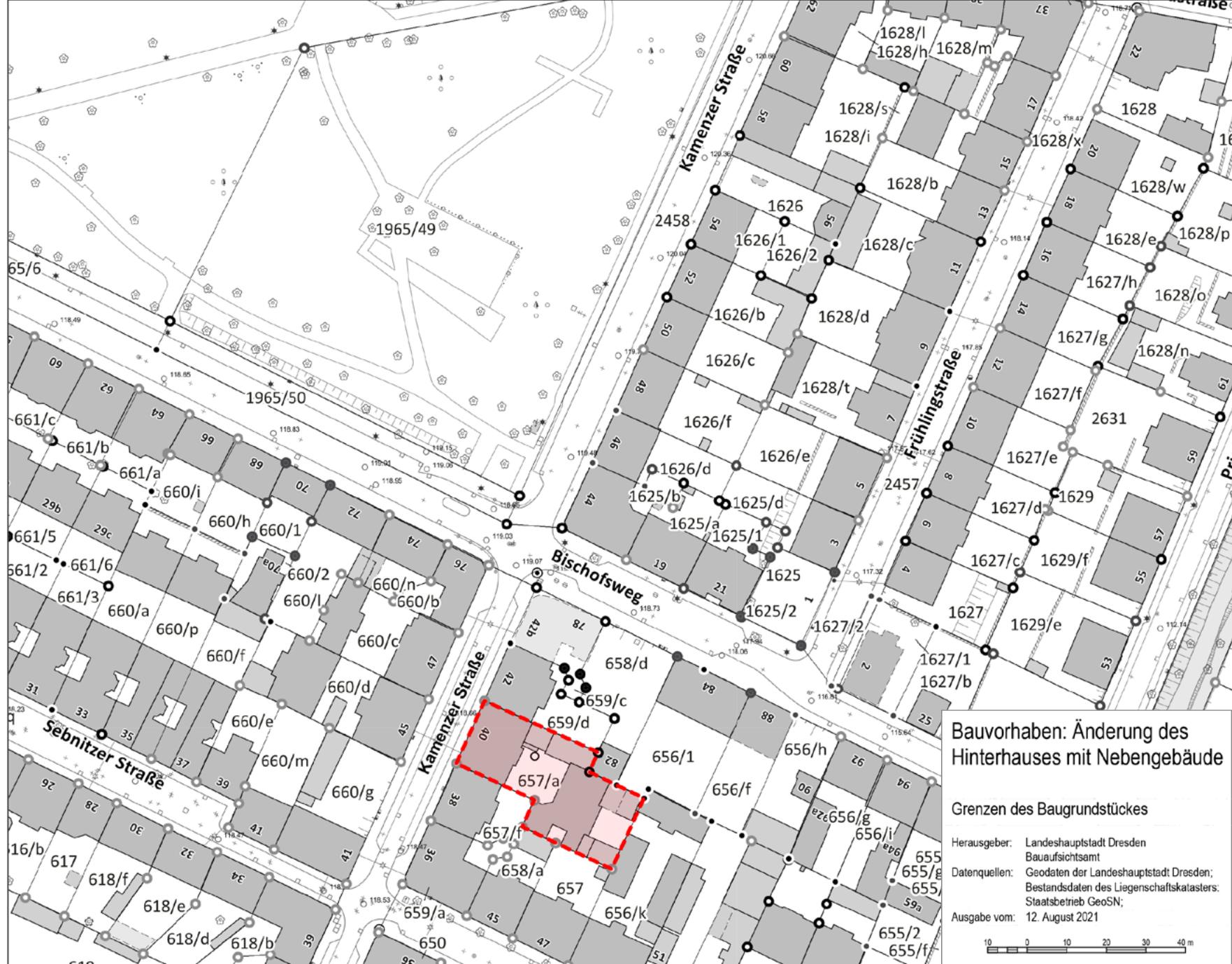
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5032, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 42 72, empfohlen.

Dresden, 12. August 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Verbinderbau und Tiefgarage“

Reichenbachstraße/Uhlandstraße, Gemarkung Dresden-Altstadt II, Flurstück 1292

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26. Juli 2021 eine Genehmigung zur Verlängerung der Geltungsdauer um 1 Jahr gemäß § 75 Satz 3 SächsBO mit dem Aktenzeichen 63/8/VB/03934/16-VL03 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Verlängerung der Geltungsdauer

des Vorbescheides vom 28. Oktober 2016 für das Vorhaben: Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 17 Wohn-einheiten sowie zweigeschossigen Verbinderbau und gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück:

Reichenbachstraße/Uhlandstraße
Gemarkung Dresden-Altstadt II, Flurstück 1292
bis zum 28. Oktober 2022 wird erteilt.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in dem Vorbescheid vom 28. Oktober 2016 zum Aktenzeichen 63/8/VB/03934/16 aufgeführten und ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

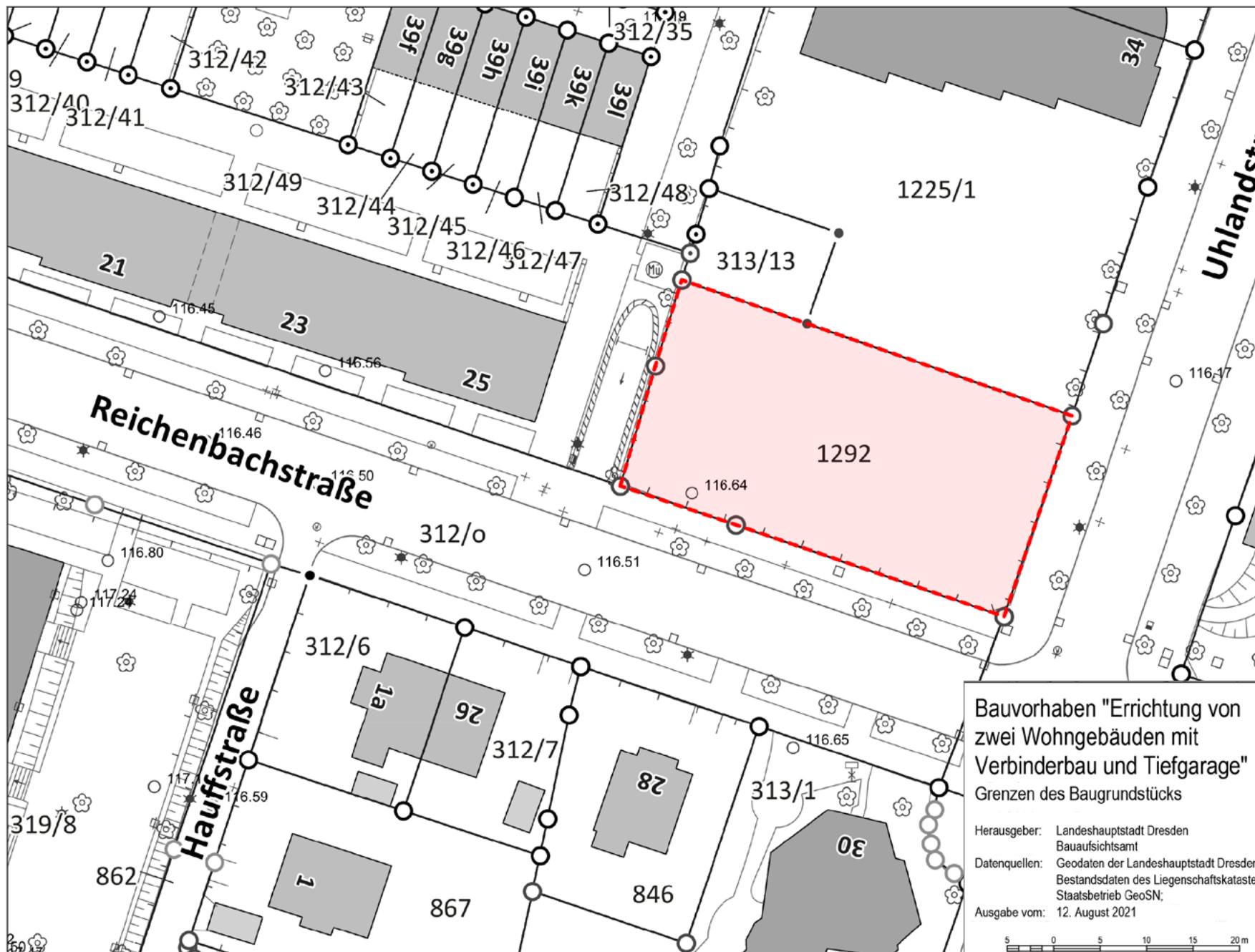
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt

auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 36 34 empfohlen.

Dresden, 12. August 2021

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung
über die

Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“

Alaunstraße 78; Gemarkung Neustadt; Flurstück 575

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12. Juli 2021 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/1/VB/01820/21 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Der Vorbescheid für das Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück:

Alaunstraße 78;
Gemarkung Neustadt, Flurstück 575

wird erteilt.

(2) Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Bescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung

des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5032, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (03 51) 4 88 42 72, empfohlen.

Dresden, 12. August 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

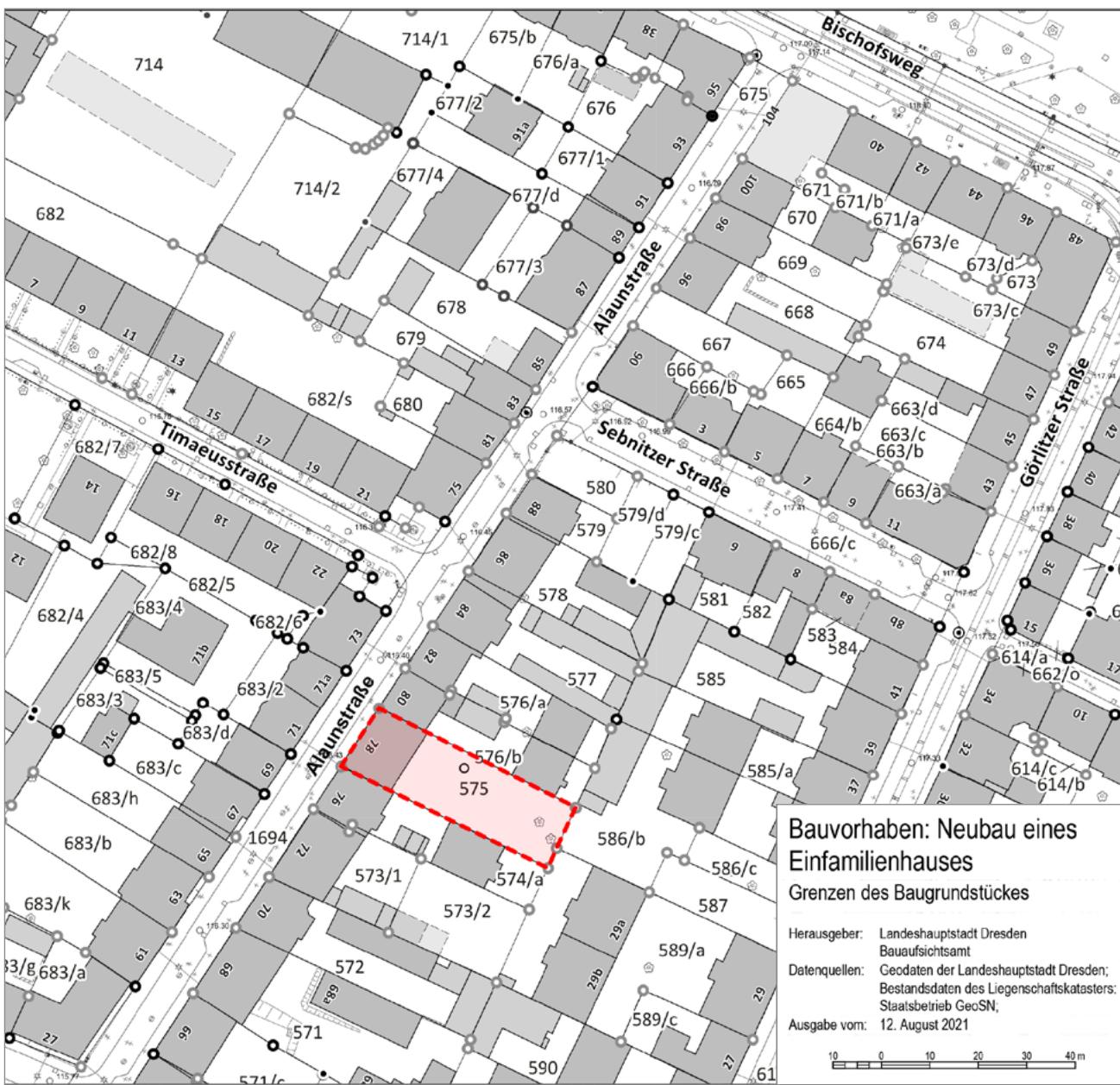
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büros und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amsblatt



Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Grenzen des Baugrundstückes

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt

Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden; Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Staatsbetrieb GeoSN;
Ausgabe vom: 12. August 2021

10 0 10 20 30 40m



AUSBILDUNG 2021

SAXOJOBS.DE



„DICH ERWARTET EIN
SUPER TEAM.“

„DU BEDIENST
MODERNSTE TECHNIK.“

„DU HAST GUTE
ÜBERNAHMECHANCEN.“

STARTE DEINE AUSBILDUNG ALS

Medientechnologe Druck / Digitaldruck (m/w/d)
Medientechnologe Druckverarbeitung (m/w/d)



DRUCKPRODUKTE AUS DRESDEN

MIT BESTPREISGARANTIE



SAXOPRINT

Erfahren Sie mehr unter saxoprint.de/guenstig-drucken-lassen